H.pol.
4712

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Hist. 4712

Geschichte
Conrads II.
Königs beyder Sicilien und Herzogs in Schwaben,

von

Wolfgang Jäger,
Prof. zu Altdorf.

Nürnberg,
bey Ernst Christoph Grattenauer.
1787.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Vorrede.

Die Schicksale des Fürsten, dessen Geschichte ich hier liefere, haben von je her Aufmerksamkeit erregt und starken Eindruck gemacht. Sie sind rührend, und enthalten eines von den grossen Beyspielen der Glücksveränderungen, die man in den alten und mittlern Zeiten so oft antrift. Nebst diesem sind sie auch wichtig durch ihre Folgen, welche besonders in Deutschland manche neue

Verhältnisse hervorbrachten. Lange war es gewöhnlich, in der Erzählung derselben dem Aeneas Sylvius zu folgen, den, mit Ausnahme der neuesten Zeiten, fast alle Geschichtschreiber zum Grunde legten. Man konnte auch, in Absicht auf verschiedene Puncte, nicht viel mehr thun, als die gemeine Tradition wiederholen. Die erste neue Entdeckung machte der Landgräflich-Hessische Rath, Joh. Hermann Schminck, in den Universitäts-Bibliotheken zu Leipzig und zu Jena, wo er M. Petri de Pretio Adhortat. ad Henricum Illustrem fand, welche sein Sohn, zu Leiden, 1745. herausgab. In der Folge lieferte der Churbayerische Rath, Joseph Anton Aettenkhover, in seiner Geschichte der Herzoge von Bayern,

Regens-

Regensburg, 1767. verschiedene wichtige Urkunden, welche eines Theils die Geschichte Conradins ergänzten und aufklärten, aber auch zu verschiedenen Schwierigkeiten und Zweifeln Anlaß gaben, deren Untersuchung für die deutsche Geschichte überhaupt, und zum Theil auch für die nürnbergische insbesondere, nicht unerheblich schien. Ich wählte daher diese Materie, im J. 1778. zum Gegenstande einer akademischen Abhandlung, die kurz darauf, unter dem Titel, Commentatio de rebus Conradi Staufensis, ultimi Ducis Sueuiae, mit einigen Veränderungen, zu Nürnberg, wieder abgedruckt wurde. Seit dieser Zeit war ich, bey meiner Lectüre, stets aufmerksam auf solche Spuren und Nachrichten, welche mich zu

einer genauern Kenntniß der Begebenheiten dieses Prinzen führen konnten. Darunter gehört nun vorzüglich das Schreiben des Ritters Johann Bricaudi, welches in Prodromo Monumentor. Guelficor. — collecto a R. P. Gerardo Hess, Augustae Vindelicor. 1781. aus dem Archiv der Abtey Weingarten mitgetheilt wird, und den letzten Willen Conradins enthält. Ich erhielt ausserdem auch Beyträge von Gönnern und Beförderern meiner erstern Arbeit, denen ich hier meine verbindlichste Danksagung dafür öffentlich wiederhole. Herr Regierungsrath Spies, zu Bayreuth, überschickte mir die N. I. vorkommende Urkunde, und Herr Professor Will allhier brachte von seiner Reise nach

Wien die folgenden N. II. III. IV. V. zurücke, aus denen man verschiedene neue Umstände ersehen kann. Der Abdruck dieser Stücke, die, so viel ich weis, noch nirgends erschienen sind, bedarf hoffentlich keiner Entschuldigung. Die Testamente Conradins und Friedrichs von Baden sind zwar in vorgedachtem Prodr. Mon. Guelf. und die Erhebung Conrads von Antiochien zum Fürsten von Abruzzo ist in Mosheims Ketzergesch. schon anzutreffen. Ich dachte aber dennoch, daß sie hier auch eine Stelle finden könnten, weil beyde Werke nicht unter diejenigen gehören, die überall vorhanden sind. Da die Urkunden, (von denen ich ein Verzeichniß, so vollständig, als es mir möglich war, beygefügt habe,) unter manchen wich-

tigen, auch unerhebliche Sachen und Privatgeschäfte betreffen, so ließ sich der Innhalt derselben nicht ohne Ausnahme in die Geschichtserzählung bringen; indem sonst allzu ungleichartige Dinge neben und untereinander würden gekommen seyn. Ich habe auch einiges, das allenfalls darinnen hätte Statt finden können, deswegen übergangen, weil es doch nöthig war, das Verzeichniß mit erläuternden Anmerkungen zu versehen, und weil sich in diesen leichter und zusammenhängender über die vorkommenden Gegenstände reden ließ.

Uebrigens ist die Geschichte Conradins in die allgemeine Geschichte von Deutschland, Italien und gewissermassen auch von Spanien, so verflochten,

flochten, daß ich weit hätte ausholen und mich weit hätte verbreiten müssen, wenn ich alles umständlich hätte auseinander setzen wollen. Es würde sehr leicht gewesen seyn, statt dieser Umarbeitung meiner ehemaligen Abhandlung, ein ziemlich starkes Buch zu liefern, worinnen sich das Neue und Eigenthümliche unter einer Menge bekannter Dinge verlohren hätte. Allein der Kenner der Geschichte würde damit schlecht zufrieden gewesen seyn, und für den Nichtkenner wäre am Ende doch alles noch unzureichend gewesen. Jovius und Du Poncet haben das Leben Consalvs von Cordova ziemlich ausführlich beschrieben. Und doch bleibt für den, der die damaligen Verhältnisse der Staaten nicht vorhin schon weis,

vieles darinnen dunkel und unbefriedigend. In den Angelegenheiten von Deutschland habe ich hier und da einige besondere Gegenstände berührt, aber nicht mit völliger Ausführlichkeit entwickelt. Dieses war theils unnöthig, weil es andere von mir angeführte Schriftsteller schon gethan haben: theils war es nicht möglich, weil ich dazu besondere Hülfsmittel hätte haben müssen, deren Erlangung nicht in meinem Vermögen stund.

Die Anmerkungen sind dennoch stärker angewachsen, als ich es wünschte, wegen der unumgänglichen Prüfung so vieler verwirrten und unlautern Materien, und wegen der häufigen Erdichtungen und Widersprüche, womit diese Geschichte vor andern angefüllet ist. Die Beurtheilung derselben erfodert

dert viele Aufmerksamkeit. Ich ließ es daran nicht fehlen. Allein es wird mir doch nicht unerwartet seyn, wenn andere anders über manche von den Puncten entscheiden, die sich zu keiner völligen Evidenz bringen liessen.

Diejenigen Zusätze, deren Unrichtigkeit schon von andern genugsam erwiesen worden ist, habe ich nur kurz angezeigt, und dabey die Schriften genennet, wo man die Widerlegung findet. Die Geschichte eines Fürsten ist nicht ausführliche Erzählung alles dessen, was er gethan oder erfahren hat, und noch weniger alles dessen, was andere von ihm fabulirt haben.

Die Stammtafel der in dieser Geschichte vorkommenden Personen des Hohenstaufischen Hauses

ses und anderer erleichtert die Uebersicht und wird kein unnützer Anhang seyn.

In dieser, so wie in der Geschichte selbst, habe ich ein paarmal die Benennung Kaiser von solchen Regenten des deutschen Reichs gebraucht, welche die Kaiserkrone nicht empfangen hatten. Manche, die ein gleiches thaten, sind darüber getadelt worden. Es wird daher nicht überflüssig seyn, Ernesti's Erinnerung, in seiner Abh. de fide historica, §. 28. anzuführen: Omnibus temporibus hic mos fuit, ut, quae Principibus uel deberentur uel deberi putarentur, ea homines ipsis — tribuerent: etsi, proprie si uellent loqui, tribuere non deberent. Henricum aucupem passim a scriptoribus, etiam in chartis

tis priuatis, uocari *Imperatorem* legimus: Conradum I. etiam in nota inscriptione Goslariensi. Man darf hinzusetzen, daß die als Kaiser gekrönten und nicht gekrönten Regenten von einerley Namen nach einander fortgezählt werden, ohne auf diesen Unterschied zu achten, der übrigens, in diplomatischer Rücksicht, immer seine Wichtigkeit behält.

Ueber das hier beygefügte sehr schöne Siegel folgt eine eigene kurze Erklärung, die zwar nicht allen Lesern nöthig, aber vielleicht doch einigen dienlich seyn wird.

Die Urkunden aus dem Mersburger- und Wiener-Archiv sind mit aller diplomatischen Genauigkeit abgedruckt. Bey denen, welche Mosheim

heim und P. Heß zuerst bekannt machten, war weiter nichts zu thun, als ihnen aufmerksam zu folgen. Dem Testamente Conradins habe ich Anmerkungen beygefügt, um den Sinn etlicher Stellen deutlicher zu machen. Uebrigens muß ich noch bitten, die angezeigten Verbesserungen, im Texte und in den Anmerkungen, nicht aus der Acht zu lassen.

Innhalt.

Erstes Kapitel. Conradins Geburt. Tod seines Vaters. Begebenheiten in Italien. S. 1—20.

Zweytes Kapitel. Begebenheiten in Deutschland. Conradins Anmassungen. S. 20—32.

Drittes Kapitel. Conradins Vermählung. Zug nach Italien. S. 33—47.

Viertes Kapitel. Schlacht bey Tagliacozzo. Conradins Gefangenschaft und Hinrichtung. S. 48—68. im Bogen F.

Fünftes Kapitel. Folgen dieser Begebenheit in Italien und in Deutschland. S. 69—80.

Verzeichniß der Urkunden, mit erläuternden Anmerkungen. S. 81—102.

Urkunden. N. I—VIII. S. 103—120.

Ver-

Verbesserungen.

S. 39. Z. 4. f. Anfang des Januars, im J. 1268. l. zu Ende des J. 1267.

S. 51. lezte und

S. 52. erste und zweyte Z. f. Conradin und Friedrich von Baden, nebst — entkamen — flohen. l. Conradin, nebst Friedrich von Baden und — entkam — floh.

S. 63. in der Anmerkung Z. 17. f. apophthemagtisch l. apophthegmatisch.

S. 49. im Bogen E sollte 65. heissen. Es läuft von da die Bemerkung der Seitenzahlen unrichtig fort.

S. 50. im Bogen E. lezte Z. in der Anmerk. f. durftc l. durfte.

S. 55. lezte Z. im Texte, f. Tad l. Tag.

— erste Z. in der Anmerk. 64) f. vaß l. daß.

S. 77. im Bogen F Z. 12. f. Möringen, Pittengau l. Pittengau, (Beringau,) Möringen.

Erstes Kapitel.

Conradins Geburt. Tod seines Vaters. Begebenheiten in Italien.

Unter den verschiedenen Häusern, welche den deutschen Kaiserthron besassen, ist das Hohenstaufische, 1) wegen seines schnell emporsteigenden Glückes, seiner Entwürfe, seiner Thaten und seines traurigen Untergangs, besonders merkwürdig. Kaum war Friedrich von Hohenstaufen von Kaiser Heinrich IV. mit dem Herzogthum Schwaben belehnt worden, so erhielt schon sein jüngerer Sohn, Conrad, die Kaiserwürde; und in einem Zeitraum von ohngefähr hundert Jahren war sein Geschlecht so mächtig, daß es über beyde Sicilien herrschte, auf das Königreich von Jerusalem Anspruch hatte, die

1) Es hat diesen Namen von dem Stammschlosse Stophe, Stauf, Hohenstaufen, im heutigen Herzogthum Würtemberg, welches 1525. im Bauernkriege zerstört wurde. Crinitus, de Bello rusticano, c. 27. ap. Freher. T. 3. p. 249.

deutsche Krone für sich erblich zu machen hofte und selbst an Eroberung einiger Länder des morgenländischen Reichs, ja selbst in Africa, denken konnte. 2) Allein diese Grösse war nicht von langer Dauer. Unter K. Friedrich II. da sie den höchsten Gipfel erreicht hatte, litte sie schon gewaltige Erschütterungen:

a) Das Herzogthum Schwaben ward durch den Tod Rudolphs, eines Gegenkaisers von Heinrich IV. erledigt; und von diesem erhielt es Friedrich von Stauf, einer der vornehmsten Herren in Schwaben. s. Otto Frising. L. 1. c. 8. ap. Murator. T. 6. p. 647. Sein Urenkel, K. Heinrich VI. heirathete die Tochter K. Rogers von Sicilien, Constantia, und erlangte mit ihr, bey der Erlöschung des Geschlechts der Normannischen Fürsten, das Reich ihres Vaters. Dieser Roger, welcher eine Zeit lang sich Herzog von Apulien, Fürst von Calabrien und Graf von Sicilien nennte, erhielt im J. 1130. von P. Anaklet II. den Königstitel. (Der von ihm angenommene Titel eines Königs beyder Sicilien, dies- und ienseit des Faro oder der Meerenge von Messina, wird von Pandolfo Collenucio, in seinem Compendio delle Historie del regno di Napoli, L. 3. p. 61. ed. Venet. 1541. ein absurder Titel genennet; vielleicht deswegen, weil der Name von Neapel sich in dem von Sicilien verlohr.) Die Päbste hatten sich, nach der Weise des Mittelalters, schon im eilften Jahrhundert, als Lehnherren der Länder aufgeworfen, welche dieses neue Reich ausmachten,

gen: Conrad IV. sahe den nahen Umsturz vor Augen, kämpfte jedoch noch standhaft, und hinterließ einen Sohn, den zwar der Muth seiner Vorfahren beseelte, der aber sehr frühzeitig ein Opfer falscher Freunde und erbitterter Feinde wurde.

Dieser Sohn, der Conraden IV. Könige von Deutschland und beyden Sicilien und Jerusalem, von seiner Gemahlin, Elisabeth, einer Tochter des Herzogs von Baiern und Pfalzgrafen am Rhein, Otto des Erlauchten, den 25 März, im J. 1252. gebohren wurde, bekam den Namen seines Vaters,

machten, und waren auch von den Normannischen Fürsten dafür erkannt worden. Da die aus dem Hohenstaufischen Hause eben keine geschmeidige Vasallen waren, so entstund daher eine Erbitterung der Päbste wider sie. Von dem schon weit getriebenen Versuch K. Heinrichs VI. seinem Hause die Erbfolge im deutschen Reich zu verschaffen, s. Häberlins R.H. 1 B. S. 663 f. Von seinen Anfoderungen an den K. Isaacius Angelus, s. Besold. Histor. Constantinop. p. 347. und von seinen Absichten gegen Tunis und andere Theile von Nord-Africa, Ptolemaeus Luc. ad a. 1194. ap. Murat. T. 11. Das Königreich Jerusalem, oder vielmehr Anspruch auf dasselbe, bekam K. Friedrich II. durch seine Verheirathung mit Isabella, einer Tochter Johanns von Brienne, Königs von Jerusalem, welche Conradins Großmutter ward. s. Besold. de Reg. Hierosolym. p. 295. f. Koeler. Fam. Stauf. p. 40.

der aber in Conradin verändert wurde, und in dieser Veränderung gewöhnlich blieb. 3)

K. Con-

3) Conradino oder Corradino ist die Italiänische Diminutiv-Form von Conrado oder Corrado, welche diesem Prinzen, weil er bey dem Tode seines Vaters und geraume Zeit nachher noch ein Kind war, (s. Ricob. Ferrar. Compil. Chronolog. ap. Murat. T. 9. p. 250.) von den Italiänern, und nach ihrem Vorgang auch von deutschen Schriftstellern, beygelegt wurde. Daß er sich in seinen Urkunden nicht so nennte, sondern Conrad den zweyten, nämlich unter den Königen von Sicilien, verstehet sich von selbsten. Weil K. Conrad bey der Niederkunft seiner Gemahlin in Italien war, so kamen einige auf die irrige Meynung, Conradin müßte auch in diesem Lande gebohren seyn. s. Andr. Dandul. Chron. ap. Murat. T. 12. p. 360. Ptolem. Luc. Hist. Eccles. c. 10. ibid. Tom. 11. p. 1146 Allein andere genauere Geschichtschreiber, unter den Italiänern, sagen ausdrücklich, daß er in Deutschland zur Welt kam. s. Sab. Malasp. L. 1. c. 4. ib. T. 8. p. 791. Chron. Pipin. T. 9. p. 678. Chron. Sicil. c. 27. T. 10. p. 821. Die anonymische Historie der letzten Herzoge in Schwaben, bey der ältere Nachrichten zum Grunde liegen, sagt S. 4. a. (Ausg. von 1599.) daß Conrad IV. wie er im Herbst des J. 1251. nach Apulien gieng, „seine schwangere „Hausfrau, Elisabeth, zu Landshut ließ, die bald „darnach — einen Sohn gebahr, Chunrat.„ Auch

M

K. Conrad befand sich damals in mißlichen Umständen. In Deutschland hatte er einen Widersacher an Wilhelm von Holland, der schon im J. 1247. seinem Vater, Friedrich II. und ihm selbst, als dem zehn Jahre zuvor gewählten Römischen Könige und Nachfolger, von den päbstlich gesinnten Erzbischöfen war entgegen gesetzt worden: und in Italien wollte ihm der Pabst sein Erbkönigreich Sicilien entreissen. K. Friedrich hatte, die meiste Zeit seiner Regierung hindurch, grosse Verdrüßlichkeiten mit den Päbsten Gregor. IX. und Innocentius IV. wegen der trotzigen Anmassungen dieser Kirchenfürsten, zum Theil auch wegen seines eigenen

 nicht

M. Petrus de Pretio in Adhort. ad Henric. illustrem, p. 11. nennt Deutschland die Pflegmutter (nutrix) des Prinzen, und diesen den Pflegsohn, (Alumnus.) Den Irrthum derer, welche Conradin zu einem Sohne von dem Römischen König Heinrich, dem ältern Bruder Conrads IV. machen wollen, widerlegt, anderer Beweise nicht zu gedenken, Conradin selbst, der in seinem Manifest an die deutschen Fürsten ausdrücklich diesen letztern seinen Vater nennet. s. Goldast. Constit. Imper. T. 1. p. 309. In Absicht auf den Tag und das Jahr seiner Geburt wird das an sich schon gültige Zeugniß des Herm. Altah. ap. Oefel. T. 1. p. 675 b. noch bestätigt von Nicol. de Iamsilla, ap. Murator. T. 8. p. 507. Die falschen Angaben und Meynungen einiger spätern Schriftsteller kommen hierbey in keine Betrachtung.

Unmittelbar darauf trat der Pabst in geheime Unterhandlungen mit einigen Grossen des Sicilianischen Reichs, die desto leichtern Fortgang fanden, weil viele über die Härte, von der man die Hohenstaufischen Könige nicht frey sprechen kann, mißvergnügt waren, und eine Regierungsveränderung wünschten. Nun rückte ein päbstliches Kriegsheer gegen die Gränze; und Berthold von Hochberg, der sich um diese Vormundschaft viele Mühe gegeben, und Manfrieden, auf welchen Conrad anfänglich seine Gedanken richtete, weggedrängt hatte, fand die Last zu groß. Er legte sie in die Hände des Pabsts nieder, empfahl seinen Pupillen und dessen Erbtheil der Gnade und dem Schutze desselben, und bath nur, man möchte das unschuldige Kind die Missethat seines Vaters und Großvaters nicht tragen lassen. 7)

Itzt sollte an Bertholds Stelle Manfried, der Onkel Conradins, treten. Alle Grosse, die dem regierenden Hause noch anhiengen, und selbst der abgehende Vormund, bathen ihn darum. Es war dem Testamente K. Friedrichs II. gemäß, in welchem er auf den Fall, wenn seine beyden rechtmäßigen Söhne, Conrad und Heinrich, keine Nachkommenschaft hinterliessen, diesem natürlichen Sohne die Erbfolge in Sicilien bestimmte. 8) Heinrich war schon kurz vor Conraden, unverheirathet, aus der

7) Sab. Malasp. p. 792. Nic. de Iamf. l. c.

8) Chron. Franc. Pipin. T. 9. p. 662. Chron. Sicili T. 10. p. 818.

der Welt gegangen; und Conrad hinterließ nur den zweyjährigen Conradin, von dessen Tode eben damals ein ungegründetes Gerücht sich verbreitete, welches von Uebelgesinnten herrührte und die Absichten des Pabsts sehr beförderte. 9)

Manfried machte, wohl nur zum Schein, einige Schwierigkeiten, die sich bald heben liessen; und trat seine Vormundschaft unter Umständen an, die immer verwirrter und bedenklicher wurden. Seine Unterhandlungen waren fruchtlos. Innocentius IV. wollte mit gewafneter Hand einbrechen, und Manfried, nebst den Grossen, die es noch nicht mit dem Pabste hielten, wurden darüber so furchtsam, daß sie sich ganz seiner Willkühr überließen. Der Lehnherr kam nun selbst in das Neapolitanische, wurde von dem Reichsverweser ehrerbiethig empfangen, und ertheilte diesem das Fürstenthum von Taranto. Manfried hatte es freylich schon durch das Testament seines Vaters erhalten. Allein die Kirche hatte alle Handlungen Friedrichs II. für nichtig und ungültig erklärt; und folglich mußte der Sohn sein Fürstenthum von neuem von dem Apostolischen Stuhl erlangen, wenn er rechtmässiger Besitzer seyn sollte. Ehe der Pabst in seinem Lehnreiche erschien, hatte Manfried ausdrücklich erklärt, daß solches den Rechten seines Pupillen und seinen eigenen keinen Nachtheil bringen dürfte. 10) Allein diese Verwahrung half wenig. Indem man

9. N. de Iamf. p. 510.

10) Eben derf. p. 512.

noch in der Erwartung stund, was Innocentius etwan bewilligen möchte, wurde Burello von Anglona, ein treuer Anhänger der Kirche, der Manfrieden die Grafschaft Molise zu entziehen suchte, von den Leuten dieses Fürsten niedergemacht. 11) Es war leicht vorauszusehen, was der Mord eines solchen Mannes bey dem Pabst für Eindruck machen würde. Manfried flüchtete also nach Luceria oder Nocera zu den Saracenen, welche Friedricht II. aus Africa dahin gezogen hatte. 12) Er fand allda willige Aufnahme und nachdrückliche Unterstüzung, so, daß er einen ansehnlichen Haufen päbstlicher Truppen schlagen und die kleine Stadt Foggia mit Sturm erobern konnte.

P. Innocentius IV. starb inzwischen mit Ausgang des J. 1254. zu Neapel; und Manfried benüzte diesen Vorfall, um seinen Feinden desto schärfer zuzusetzen. Er war auch so glücklich, den Nachfolger dieses Pabsts, Alexander IV. der die Gesinnungen und Absichten seines Vorgängers annahm, mit seiner ganzen Kriegsmacht aus dem Neapolitanischen zu vertreiben. 13) Da es nicht gelin-

11) Eben ders. p. 515. S. Malasp. p. 793.

12) Leandro Alberti, (ed. Venet. 1588.) p. 247. Die Saracenen und die Deutschen, welche Manfrieden dienten, waren so vertraut, daß sie einander Compari, (ohngefähr so viel als guter Freund, Camerad,) nennten. s. N. de Iamf. p. 563.

13) Monach. Patav. Chron. L. 2. ap. Murat. T. 8. p. 689.

gelingen wollte, das Reich beyder Sicilien durch die Waffen unmittelbar der Kirche zu unterwerfen, so sollte es doch wenigstens den Hohenstaufischen Abkömmlingen entrissen werden. Man verfiel wieder auf die Ausbiethung desselben, welche vorher schon, noch bey Lebzeiten K. Conrads IV. war versucht worden. Edmund, Graf von Lancaster, ein Sohn K. Heinrichs III. von England, sollte das Glück haben, der Vasall der Kirche zu werden. Allein, da es um etwas mehr, als blosse Besitznehmung zu thun war, und England, nach seinen damaligen Umständen, sich in keine weitaussehende Unternehmung einlassen konnte, so blieb auch diesesmal die gute Gesinnung des Pabsts unbenützt, und die Schatzkammer der Kirche fand sich mit beträchtlichen Schulden, als Folgen ihrer Kriegshändel, belästiget.

Manfried, der Talente besaß und sich Achtung und Liebe zu erwerben wußte, stund bey den Einwohnern des Sicilianischen Reichs in grossem Ansehen: Conradin, noch ein Kind, mitten in Deutschland, war ihnen blos dem Namen nach bekannt, und den meisten ziemlich gleichgültig. Es verbreiteten sich Nachrichten von dem Tode dieses Prinzen, welche der Reichsverweser, wo nicht selbst veranlaßte, doch begünstigte, und dagegen diejenigen mit grossem Unwillen ansah, welche das Gegentheil versicherten. 14) Er gieng so weit, daß er ihm sogar

14) S. Malasp. p. 769 f. beschuldigt Manfrieden ausdrücklich, daß er Briefe unter dem Namen deutscher Herren,

gar ein feyerliches Trauerbegängniß anstellte, um damit die Wahrheit der erhaltenen Berichte zu versiegeln.

Herren, von dem Tode Conradins, fabriciren und unter die Leute bringen ließ. Ricord. Malasp. p. 977. erzählt gar. daß er ihn mit Gift hätte aus dem Wege räumen wollen. „In dieser Absicht hätte er Gesand„te an ihn und seine Mutter geschickt. Wie diese zu „Schwaben anlangten, (giunti a Soavia, als wenn „es eine Stadt wäre,) fanden sie, daß Conradin sehr „sorgfältig verwahrt wurde und verschiedene Kinder, „von einerley Kleidung, um sich hatte. Sie erkun„digten sich, welches darunter der Prinz wäre; die „Mutter, die sich zu Manfrieden nichts gutes ver„sah, zeigte eines von den Kindern, welches sodann „die Gesandten, unter andern, mit vergiftetem Zu„ckerwerk beschenkten, wovon es aß und bald darauf „starb. Nun glaubten Manfrieds Leute, den Auftrag „ihres Herrn vollzogen zu haben, und machten sich „auf die Rückreise aus Deutschland. Zu Venedig „kleideten sie sich in Trauer und liessen sogar ihre „Galere mit schwarzen Seegeln und Wimpeln be„hängen; und so überbrachten sie, mit angenomme„nem Schein grosser Betrübniß, die Botschaft von „dem Tode, die Manfried zu erhalten wünschte, um „alle weitere Bedenklichkeiten zu entfernen.„ Dieses Mährchen erzählt Villani nach, (c. 45. Murator. T. 13. p. 187.) auch Collenucio berührt es, (p. 100. b,) aber als eine ungewisse Sage. Gebauer,

im

siegeln. Der Pabst hätte bey dieser Gelegenheit wenigstens etwas gewinnen können. Manfried hatte ihm Terra di Lavoro angebothen, wenn er dafür den jungen Prinzen als den rechtmässigen Besitzer des Reichs erkennen wollte. Allein dieser Vorschlag fand bey Alexander IV. kein Gehör; er wollte alles: und die Grossen, nebst den vornehmsten Städten in beyden Sicilien, die nichts weniger wünschten, als unter die unmittelbare Herrschaft der Kirche zu kommen, fielen desto bereitwilliger Manfrieden zu, und setzten sich desto leichter über alle Zweifel und Bedenklichkeiten hinweg, als er den 11. August, im J. 1258. zu Palermo sich krönen ließ. 15)

Dieser Schritt brachte die Mutter Conradins und seinen Onkel, den Herzog von Baiern, in Bewegung. Sie schickten Gesandte ab, welche in der Audienz, welche sie den 20. Febr. 1259. zu Barletta

im Leben K. Richards, p. 594. hat gegründete Einwürfe dagegen gemacht. Uebrigens ist dieses nicht die einzige Beschuldigung von d[illegible] Art, die Manfrieden gemacht wird. Er soll auch 2. Gesandte, welche die Gunst des Pabsts für Conradin erbitten sollten, mörderisch haben anfallen lassen. s. Gebauer, l. c. p. 590 f.

15) Daß diese Krönung, der abweichenden Angaben ungeachtet, in das J. 1258. zu setzen sey, beweiset Tafuri, in Cens. Ephemerid. Spinelli, ap. Murat. T. 7. p. 1055.

letta von Manfrieden erhielten, die Nachricht von des Prinzen Tode für falsch erklärten, und im Namen der verwittweten Königin und des Herzogs von Baiern bathen, daß er das Königreich beyder Sicilien, welches dem jungen Prinzen gehörte, nicht als das seinige ansehen, sondern vielmehr diejenigen bestrafen sollte, die ihn durch die Erdichtung von dessen Tode zu dieser Uebereilung verleitet hätten. Manfried äusserte gar keine Verwunderung darüber, daß Conradin noch lebte; er wußte es schon vorhin: aber er hatte einen andern Grund, warum er das Reich behalten wollte, weil er es nämlich zweyen Päbsten mit gewafneter Hand hatte entreissen müssen. Er fügte hinzu, daß der Pabst und die Einwohner des Reichs die Herrschaft der Deutschen hier nicht mehr dulden wollten; inzwischen verlangte er nur den Besitz des Reichs, so lange er lebte; nach seinem Absterben sollte es Conradin bekommen. Er wünschte daher, daß man diesen Prinzen zu ihm schickte, damit er in dem Reiche erzogen werden und die Italiänischen Sitten annehmen möchte; er wollte ihn, wie seinen eigenen Sohn, halten. 16) Der Vorschlag wegen der Erziehung Conradins in Italien fand bey seiner Mutter keinen Beyfall. Er hätte vielleicht, an statt die Italiänischen Sitten anzunehmen, ein Italiänisches Tränkchen oder Confect bekommen.

Der Pabst war über Manfrieden nun so aufgebracht, daß er beynahe auf einmal ein Freund und Beschützer Conradins geworden wäre.

Das

16) Spinell. p. 1087.

Das kränkte ihn freylich nicht, daß dem Prinzen sein Reich sollte entzogen werden; aber, daß Manfried gegen ihn dasselbe behaupten wollte, das fand er beleidigend, und suchte daher den ungerechten Besitzer zu stürzen. Er stellte ein öffentliches Zeugniß aus, daß Conradin noch lebte; und bekräftigte diese Urkunde mit seinem Siegel und den Siegeln der Cardinäle, um die Einwohner der beyden Sicilien, die etwan noch die vorigen Gerüchte für wahr hielten, aus dem Irrthum zu bringen. 17) Er schickte den Bischof von Veroli ab, um mit diesem Prinzen einen Vergleich zu treffen: 18) allein diese günstige Gesinnung war nicht aufrichtig, oder dauerte wenigstens gar nicht lange. Schon gleich im Anfange, da der Bischof noch bey Conradin war, wurde das Reich andern Fürsten wieder angebothen. Selbst auf Manfrieden lächelte die päbstliche Huld, und machte ihm Hofnung zur Belehnung.

Die Parteyen der Gibellinen und Guelfen waren unterdessen nicht ruhig; und jene wurden in der Lombardie, in Toscana und in der Mark von Ancona von ihren Gegnern sehr geängstiget. Sie suchten daher Hülfe bey dem neuen Könige von Sicilien, und erhielten sie auch. Dieses machte die Guelfen wider ihn erbittert. Sie schickten im J. 1260. einen Gesandten nach Deutschland, um mit Conradin in Verbindung zu treten. Beroardi, (so hieß er,) gieng zuerst nach Worms, wo

K. Ri-

17) Danduli Chron. p. 365.

18) Conrad. Edict. ap. Goidast. p. 310.

K. Richard sich befand. Daselbst mußte er etliche Tage bleiben, und sich nach einem Begleiter umsehen, der ihn sicher nach Baiern führte, wo der junge Prinz sich aufhielt. 19) In dieser Zwischenzeit erfuhr Beroardi, daß die Guelfen, den 4. Sept. 1260. bey Montaperti von ihren Feinden eine grosse Niederlage erlitten hatten. Diese wurde, wie gewöhnlich, durch das Gerücht vergrössert, und der Gesandte kam über dieses Unglück seiner Partey in solche Bestürzung, daß er nach Italien zurück eilte, ohne den Prinzen noch gesehen zu haben.

Die Niederlage der Guelfen hatte die Folge, daß sie aus Florenz entweichen mußten. Sie giengen nach Lucca, und vertheidigten sich, mit Hülfe ihrer Freunde daselbst, tapfer wider ihre Gegenpartey. P. Alexander IV. belegte zwar Manfrieden, nebst den Gibellinen und allen ihren Anhängern, mit dem Bann, nnd suchte alles gegen sie aufzubringen. Allein er starb, im Monath May, 1261. ehe er noch etwas ausgerichtet hatte. Sein Nachfolger, Urban IV. folgte ihm in seinen Gesinnungen gegen das Hohenstaufische Haus und gegen Manfrieden. Er erneuerte den Bannfluch, und bemühete sich, einen Prinzen ausfindig zu machen, der die Belehnung über das Königreich beyder Sicilien von ihm anzunehmen geneigt, und zur Ausführung des dadurch erlangten Rechts mächtig genug wäre.

Unterdessen hatten die Guelfen von Florenz, unwillig über die voreilige Rückreise ihres Beroardi, gleich

19) Litt. Guelf. ad Conradin. in Gebauers Leben K. Richards, p. 591.

gleich nach dem Gefechte bey Montaperti andere Abgeordnete an Conradin geschickt, um ihm von der Lage, worinnen sie sich befanden, eine zuverlässige Nachricht mitzutheilen. Diesen folgte, kurz darauf, noch ein Bevollmächtigter, Cerdo Altoviti, welcher diesen Prinzen dringend bitten mußte, je eher je lieber nach Italien zu kommen, sein Reich und seine Rechte in Besitz zu nehmen und seinen Freunden beyzustehen. Er schwur auch in Beyseyn des Herzogs Ludwig von Baiern, des Onkels und Vormunds von Conradin, einen Eid in die Seele der Florentiner, welche ihn abgesendet hatten, kraft dessen sie sich zur Treue und Ergebenheit gegen ihn verbindlich machten. Hierauf erfolgte, im Namen Conradins, eine zu Illmünster, den 8. May 1261. ausgefertigte Erklärung, in welcher die gute Gesinnung der Florentinischen Guelfen dankbar gerühmt, und das Versprechen gethan wurde, daß Conradin so bald, als möglich, nach Italien kommen oder wenigstens einen Bevollmächtigten abschicken würde. Er müßte aber, (hieß es weiter) mit den deutschen Fürsten und seinen andern Unterthanen, deren Zusammenberufung Altoviti nicht abwarten könnte, vorher zu Rathe gehen, und den Plan seiner Reise reiflich überlegen. Diese Erklärung bestätigte der Herzog von Baiern, und ließ auch sein Siegel darauf drücken, um allen Besorgnissen vorzubeugen. 20)

 Mit

20) s. Gebauer, l. c. p. 597 f. Ricord. Malesp. p. 995. erzählt, daß die Mutter Conradins, so unwillig sie wider

Mit dieser Erklärung war nicht viel gewonnen. Manfried hätte Macht und Zeit genug gehabt, seine Feinde, vor Conradins Erscheinung in Italien, zu überwältigen, wenn nicht dem Pabst endlich ein Entwurf gelungen wäre, an dem schon seine Vorfahrer arbeiteten. Carl von Anjou, ein Bruder des Königs von Frankreich, Ludwigs IX. gab endlich den wiederholten Vorstellungen und Anerbiethungen, die ihm der Lehnherr von Sicilien machte, Gehör, und entschloß sich, dieses Reich in Besitz zu nehmen. 21) Urban IV. erlebte aber die Ausführung dieses Entschlusses nicht; sondern die Vollendung des Werks, welches Innocentius IV. angefangen, und Urban bis zu diesem erwünschten Puncte hingebracht hatte, blieb dem im J. 1265. erwählten P. Clemens IV. vorbehalten, der sich recht eifrig angelegen seyn ließ, bey dieser Gelegenheit gegen das königliche Haus in

der Manfried war, doch ihren Sohn nicht von sich lassen wollte, (dessen Gegenwart auch damals in Italien von keiner grossen Wirkung hätte seyn können.) Er fügt die Anekdote hinzu: daß die Gesandten, zum Zeichen und Unterpfand der gewiß zu erwartenden Ankunft Conradins einen mit Vehe gefütterten Mantel, den sie sich von ihm ausgebethen, mitbrachten. Die Guelfen zu Lucca frohlockten darüber sehr, und zeigten diesen Mantel wie ein Heiligthum.

21) s. P. Daniels Gesch. v. Frankr. 4 Th. S. 414 f. Curtii Comment. de Senatu Rom. L. 7. c. 7.

in Frankreich seine Dankbarkeit zu zeigen. 22) Er ließ das Kreuz wider Manfried predigen, und belehrte diejenigen, welche sich schon zu einem Zug wider die Unglaubigen in Orient verbindlich gemacht hatten, daß dieses Gelübde eben so wirksam erfüllet würde, wenn sie gegen den Tyrannen von Sicilien dienten, und daß man damit Vergebnng der Sünden erhielte. Dadurch bekam das Kriegsheer Carls, der schon im J. 1265. in Italien erschien, einen solchen Zulauf, daß er mit Anfang des J. 1266. in das Neapolitanische einbrechen konnte. Am 26. Februar kam es, in der Gegend von Benevento, zu einem entscheidenden Treffen, in welchem Manfried, von den Seinigen verrathen, 23) mit dem

22) Daß dieser aus der Provence gebürtige Pabst, der dem königlichen Hause vieles zu danken hatte, gegen Carln v. Anjou recht väterlich gesinnet war, bezeuget nicht nur der Lobredner Manfrieds, N. de Iamsilla, p. 596. sondern selbst der päbstliche Schriftsteller, S. Malaspina, p. 813.

23) Hierauf zielt Dante, dell' Inferno, C. 28. gleich zu Anfang, mit den Worten:

E l' altra (*gente*,) il cui ossame ancor s' accoglie
A Ceperan, là dove fu bugiardo
Ciascun Pugliese. — —

Ceperano ist der Name eines Flecken, bey dem das Treffen vorfiel. Manfried hatte zwo Gemahlinnen gehabt. Von der ersten, Beatrix, einer Tochter des

Reiche auch das Leben verlohr. Carl wurde in kurzer Zeit Herr von beyden Sicilien, nur Nocera ausgenommen, wo die Saracenen, die Freunde der Hohenstaufischen Familie von K. Friedrich II. her, fest sassen.

Zweytes Kapitel.

Begebenheiten in Deutschland. Conradins Anmassungen.

Während dieser Auftritte in Italien wurde auch in Deutschland die Lage des Hohenstaufischen Hauses immer mißlicher. Kaum war, bey der Versammlung zu Lion, K. Friedrich II. in den Bann gethan und aller seiner Rechte verlustig erklärt worden, so trat im J. 1246. Landgraf Heinrich von Thüringen, als Gegenkaiser, wider ihn auf. Der Römische König Conrad IV. verlohr das Treffen, das er ihm lieferte, und floh nach Schwaben. Aber auch da verfolgte ihn das Unglück. Er machte den Truppen aus diesem Lande den Vorwurf, daß

Grafen Amadeus von Savoyen, hatte er eine Tochter, Constantia, die K. Peter III. von Aragonien heirathete. Die andere Gemahlin, aus einer vornehmen griechischen Familie, überlebte ihn, kam, mit ihren Kindern, in die Gewalt Carls von Anjou, und beschloß wahrscheinlich, gleich diesen, ihr Leben in der Gefangenschaft. s. Koeler. Fam. Stauf. p. 47. Giannone Istoria di Napoli, T. 2. L. 19. p. 537.

daß sie in dem Treffen mit dem Landgrafen Heinrich ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten; und dieser Vorwurf wird durch das, was darauf erfolgte, ziemlich wahrscheinlich. Die Schwaben fielen gänzlich von ihm ab, und nöthigten ihn, seine Sicherheit in Baiern zu suchen. Herzog Otto nahm ihn großmüthig auf, und gab ihm, ungeachtet der bedenklichen Aussichten, die er vor sich hatte, seine Tochter Elisabeth, zur Gemahlin, welche die Mutter Conradins wurde. 24)

Unterdessen hatten, auf Befehl des Gegenkaisers, die Straßburger einige Hohenstaufische Schlösser weggenommen; und Heinrich drang selbst mit einem Heer in Schwaben ein, ohne jedoch etwas wichtiges auszurichten. Sein bald darauf erfolgter Tod machte die Umstände des bedrängten Schwäbischen Hauses nicht besser. Innocentius IV. suchte einen neuen Gegenkaiser, und fand solchen an Wilhelm, Grafen von Holland, im J. 1247. Zu dessen Unterstützung befahl der Pabst den deutschen Bischöfen, wider Friedrich II. und Conrad IV. das Kreuz predigen zu lassen. Er versprach denen, welche in dieser Absicht die Waffen ergriefen, eben den reichlichen Ablaß, dessen sich die Befreyer des heiligen Landes zu erfreuen hätten. 25) Wilhelm bekam auch einen beträchtlichen Anhang, und Conrad

 IV.

24) Albert. Stad. ad a. 1246. p. 316. Kulpis. Hermann. Altah. ap. Oefel. T. I. p. 674. Hist. de Landgr. Thuring. c. 52. ap. Pistor. T. I. p. 1328.

25) Harenberg. de Secta non timentium Deum, p. 75 f.

IV. kämpfte mit abwechselnden Glücke gegen ihn, bis er, nach Absterben seines Vaters, Deutschland im J. 1251. verließ und nach Italien gieng.

Nun wurde der Gegenkaiser so mächtig und dreuste, daß er auf einem Reichstag zu Frankfurt, 1252. Conraden des Herzogthums Schwaben und aller seiner Güter in Deutschland verlustig erklärte, weil er ein offenbarer Feind und Verfolger der Kirche wäre und die Belehnung über Schwaben und seine andern Besitzungen bey ihm nicht gesucht hätte. 26) Dieses diente der Habsucht zu einem erwünschten Vorwande, die Güter des Hohenstaufischen Hauses, die, schon von K. Philipps Zeiten her, merklich verringert worden waren, beynahe ganz zu verschlingen. Kaum konnte Ludwig, Herzog von Baiern, der Onkel Conradins, der nach Conrads IV. Tode, sich des unmündigen Prinzen, in Deutschland, annahm, einige unbedeutende Ueberreste davon retten. 27)

K.

26) Koeler. Diss. de Fat. Duc. Alem. §. 9. und Bel. Obs. ap. Wegelin. T. 4. p. 520 sq.

27) P. Innocentius IV. hatte die Erklärung K. Wilhelms, kraft welcher K. Conrad Schwaben und seine andern Güter verliehren sollte, durch seine apostolische Beystimmung, bestätigt. Ein Paar Jahre darauf, da ihm Manfried immer verhaßter und furchtbarer wurde, wollte er, daß, nebst dem Königreich Jerusalem, (welches freylich ein leerer Titel war,) das Herzog-

K. Wilhelm kam im J. 1256. durch die West-Friesen ums Leben; und nun zeigte sich

zogthum Schwaben und andere Gerechtsame in und ausser dem Sicilianischen Reiche, dem Conradin unangefochten verbleiben sollten, und er erlaubte den Einwohnern dieses Reichs, bey dem Eide, den sie ihm und der Kirche zu schwören hätten, die Einschränkung hinzuzufügen: dem Rechte des Prinzen Conrad unbeschadet. s. Rainald. T. 13. n. 18. p. 619. und n. 46. p. 646. Der Nachfolger dieses Pabsts, Alexander IV. dachte wieder anders, und unterstützte, so viel an ihm war, den Anspruch, welchen K. Alfons X. von Castilien und Leon, auf das Herzogthum Schwaben machte. Diesen Anspruch gründete er darauf, daß seine Mutter, Beatrix, eine Tochter von K. Philipp, einem Großonkel Conrads IV. gewesen war. Allein er fand weder damals, noch nach Conradins Tode bey K. Rudolf I. damit Gehör. s. Pesler. de Gent. Austr. Duc. et Princip. Suev. §. 5. Cod. Epist. Rudolf. p. 73. f. Daß übrigens Conradin, nach seines Vaters Tode, von den schwäbischen Kammergütern gar nichts, und von seinen Stammgütern nur sehr wenig noch bekam, erhellet aus Pesler. l. c. §. 4. und Bel. Obs. l. c. Das Herzogthum Franken, welches das Hohenstaufische Haus eine Zeit lang gehabt hatte, (s. Conr. Vrsp. ad a. 1126 f.) war schon lange weggefallen, und Conradin besaß nie das geringste davon. s. Wildvo-

für Conradin ein Strahl der Hofnung, auf den Thron seiner Väter in Deutschland zu gelangen; wodurch bald seine Familien-Umstände ein ganz anderes Ansehen würden erhalten haben. Aber Alexander IV. erhob sogleich seine Stimme darwider, und verboth, in einem Schreiben an den Erzbischof von Mainz, auf diesen Prinzen Rücksicht zu nehmen oder ihn zu wählen: denn er wäre von dem Geschlechte des gottlosen Friedrichs II; er könnte, als noch ein Kind, die Wahl, wenn sie auch auf ihn fiele, nicht auf eine gültige Art annehmen; er wäre durchaus untüchtig zu einem Beschützer der Kirche, und es würde auch dem deutschen Reiche schlecht mit ihm gerathen seyn, weil der, welcher unvermögend wäre, sich selbst zu regieren, keinen guten Regenten für andere abgeben könnte. 28) Aus gleichem Tone sprachen in der Folge, da die Erwählung Conradins zum König von Deutschland mehr als einmal in Vorschlag kam, die Päbste Urban IV. und Clemens IV. 29)

Conradin, oder vielmehr sein Vormund in Deutschland, der Herzog von Baiern, versuchte indessen, durch allerley Mittel, Freunde und Ansehen zu

gel. Diss. de Duc. Francon. p. 20. 33. Gonne, Diss. de Duc. Franc. Orient. p. 105. f.

28) Leibnit. Cod. Iur. Gent. Dipl. Prodr. p. 10 f.

29. In den J. 1262. 1266. und 1268. Gebauer, L. Rich. 2 B. p. 226. Lünig. Cod. Ital. Dipl. T. 2. p. 971. Raynald. T. 14. p. 71. und 167 f.

zu gewinnen. Graf Ulrich von Würtemberg war schon K. Conraden IV. sehr entgegen gewesen, und hatte auch seine Gesinnung gegen dessen Sohn nicht geändert. Mit Gewalt war, in der damaligen Lage, gegen ihn nichts anzufangen. Er sollte also durch einen Beweis der Liebe und Achtung gewonnen werden. In dieser Absicht ertheilte er ihm 1259. das Marschallamt im Herzogthum Schwaben, die Vogtey über die Stadt Ulm und das Landgericht in der Pürß. 30) Wäre Conradin oder sein

30) Einige Gelehrte haben unrichtig behauptet, daß schon K. Conrad IV. dem Grafen von Würtemberg diese Stellen ertheilte, und daß mithin in der Urkunde statt 1259. das Jahr 1249. angenommen werden müsse. s. Thucel. Electa Iur. publ. p. 202. Gebauer, L. Rich. 3 B. p. 532. Sattlers Gesch. von Würtemb. I Th. p. 634 f. Loy's Gesch. von Leutkirch, p. 107. Daß Conradin seine Absicht bey dem Grafen Ulrich erreichte, läßt sich aus einer Urkunde desselben, die 1262. zu Augsburg ausgefertigt wurde, abnehmen. Er rühmet darinnen die getreuen Dienste, welche ihm der Graf bis dahin geleistet, und verpflichtet ihn, unter Verpfändung gewisser Rechte und Einkünfte zu Achalm und Reutlingen, daß er, auf Erfodern des Herzogs Ludwig von Baiern, ihm gegen iedermann mit Rath und That beystehen sollte. Der Fall der Wiedereinlösung, welche dabey ausbedungen wurde, fand nie Statt, und das Würtembergische Haus be-

Vertreter bey solchen rechtmässigen Mitteln geblieben, so würde aller Tadel wegfallen. Allein man gieng weiter, und überschritte die Gränzen, welche Recht und Klugheit vorschrieben, ohne einigen Vortheil davon zu haben. Es schlugen vielmehr diese Versuche meistens zur Beschämung des Prinzen aus, unter dessen Namen man sie wagte, und erregten einen gegründeten Argwohn wegen weit getriebener Anmassungen. Von dieser Art war die Ernennung Conrads von Lichtenberg zum Landgrafen in Unter-Elsaß, in J. 1260. Conradin, als Herzog von Schwaben, hatte kein Recht über diese Landgrafschaft. Er war auch nicht im Stande, dem von Lichtenberg den Besitz derselben zu verschaffen, sondern wies ihn an, daß er, auf seine Gefahr und Kosten, trachten sollte, sie zu überkommen. Der ganze Schritt zeigte eines Theils einen bittern Haß wider den Landgrafen Siegfried und das Haus der Grafen von Werde, aus dem er herstammte und welches kein Freund des Hohenstaufischen war: auf der andern Seite verrieth er Schwäche, seine Anschläge durchzusetzen, (denn das ganze Vorhaben blieb unausgeführt,) und er war dabey verknüpft mit Eingriffen in das, was nur einem Kaiser oder Könige von Deutschland zukam. 31)

Unter

hielt noch bis zum J. 1500. einige von diesen Gefällen in Besitz. s. Mosers vermischte die Würtemb. Staatsrechte—betreffende Obseruationes, etc. I Th. p. 63.

31) s. Schoepflin. Aisat. illustr. T. 2. p. 525. Priser. Tract. de Ciuitatt. Imp. — sub Rudolfo I. §. 21. p. 77.

Unter eben diese Classe gehört, (anderer unbedeutender Versuche nicht zu gedenken,) die Achtserklärung, welche in Conradins Namen über die Stadt Zürch ergieng, weil sie ihn nicht als ihren Herrn erkennen wollte. 32) K. Richard, der auf Wilhelm folgte, ließ zu Hagenau, d. 20. Nov. 1262. eine nur zu ernstliche Erklärung darwider ausgehen, in welcher er es diesem Prinzen verwies, daß er sich den Titel eines Herzogs von Schwaben beylegte. (K. Wilhelm hatte schon dessen Vater, im J. 1252. dieser Würde entsetzt; und Richard betrachtete diesen Ausspruch als gültig.) Uebrigens wurde darinnen die Achtserklärung gegen die Zürcher, die nicht unter das Herzogthum Schwaben, sondern unmittelbar unter das Reich gehörten, als ganz nichtig verworfen. 33)

Günstiger und klüger wurden die Augsburger von Conradin behandelt, als er nebst seinem Vormund im J. 1264. sich bey ihnen einfand. Sie erhielten auf ihre Klagen über die Anmassungen ihres Bischofs Hartmann, aus dem gräflichen Hause von

Kyburg

32) Simler. de Rep. Heluet. L. I. (Thesaur. Hist. Helv.) p. 13. vermuthet, daß Conradin, wegen der Reichsvogtey, welche vormals die Herzoge von Schwaben über Zürch gehabt hatten, diese Reichsstadt zu einer schwäbischen Landstadt machen wollte. Dem zufolge war Vergrösserungssucht und Ohnmacht auf eine unkluge Weise mit einander verbunden.

33) Goldast. Const. Imp. T. I. p. 308. und Gebauer, l. c. p. 187 f.

Kyburg, (gegen welches Conradin eben nicht freundschaftlich gesinnet war,) sogleich Hülfe, und wurden, gegen Erlegung eines jährlichen Schutzgeldes, von ihm, auf drey Jahre, in seinen besondern Schutz genommen. Zwey Jahre darauf, erhielten sie von ihm neue Vortheile und Freyheiten. 34.) Indessen war aller

34) Heyder, von Reichsvogt. p. 399 f. von Stetten, Gesch. von Augsb. I Th. p. 74. Conradin soll von dem Bischof Hartmann mit der Schirmvogtey über das Bißthum belehnt worden seyn. Die Vogtey über die Reichsstadt Augsburg hatte er von seinem Vater schon geerbt; nicht erst, wie einige behaupten, von dem Bischofe erhalten, unter welchem die Stadt damals nicht stund. Was den Revers Conradins, vom 3 October, 1266. betrift, auf den sich Schriftsteller von der bischöflichen Partey berufen, so erinnert Heyder, in obgemeldetem Werke, S. 409. 418. daß diese Urkunde nie ganz vorgelegt, und daß blos einzelne Stellen daraus wären angeführt worden. Es ist ihm sogar das Daseyn derselben zweifelhaft. Gleiche Bewandtniß hat es mit einer andern Urkunde, in welcher die Abtey von S. Ulrich von der Gerichtbarkeit des Vogts, der Bürgermeister und der Stadtgerichte soll frey gesprochen werden. Die bischöfliche Partey will daraus erweisen, daß der Vogt und der Bürgermeister zu Augsburg Amtleute Conradins gewesen, welche er angestellet hätte. Wenn übrigens auch diese Urkunde ihre Richtigkeit hat, so dienet sie doch

aller Geldzufluß, welchen Conradin sich dadurch verschafte, nichts weniger, als hinreichend, seine zerrütteten

doch nicht zu dem Beweise, den man daraus hernehmen will, daß nemlich Conradin das Recht gehabt habe, obrigkeitliche Personen in Augsburg anzustellen. Denn Heyder macht dabey die Bemerkung, die niemanden entgehen kann, der die Geschichte dieses Fürsten untersucht, daß er sich in manchen Stücken Dinge herausnahm, zu denen er nicht berechtigt war. Gasser. Annal. Augustburg. ad a. 1268. erzählt, daß die Augsburger an Conradin, der sehr in der Noth steckte, eine ansehnliche Summe bezahlt und sich damit von der Gewalt der Stadtvögte losgekauft und die Freyheit erlangt hätten, aus ihrer Bürgerschaft, ohne Hinderniß von Seiten der Herzoge in Schwaben oder der Landvögte, ihren eigenen Rath und ihre Stadtpfleger zu wählen, welche das bürgerliche Regiment führten; da im übrigen die peinliche Gerichtbarkeit den Stadtvögten, die von Reichs wegen angestellt waren, verblieb. Heyder l. c. p. 428. merkt dabey an, daß Conradin das Wesentliche der Land- und Stadtvogtey dem Reiche vorbehielt, und nur solche Gerechtsame, die von geringerer Wichtigkeit waren, verkaufte. Es wäre zwar gewiß, daß die Stadt Augsburg diesem Fürsten nie so viel zugestund, als er in dem Verkaufbriefe sich beylegen wollte: es liesse sich aber gar wohl denken, daß sie, um aus dem Handel zu kommen, alles durch einander, ohne genaue Untersu-

teten Umstände ganz zu verbessern. Hierzu war weit mehr, und wohl nichts geringeres als die Kaiserwürde, nöthig, welche öfter als einmal zur Erhaltung und Vermehrung der Erbgüter diente. Auch ohne diese Rücksicht war es sehr natürlich, daß Conradin daran dachte. Die deutsche Krone war, auch nach den Zeiten der Carolinger, fast immer bey dem Hause geblieben, welches sie einmal erlangt hatte; das Hohenstaufische war gegen hundert und dreyssig Jahre im Besitz derselben; Heinrich VI. war schon nahe daran, sie erblich zu machen; K. Richard saß in England gefangen; verschiedene von den deutschen Fürsten hatten ihn nie als ihr Oberhaupt erkannt; andere achteten ihn nur so lange, als er Geld auszutheilen hatte; und diejenigen, welche am

tersuchung, kaufte, und daß Conradin sich von dem Bischofe zu Augsburg mehrere Gerechtsame, als ihm zukamen, verleihen ließ, um seine Reichsvogtey, die mit dem Herzogthum Schwaben verknüpft war, desto beträchtlicher zu machen und desto theurer anbringen zu können. S. auch Cruſ. Annal. Suev. L. 2. c. 17. v. Stetten l. c. Ich übergehe hier andere Dinge von geringerer Bedeutung, wodurch sich Conradin theils Freunde zu machen oder zn erhalten, theils Geld zusammzubringen suchte. Viele darunter kamen zu Augsburg vor, wo Conradin im J. 1266. eine Versammlung von deutschen Fürsten und Herren angestellet hatte. In dem Verzeichnisse der Urkunden wird man weitere Nachricht davon finden.

am besten für ihn dachten, zweifelten sehr, ob er jemals wieder aus den Händen der gegen seinen Bruder, K. Heinrich III. empörten Engländer kommen oder doch jemals Deutschland wieder sehen würde; Alfons von Castilien kam nicht in Betrachtung, und man konnte den Thron des deutschen Reichs für erledigt ansehen; das Hohenstaufische Haus hatte noch Freunde, und diese waren schon in Berathschlagung, den einzigen ächten Prinzen, der davon noch übrig war, zu der Würde seiner Vorfahren zu erheben.

Alles dieses konnte sehr leicht den jungen Fürsten und seinen Vormund auf Maaßregeln bringen, welche eine bald erfolgte Erwählung zum Reichsoberhaupt ohne Schwierigkeit würde gerechtfertiget oder wenigstens entschuldiget haben. Er brachte, durch Hülfe seines Oheims Ludwig, die Stadt Nürnberg, nebst der Reichsveste, unter seine Bothmässigkeit; 35) auch Nördlingen, welches sein Vater Conrad IV. im J. 1251. der Herrschaft des Bischofs von Regensburg entzogen, und zu einer Reichsstadt gemacht hatte, sollte ihm nun unterworfen seyn. 36) Ludwig, als Reichsverweser, bestätigte Conrad Stromern oder Waldstromer als Aufseher oder Amtmann über den Nürnberger Reichswald; 37) und wenige Tage darauf ertheilte der

Nefe

35) Aettenkhover, Gesch. der Herzoge von Bayern, p. 178.

36) Cruſ. Annal. Suev. P. 3. L. 2. c. 9. Aettenkh. l. c. p. 175.

37) Durch eine zu Nürnberg, den 16. Oct. 1266. ausgefertigte Urkunde. S. Schwarz. Diſſ. de Butigular. in Mantiſſa Documentor. n. IV. p. 71. f.

Neffe, Conradin, eben diesem Waldstromer und seinen Erben die nämliche Stelle, mit allen den Rechten und Befugnissen, wie sie Heinrich und Gramlieb Waldstromer von K. Friedrich II. im J. 1223. bekommen hatten; 38) jedoch mit Vorbehalt aller der Gefälle und Dienstleistungen, welche jährlich, der Schuldigkeit und dem Herkommen gemäß, an seinen Hof müßten entrichtet werden. 39)

Drit-

38) Durch eine zu Augsburg, den 22. Octob. 1266. ausgefertigte Urkunde. s. Koeler. Diss. de Castro Brunn. §. 9.

39) v. Wölkern, Hist. Dipl. Norimb. p. 158. Der letzte Zusatz Jedoch mit Vorbeh. — entrichtet werden, findet sich nicht in der Urkunde des Herzogs von Baiern, die übrigens fast durchgehends mit der von Conradin übereintrift. Er ist also keine leere Formel, die man hinschrieb, ohne etwas bestimmtes oder richtiges dabey zu denken. Ich darf hier, als bekannt und erwiesen, voraus setzen, daß nicht die Herzoge von Schwaben, sondern der Kaiser und das Reich Nutzungen und Dienstleistungen von dem Reichswalde zu erwarten hatten. s. Schwarz l. c. p. 35. Peyer Diss. de aduocat. Civ. Imp. Franc. p. 69—75. Folglich handelt hier Conradin, durch diesen Vorbehalt, als wenn er schon Kaiser wäre. Uebrigens ist es bekannt, daß man aus einigen Stellen Ott'os von Freisingen und des Mönchs von Weingarten die damalige Unmittelbarkeit der Stadt Nürnberg bestreitet, und sie

zu

Drittes Kapitel.

Conradins Vermählung. Zug nach Italien.

Nachdem Conradin im J. 1266. sich zu Bamberg,

zu einer schwäbischen Municipal-Stadt machen will. Auf diese Einwürfe wird in Orat. Waldstromer. de Cur. Reg. p. 16 f. und in dem Anhang derselben von C. G. Schwarzen, wie auch in Röders Commentat. de Ortu et Progr. Civ. Norimberg. hinlänglich geantwortet, und gezeigt, daß jenen Stellen weit mehrere andere entgegen stehen, und daß besonders öffentliche Urkunden, die das Zeugniß einzelner Privatpersonen in solchen Sachen allemal überwiegen, für die Unmittelbarkeit Nürnbergs entscheiden. Indessen, wer Lust hat, sich an das alles nicht zu kehren, der darf annehmen, daß Nürnberg viel später, wohl gar erst zu Ende des 15ten Jahrhunderts, eine völlig freye Reichsstadt wurde. Diese Meynung ist eben so unschädlich, als wenn man z. E. glaubte, die Fürsten hätten erst durch den westfälischen Frieden die Landeshoheit erhalten. Die dreyzehn vereinigten Staaten, die erst in unsern Tagen unabhängig wurden, sind eben so frey, als die Republik Venedig, welche älter ist, als unsere Monarchieen. Wenn übrigens Conradin blos gegen Nürnberg sich solche Anmassungen erlaubt hätte, so würde die vorgegebene Abhängigkeit dieser Stadt vom Herzogthum Schwaben doch etwas mehr

berg, mit Brigitta, einer Tochter Dietrichs, Markgrafens

Schein haben. Allein er übte mehrere Handlungen aus, zu denen nur ein Kaiser oder König von Deutschland Recht haben konnte. So ertheilte er im J. 1267. auf Bitten des Burggrafen Friedrichs von Nürnberg, im Fall, wenn er ohne männliche Erben abgienge, der Tochter desselben, Maria, die an den Grafen Ludwig von Oettingen verheirathet war, und ihren Erben, die Belehnung mit dem Burggrafthum und mit allen Reichslehen, welche Friedrich besaß. s. (von Wölckern,) Gedanken über das Alterthum und den Anfang der Unmittelbarkeit der St. Nürnb. p. 21. n. 1.) Nun gab es wohl allerdings solche Burggrafen, die von Herzogen abhiengen. s. Loeber. de Burggr. Orlamund. §. 3. Wir wollen auch annehmen, wiewohl es nicht erwiesen ist, daß die Burggrafen von Nürnberg unter diese Classe gehörten. Es bleiben bey dem allen doch die Reichslehen übrig, mit welchen Conradin, ohne Eingrif in kaiserliche Rechte, die Gräfin Maria und ihre Erben nicht belehnen konnte. Es ist auch dieses Verhalten Conradins keineswegs ohne Beyspiel. K. Ludwig von Baiern kam im J. 1333. auf den Gedanken, Kron und Zepter niederzulegen. Man arbeitete daran, den Herzog Heinrich von Nieder-Baiern zu seinem Nachfolger zu machen. Kaum hatte dieser Nachricht davon, so verlangte er schon die Huldigung von einigen Reichsstädten, die dadurch in Verlegenheit kamen. s. Häberlins R. G. III B. p. 280 f. Conradin

grafens von Meissen, vermählt hatte, 40) so machte er

radin selbst, in seinem Manifeste, bey Goldast. Const. Imp. T. I. p. 309. §. 3. sagt: Der Pabst hätte einen Eingrif in das gethan, was ihm zustünde, (falcem mittens in nostram messem,) indem er, mit offenbarer Kränkung seiner Rechte, Carln von Anjou zum Reichsverweser in Italien setzte. So kann kein Herzog von Schwaben sprechen: Denn nicht dieser, sondern der Kaiser setzte die Reichsvicarien. Goldast. Ration. Const. Imp. p. 84. führt aus einer Kölnischen Chronik folgende Worte an: — Vursz Conradinus, Herzog von Swaven, der zo eyme Römmeschen Konynge gekoren was. Zur wirklichen Erwählung kam es freylich nicht: aber so viel beweiset diese Stelle doch, daß er nicht weit davon entfernt war, und daß man in spätern Zeiten glauben konnte, sie wäre wirklich zu Stande gekommen. Auf gleiche Art wurde Friedrich von Braunschweig lange unter die Kaiser gerechnet. Diese Vorstellung hatte auch Engelhus. der in Chron. p. 253. ed. Mad. Carln von Anjou einen Vasallen (homagialis) Conradins, und p. 251. einen Reichsvasallen nennet. Diese Benennung kann Carln einzig und allein in Rücksicht auf die Grafschaft Provence zukommen, welche er im J. 1246. erheirathet hatte; und die erstere Stelle setzt offenbar voraus, daß Conradin des Reichs Oberhaupt war.

40) Urkunde bey Aettenkh. p. 178. Adhort. M. Petri de Pretio,

er im folgenden Jahre Anstalten zu einem Zug nach Italien, wo man ihn sehnlich erwartete. Carl

tio, §. 14. p. 10. Diese beweisen die Vermählung. Daß die Gemahlin eine Meißnische Prinzessin war, meldet Vit. Arenpeck. T. 3. Thes. Anecd. Nov. Pez. p. 272. und Ladisl. Sunthem. ap. Oefel. T. 2. p. 631. a. Daß sie Brigitta hieß, findet man in Geneal. Landgr. Thuring. Pistor. T. I. p. 1377. Die frühzeitige Verheirathung dieses Fürsten, der die einzige Stütze seines Hauses war, kann um so viel weniger befremden, da es an ähnlichen Exempeln, bey weniger dringenden Umständen, nicht fehlt. Sein Großvater, Friedrich II. hatte bey seiner ersten Verheirathung kaum das 15te Jahr zurückegeleget; und sein Onkel, der Römische König Heinrich, wurde schon in dem Alter von 15. Jahren mit Margaretha von Oesterreich vermählt. Auch fühlte Conradin schon den sanften Trieb der Liebe, wie man aus dem ersten Gedichte in der Sammlung von Minnesingern — durch R. Manessen, welches wahrscheinlich ihn zum Verfasser hat, sehen kann. Aus einer Stelle bey Barthol. de N. Castro, Hist. Sic. c. 9. sollte man schliessen, daß Conradin nie verheirathet war. Denn er soll dem Jacob Frangipane, in dessen Gewalt er war, versprochen haben, seine Tochter zu nehmen, wenn er ihn frey liesse. Allein dieser Schriftsteller muß dem ausdrücklichen Zeugnisse des Vicekanzlers, de Pretio, nach-

Carl von Anjou hatte sich, durch schwere Auflagen und harte Regierung, bey seinen Unterthanen so verhaßt gemacht, daß sie sich Manfrieden wieder zurück wünschten. Es kamen Abgeordnete aus dem sicilianischen Reiche und von den Gibellinen in Toscana und in der Lombardie nach Deutschland, um den jungen Prinzen, als Retter, herbeyzurufen, und ihm alle Hülfe und Unterstützung anzubiethen. Selbst der Senator zu Rom, Heinrich von Castilien, ein Bruder von K. Alfons X. dem Carl von Anjou die Bezahlung der Geldsummen verweigerte, die er ihm vorgeschossen hatte, war in geheime Unterhandlung mit Conradin getreten, und ermunterte ihn, seine Reise zu beschleunigen. 41.) Diese Vorstellun-

nachstehen. Entweder hat er sich hierinnen geirret; oder man muß annehmen, daß Conradin sich nur durch dieses Versprechen Freyheit verschaffen wollte, und daß Frangipane nicht wußte, daß er schon vermählet war.

41) N. de Iamsilla, p. 610. Sab. Malasp. p. 832. B. de N. Castro, p. 1021. Der erste unter den hier angeführten Geschichtschreibern meldet, daß Conradin Nachrichten von seiner baldigen Erscheinung in Italien verbreiten, und daß er sich ein Siegel, mit dem Titel eines Königs in Sicilien, verfertigen ließ. Aber ein solches Siegel führte Conradin schon lange zuvor. s. Oetters Zweyt. Vers. einer Gesch. der Burggr. p. 517. n. h.)

stellungen wirkten. Die Italiäner erhielten die Versicherung, daß der Prinz in kurzem bey ihnen sich einfinden würde; und er machte dazu ernstliche Anstalten. In Begleitung seines Onkels, Ludwigs von Baiern, seines Stiefvaters, Mainhard von Tirol, 42) des Prinzen Friedrichs von Baden, und vieler

42) Diesen hatte Conradins Mutter, 1259 geheirathet. Sie ließ ihren Sohn sehr ungerne von sich, weil sie ihn für zu junge hielt für eine solche Unternehmung. s. Ricord. Malesp. p. 1011. und Gundlingiana, 5 Th. §.24. p. 442. Io. Vitoduran. Chron. (Thes. Hist. Helv.) p. 5. erzählt, daß Conradin die Verbindung seiner Mutter, als einer königlichen Wittwe, mit einem Grafen von Tirol für eine Mißheirat hielt, und ihr solches auf eine empfindliche Art zu erkennen gab. Diese Delicatesse wäre ganz sonderbar, und der Denkungsart der frühern und der spätern Zeiten entgegen gewesen. Die Wittwe von Kaiser Heinrich V. heirathete einen Grafen von Anjou; die von K. Ferdinand, dem Katholischen, einen Markgrafen von Brandenburg; die von K. Jacob IV. in Schottland einen Grafen von Angus, und die von K. Franz II. in Frankreich einen von ihr erst zum Herzog von Rothsay und Grafen von Roß erhobenen schottischen Herrn, ohne deßwegen so hart beurtheilt zu werden. Allein die ganze Erzählung hat die ächte Gestalt eines Mährchens. Eben so wenig darf man für sicher annehmen, was der nämliche Chronickschreiber von dem langen Aufenthalt

vieler Herren vom deutschen Adel, trat er endlich den Zug an, und gieng über Innsbruck und Trient nach Verona, wo er, nebst seinem Kriegsvolk, zu Anfang des Januars, im J. 1268. anlangte. Sein Aufenthalt daselbst dauerte drey Monathe; und wenn er sich auch, durch einige Umstände in der Lombardie, besonders durch die Ergebenheit der mächtigen Stadt Mayland gegen Carln von Anjou, entschuldigen läßt, so bleibt doch allemal gewiß, daß er der Sache Conradins grossen Nachtheil brachte. Es fieng hier schon an, an Gelde zu fehlen; und von den Truppen, welche in allem schwerlich zehn tausend Mann ausmachten, verkauften viele, aus Mangel des Soldes, ihre Pferde und ihr Gewehr, und giengen nach Deutschland zurücke. Selbst sein Stiefvater, und sein Onkel, Ludwig von Baiern, dessen Rath und Beystand dem Prinzen nun mehr, als jemals nöthig war, verliessen ihn mitten in der Gefahr, und reiseten nach Hause. Conradin rückte endlich weiter, nach Pavia, und brachte dadurch im Neapolitanischen fast alles in Bewegung.

Der Pabst donnerte von neuem mit dem Banne, entsetzte den anrückenden Prinzen sogar des Königreichs Jerusalem, (welches ihm bisher niemand gemisgönnet hatte,) erklärte ihn für unfähig, Lehen der

enthalt Conradins zu Ravenspurg und von seiner Trägheit sagt, die ihm Spottlieder soll zugezogen haben. Vielleicht ist es Vermengung mit dem Aufenthalt zu Verona, der sehr getadelt wurde.

der Kirche zu besitzen, und seine Vasallen und Unterthanen frey von der Pflicht, ihm zu gehorchen. 43)

Durch die Gibellinen unterstützt setzte sich Conradin zu Pavia wieder in eine bessere Verfassung, ließ seine Reiterey, unter Anführung Friedrichs von Baden, nach Toscana gehen, und fuhr endlich selbst mit den übrigen Truppen aus dem Hafen Vado oder aus Finale, im Genuesischen, 44) auf Pisanischen Schiffen nach Pisa, wo er den 7 April ankam, und mit solchen Ehrenbezeugungen, wie ein Kaiser, empfangen wurde, und eine ansehnliche Verstärkung von Freunden aus verschiedenen Gegenden Italiens erhielt. Es erschien hier vor ihm ein Päbstlicher Legat, der ihn mit Androhung geistlicher Strafen zurückscheuchen, und von dem Einbruch ins Neapolitanische abhalten sollte. Allein Conradin hatte nicht den Rest seiner Güter in Deutschland aufgeopfert und so manche Hindernisse bisher bekämpft, um in der Mitte von Italien umzukehren, und sich mit einem Blicke aus der Ferne auf die Gränzen seines väterlichen Reichs zu begnügen. Er achtete also der Warnungen nicht, sondern handelte in allen Dingen so, als wenn er von keinem Pabste und keinen Drohungen desselben etwas wüßte. Auf Verlangen der Pisaner that er mit seinem Kriegsvolk einen verderblichen Einfall in das Gebieth von Lucca, wo sich die vormalige Freude über die versprochene Ankunft

43. Rainald. T. 14. p. 159. f.

44) Exc. ex Iordan. Chron. in Murator. Antiquitatt. Ital. T. 4. p. 1006.

Ankunft dieses Prinzen nun in Traurigkeit verkehrte. Hierauf zog er nach Poggibonzi, und so weiter, bis nach Siena, wo er, auf gleiche Art, wie zu Pisa, aufgenommen ward. Während seines Aufenthalts daselbst hatte er das Vergnügen, daß seine Truppen über Wilhelm von Boiselve, einen General seines Gegners, Carl, der sich zu unvorsichtig von den Florentinern und seinen andern Völkern getrennet hatte und mit der kleinen Zahl von 500 Mann auf Arezzo zueilte, im Arno-Thal, den 25. Junius, siegten, und ihn, nebst vielen vornehmen Befehlshabern, zu Gefangenen machten. Auf diesen Vortheil folgte noch ein neuer. Wilhelm l'Etendart, der auch einen Theil von K. Carls Truppen anführte, wollte den von Boiselve retten: allein es war zu spät; er litte starken Verlust, und gieng, nur mit 400 Mann, in größter Geschwindigkeit nach Viterbo, wo sich der Pabst damals befand, und alle Augenblicke das Heranrücken Conradins erwarten mußte. Dieser Fürst erschien auch sehr bald, zog aber, mit seinem Heere, vor der Stadt Viterbo vorbey, ohne sich aufzuhalten oder etwas zu unternehmen, weil er nach Rom eilte. P. Clemens ließ sich, bey der Erscheinung Conradins und seines Heers, nicht bange werden. Er verglich ihn mit einem Lamme, das zur Schlachtbank geführet wird. 45) Dieser Ausspruch gründete sich vermuthlich auf das Zutrauen, das er in die Tapferkeit K. Carls setzte, auf die Kenntniß, die

45) Ptol. Luc. H. E. p. 1160. Vit. Pontif. ap. Murat. T. 3. P. 1. p. 595.

er von den unsichern Gesinnungen der Italiänischen Freunde Conradins hatte, und vielleicht gar auf die Zuversicht, daß Gott die Sache der Kirche, das ist, seine eigene, vertheidigen würde. Uebrigens ließ sich, dem äusserlichen Ansehen nach, etwas ganz anderes erwarten.

Carl von Anjou, den der Pabst zum Friedensrichter (Paciarius) in Toscana ernennet hatte, sahe sich, noch vor dem Einrücken Conradins in diese Landschaft, gezwungen, seine Unternehmungen wider die dortigen Feinde der Kirche, die Gibellinen, einzustellen, und in sein Königreich zurückzugehen, wo sich gefährliche Bewegungen zeigten. Fast alle Orte im Neapolitanischen, wo keine festen Schlösser und keine Besatzungen von Franzosen waren, empörten sich; und verschiedene vornehme Personen und Familien erklärten sich öffentlich für den deutschen Prinzen, durchstreiften mit ihren Leuten das Land, und verfuhren als Feinde gegen diejenigen Orte, die ihnen die Thore nicht öfneten. Eine wichtige Rolle spielte bey diesen Umständen Conrad von Antiochien, ein Enkel des Kaisers Friedrich II. von seinem natürlichen Sohne, Friedrich, Fürsten von Antiochia. Dieser war schon, in Gesellschaft einiger andern Herren, nach Deutschland gekommen, um den Zug Conradins nach Italien zu betreiben; und nun, wie dieser Prinz zu Pisa angelangt war, gieng er nach Tunis. Daselbst befand sich Friedrich von Castilien, ein Bruder des Senators zu Rom. Beyde hatten, wegen der Feindschaft ihres Bruders, K. Alfons des Weisen, ihr Vaterland verlassen und waren zu dem Könige von

Tunis,

Tunis, als irrende Ritter, gekommen. Heinrich, der das Vertrauen dieses Königs verlohr, flüchtete nach Italien, und fand Mittel, zu der damals nicht unbedeutenden Stelle eines Senators von Rom zu gelangen. Sein Bruder, Friederich, der inzwischen zu Tunis geblieben war, ließ sich durch Conrad von Antiochia bereden, mit einigem Kriegsvolke nach Sicilien herüber zu kommen. Conrad legte sich den Charakter eines Statthalters von Conradin bey, und ließ in der ganzen Insel eine Nachricht von der Ankunft des rechtmässigen Oberherrn, der bald mit grosser Kraft und Herrlichkeit erscheinen sollte, ausstreuen. Alles gerieth dadurch in Unruhe, und beynahe ganz Sicilien, welches zwey Jahre vorher so bereitwillig Carln zum König angenommen hatte, erklärte sich itzt für Conradin. Mit diesem hatte sich der Senator zu Rom verbunden, 46) und machte sehr wirksame Anstalten, ihm einen glorreichen Einzug in die Stadt zu verschaffen. Er ließ die vornehm-

46) Heinrich von Castilien soll es jedoch mit dem deutschen Prinzen nicht redlich gemeynet, sondern die Absicht gehabt haben, nach Ueberwältigung K. Carls von Anjou, auch diesen aus dem Wege zu räumen, und sich zum Könige beyder Sicilien aufzuwerfen. Dieses berichtet Sab. Malasp. L. 4. c. 7. p. 843. Aber dieser Schriftsteller ist päbstlich gesinnet, und kann leicht dem verhaßten Heinreich etwas angedichtet haben, woran er nicht dachte. Vergl. Curt. de Sen. Rom. L. 7. c. 7. p. m. 348. f.

nehmsten Häupter der Guelfischen Partey, zu denen er sich nichts gutes versehen konnte, auf eine listige Art in Verhaft nehmen; und grief die Schätze der Kirchen an, um die Sache seines Freundes desto besser unterstützen zu können. Der Pabst, dem schon die Begünstigung Conradins mißfallen mußte, hatte nun eine noch wichtigere Ursache, den Senator, der seine Gewalt so schändlich mißbrauchte, seiner Stelle zu entsetzen. Carl von Anjou sollte sie wieder antreten, und wurde daher von dem Eide entbunden, kraft dessen er, bey Uebernehmung des Königreichs, die Senatorwürde abgeschworen hatte. Allein der Pabst mochte sagen und befehlen, was er wollte: niemand achtete darauf. Sein Ansehen war bey den Römern so sehr gesunken, daß er sich, während seiner ganzen Regierung, nicht getrauete in die Stadt zu kommen.

Conradin erschien nun vor den Mauern derselben, und wurde von dem Senator und der Gibellinischen Partey mit Musik und grossen Freudenbezeugungen eingeholt, als Kaiser empfangen und auf das Capitol geführt. 47) Er erwiederte die Proben der

47. Sab. Malasp. L. 4. c. 6. p. 842. Bonincontri, Hist. Sic. in Lamii Delic. Erud. T. 6. p. 3. 16. H. Altah. ad a. 1268. ap. Oefel. T. 1. p. 683. Selbst in dem päbstlichen Gesetzbuch findet sich ein Zeugniß des P. Nikolaus III. von dem herrlichen Einzuge Conradins, C. XVII. §. Numquid, de Elect. in VI. Spätere, wie Engelhus. Chr. p. 253. geben vor, er wäre zu Rom auch

ben der Zuneigung und Ehrerbiethung, die man ihm erwies, mit grosser Leutseeligkeit, verweilte aber nicht gar lange in Rom, sondern rückte weiter fort gegen die Neapolitanische Gränze. Sein Heer bestund itzt, ausser dem Fußvolk, aus zehn tausend Mann zu Pferd. Es befanden sich bey demselben sein getreuer Gesellschafter, Friederich von Baden, der Römische Senator, Heinrich, mit acht hundert Spaniern, und viele von dem vornehmen Italiänischen Adel. Die Pisaner hatten, zu seinem Dienste, eine Flotte von 24. Galeeren ausgerüstet, welche an die Küsten von Sicilien gieng, und allda einen Angrif von der stärkern Flotte K. Carls tapfer abwies. 48) Alles schien einen glücklichen Ausgang des grossen Unternehmens zu versprechen. 49)

Schläf-

auch als Kaiser gekrönt worden; welches aber, bey dem Stilleschweigen solcher Scribenten, die genäuer unterrichtet seyn mußten, für einen erdichteten Zusatz muß gehalten werden.

48) S. Malasp. p. 840. B. de N. Castro, p. 1022. Carl hatte aus der Provence 22. Galeren kommen lassen, mit denen sich 9. von Meßina vereinigten.

49) Die Freunde Conradins sollen den glücklichen Ausgang schon als unfehlbar angesehen haben. Sie liessen sich von ihm zu Baronen und Grafen machen, Güter und Lehen ertheilen. Dieses erzählt S. Malasp. p. 943. f. und es ist wohl keine spöttische Erdichtung. So gieng es öfters. s. z. E. Caes. de B. Civ. L. 3. c. 83. und 96. Bonamic. de rebus ad Velitras gestis. p. 40. (ed. Dresd.)

Schläfrigkeit war sonst der Fehler Carls von Anjou nicht. Aber dem Pabste dünkte es dennoch, daß er es an lebhaften Vertheidigungsanstalten fehlen liesse, und er ermunterte ihn daher auf eine solche Art, die mit einem bittern Verweise verknüpft war. 50) Indessen war es doch nicht Nachlässigkeit, sondern Verlegenheit, welche den Maaßregeln dieses Königs den Schein des Mangels an Anstrengung zuzog. Er hatte den Paß bey Ceperano, welchen Manfried aus der Acht gelassen hatte, hinlänglich besetzt; und war mit der Belagerung von Nocera, wo die Saracenen gleich auf die erste Nachricht von Conradins Annäherung sich für ihn erklärt hatten, eifrig beschäftigt. Der deutsche Prinz war eben so eifrig, seinen belagerten Freunden zu Hülfe zu kommen; und zog sich, von Ceperano, wo er den Weg verschlossen fand, linker Hand gegen Sabina, um von da aus in Abruzzo einzudringen.

Carl fand nun nicht rathsam, vor Nocera zu bleiben, sondern ließ sein Heer in größter Eilfertigkeit gegen Aquila hinziehen, gieng mit demselben über das dortige Gebirge, und kam seinem Feinde ins Gesicht. Beyde machten verschiedene Bewegungen, und Carl schien ein Treffen eher zu vermeiden, als zu suchen, nicht aus Zaghaftigkeit, sondern weil die feindliche Macht viel stärker war. Er hatte die seinige vertheilen müssen, um Messina gegen Friedrich von Castilien zu behaupten, die Seeküsten zu decken und Apulien zu schützen. Der Verlust, den seine Truppen in Toscana kurz vorher erlitten hatten,

50) s. Rainald. T. 14. ad a. 1268. n. III. p. 159.

hatten, war auch nicht unbedeutend gewesen. Alle diese Umstände gaben seinem Feinde eine grosse Ueberlegenheit, und nöthigten ihn, behutsam zu gehen. Endlich ersetzte ein tapferer, versuchter Ritter das, was Carls Völkern an der Menge abgieng. Dieser Ritter, Alard (oder Erhard) von Valori, (oder Valtri,) ein Franzose von Geburt, hatte lange in Asien gegen die Mohammedaner gefochten, und besaß die Kriegswissenschaft nach damaliger Art in einem hohen Grade. Er wollte nun in sein Vaterland zurückkehren, und langte eben mit einer zahlreichen Begleitung von andern Rittern, zu Neapel an, als Carl und Conradin nahe an einander waren. Jener ließ ihn zu sich holen, und bath, er möchte ihm, in seiner kritischen Lage, mit Rath und That beystehen. Alard entschuldigte sich anfangs mit seinem Alter, welches ihn bemüssigte, Ruhe zu suchen; er fügte auch hinzu, da er seine muntern Jahre im Streit wider die Unglaubigen zugebracht hätte, so möchte er nun, gegen das Ende seiner Tage, nicht anfangen Christenblut zu vergiessen. Diese Bedenklichkeit wußte Carl zu heben. Conradin war unter dem Bann, und wider ihn zu streiten war eben so verdienstlich, als das Schwerd gegen die Unglaubigen zu führen. Kurz, Alard wurde beredet, sich zum Dienste Carls bey dieser Gelegenheit gebrauchen zu lassen, und seine Anordnungen entsprachen der Erwartung, die man von ihm hatte. 51)

51) Von ihm sagt Dante, dell' Inferno. C. 28. zu Anfang:.

Viertes Kapitel.

Schlacht bey Tagliacozzo. Conradins Gefangenschaft und Hinrichtung.

Der 23. August, im J. 1268. war der Tag, an dem beyde Heere, in der Gegend des Städtchens Tagliacozzo, im jenseitigen Abruzzo, sich anschickten, die Sache ihrer Könige durch einen blutigen Kampf zu entscheiden. Conradin, dessen Völker sich auf 30000. Mann beliefen, machte davon drey Abtheilungen. Die erste bestund aus Sicilianern und Spaniern, welche Heinrich von Castilien unter seinem Befehl hatte: in der zweyten stunden Deutsche, und bey diesen befand er sich selbst: die dritte Abtheilung, wo Deutsche und Italiäner beysammen waren, wurde der Anführung des Marschals von Sicilien, Galvano Lancia, übergeben. Carl, der seinem Gegner kaum die Hälfte dieser Anzahl entgegen stellen konnte, formirte, auf Alards Anrathen, auch drey Treffen. Das vordere, aus Provensalen, Lombarden und Toscanern bestehend, führte der königliche Marschal, Heinrich von Cosenza, an. Dieser ritte ein kostbar geschmücktes Pferd und hatte königliche Ehrenkleider an, damit ihn die Feinde für K. Carln halten sollten. Das Mitteltreffen, wo lauter Franzosen stunden, hatten Wil-

— — — là da Tagliacozzo,
Ove senz' arme vinse il vecchio Alardo,

Der Ausdruck, daß er ohne Waffen siegte, zielt auf die geschickten Anordnungen, denen man vorzüglich den Sieg verdankte. s. Villani, L. 7. c. 26. f.

Wilhelm l'Etendart und Johann von Clery zu Befehlshabern; und bey dem Hintertreffen, welches nicht mehr, als 800. Mann, aber von dem tapfersten Adel, ausmachten, hielt Carl selbst. Ausserdem stund noch Alard mit 200. Mann in einem Hinterhalte versteckt.

Heinrich von Castilien grief mit seinen Spaniern eine Brücke über den Fluß Salto an, die zwischen beyden Heeren lag, und von K. Carls Leuten besetzt war. Diese wehrten sich standhaft, und das Anrücken der Truppen Conradins würde, wo nicht gehindert, doch sehr erschwert worden seyn, wenn nicht die Spanier eine Furt gefunden, und also, ohne die Brücke nöthig zu haben, auf das feindliche Vordertreffen hätten losgehen können. Dieses ward über den Haufen geworfen, und der Marschal, den man für den König hielt, ward selbst gefangen. 52) Nun

52) Dieser Marschal wird von einigen auch Philipp von Montfort genennet. Ueberhaupt stimmen die Schriftsteller, bey der Beschreibung dieser Schlacht, in vielen Umständen nicht zusammen; und es ist nicht möglich, aber auch nicht nöthig, alles ins Reine zu bringen. s. Hist. Aquilana, in Murator. Antiquit. Ital. T. 6. p. 548. Aen. Sylv. Hist. Frid. III. p. 37. Gundlingian. P. 5. p. 438. f. Giannone, p. 535. f. Le Bret Gesch. v. Ital. 3. Th. p. 79. f. — Sab. Malasp. L. 4. c. 9 erzählt, daß Conradin diesen gefangenen Befehlshaber, auf Zureden seiner Freunde aus der Lombardie, noch in währendem Treffen, wider allen Kriegsgebrauch,

Nun folgte Conradin mit der zweyten Abtheilung seiner Truppen, und grief das feindliche Mitteltreffen mit gleichem Glücke an. Hier wurde K. Carl, der mehr brausende Hitze als kaltblütige Tapferkeit besaß, ungeduldig, und wollte mit seinem schwachen Hintertreffen von 800. Mann auf die siegenden Feinde losstürmen. Allein Alard hielt ihn von dieser voreiligen Bewegung, die doch vergeblich gewesen seyn würde, zurücke. Er mußte sich so lange entfernt halten, bis Conradins Truppen glaubten, nun vollkommen gesiegt zu haben, und sich, in gänzlicher Sicherheit, zerstreuten, um das Gepäcke der Feinde zu plündern. Alsdann erst brach Carl hervor, und stürzte mit unaufhaltbarem Ungestümm alles vor sich darnieder. Deutsche und Italiäner flohen in grosser Unordnung, und alle Bemühungen Con-

gebrauch, enthaupten ließ, und daß sich in der umliegenden Gegend schnell das falsche Gerücht verbreitete, daß K. Carl selbst dieses Schicksal gehabt hätte. Hahn, in seiner Reichshist. 4. Th. p. 258. und Curtius de Sen. Rom. p. 348. nehmen daraus einen Grund her, das nachherige Verfahren Carls wider Conradin zu entschuldigen. Jenem hat schon Bernhold, Exercit. de Interregno magno, §. 4. am Ende, geantwortet, daß eine in der Hitze des Gefechts ausgeübte Strenge oder, wenn man will, Grausamkeit Carln nicht rechtfertigen oder entschuldigen konnte, wenn er kaltblütig der Nachgierde Gehör gab. Ich werde über diese Frage in der Note 61. noch etwas beyfügen.

radins und seiner Befehlshaber konnten es nicht dahin bringen, daß sie Stand hielten. Nur den Spaniern schien die Ehre vorbehalten zu seyn, das Unglück der entscheidenden Niederlage abzuwenden und den schon erkämpften Sieg dem K. Carl wieder zu entreissen. Sie kamen eben von der Verfolgung der zuerst in die Flucht geschlagenen Feinde zurück, und so bald sie entdeckten, was inzwischen vorgegangen war, so rückten sie in bester Ordnung an, und würden wahrscheinlich die Ueberwinder zur Verlassung der Wahlstatt genöthigt haben, wenn nicht Alard von Valory hier noch das Beste gethan hätte. Durch einen verstellten Angriff mit einem kleinen Haufen, der geschwind die Flucht nehmen mußte, reitzte er die Spanier, ihm mit Uebereilung nachzusetzen. Sie kamen dadurch aus ihrer Ordnung, und sogleich grief er sie von neuem und mit vollem Nachdruck an. Der Streit ward hitzig; aber am Ende behielt die Geschicklichkeit des Ritters auch über diesen Rest seiner tapfern Feinde die Oberhand.

Carl war höchst erfreuet über seinen Sieg, und stiftete zum Andenken desselben, in der Gegend bey Tagliacozzo, eine Benedictiner-Abtey, S. Maria della Vittoria genannt; wie Wilhelm der Eroberer, nach dem Siege bey Hastings, die Battle-Abbey gestiftet hatte. 53) Conradin und Friedrich

 von

53) Das Kloster und die Kirche war von Quadersteinen, vortreflich gebauet. Häufige Erdbeben richteten beyde

von Baden, nebst etlichen wenigen Begleitern, entkamen aus dem Getümmel der Schlacht, und flohen gegen Rom zu. Ja, er soll selbst heimlich in die Stadt gekommen seyn und bey seinen dortigen Anhängern Hülfe gesucht haben. Allein diese waren nun muthlos und kaltsinnig: sie stellten dem Prinzen vor, daß Rom der Ort nicht wäre, wo er neue Macht sammlen, sondern daß er wohl eher daselbst gefangen werden könnte. 54) Auf ihr Zureden wendete er sich gegen die Seeküste, und gieng, verkleidet, nach Astura, wo er, durch einen vorausgeschickten Bothen, ein Schiff miethen ließ, um nach Sicilien zu kommen. Weil dieser Bothe wegen der Bezahlung nicht viel handelte, sondern ohne weitere Umstände eine ziemlich grosse Summe both, so schien die Sache sonderbar. Man sprach davon; und bald war dieses Fahrgeld in dem kleinen Oertchen die Neuigkeit des Tags und kam dem Herrn von Astura, Jacob (oder Johann) Frangipane, zu Ohren. Dieser gerieth natürlich auf die Vermuthung, daß Personen von Wichtigkeit dieses Schiff besteigen müßten. Er spielte also eine italiänische List, und veranstaltete, daß das gemiethete Schiff nur mit schwachen Ruderern versehen wurde. Dagegen hielt er ein anderes, das mit tauglichern Leuten besetzt war, in Bereitschaft. Conradin, mit seinen

beyde zu Grunde, so, daß schon zur Zeit des Leandro Alberti nichts, als die Ruinen, davon zu sehen war. s. Descr. d'Italia, p. m. 148. b.

54) Sab. Malasp. L. 4. c. 14. p. 850.

nen Gefährten, war kaum vom Lande abgestossen, als Frangipane mit seinem Fahrzeug nacheilte. Das vorausgehende Schif war bald eingeholt, und die Ruderer erhielten nun von dem Herrn von Astura den Befehl, wieder umzukehren. Conradin erkundigte sich, wer der Mann wäre, der hier befehlen könnte. Die Schiffleute sagten, es wäre ein Herr aus der Römischen Familie der Frangipane. Dieser Name schien eine glückliche Vorbedeutung zu geben: Denn die Frangipanische Familie war ehemals dem Kaiser Friedrich II. eifrig zugethan. Die Begleiter Conradins hielten daher für gut, im Vertrauen die Person und die Umstände des Prinzen zu entdecken, und den Herrn von Astura zu bitten, daß er die Reise desselben nicht hindern, sondern vielmehr selbst mit nach Sicilien kommen möchte; dort sollte er, so wohl wegen der alten treuen Gesinnung seines Hauses, als auch für seine eigene Bereitwilligkeit, reichliche Belohnung finden. Frangipane dachte itzt nicht so, wie man sonst in seiner Familie gedacht hatte. Da er nun gewiß wußte, wen er in seiner Gewalt hatte, so mußte sein Befehl desto sorgfältiger vollzogen werden. Conradin, Friedrich und ihre Gefährten kamen als Gefangene nach Astura zurücke; das Gerücht davon verbreitete sich sehr bald, und K. Carl eilte mit einem Haufen von Reiterey herzu, verlangte ihre Auslieferung, und erhielt sie auch; 55) worauf er die Gefangenen mit einem

55) Ich folge hier vorzüglich der Erzählung Ricobalds von Ferrara, mit welchem der Chronickschreiber, Franz

nem prahlhaften Gepränge nach Neapel führen ließ. 56)

Franz Pipini, und der ungenannte Verfasser des Compendio dell' Istoria Italiana, c. 8. (ap. Murat. T. 16) übereinstimmen. Ricobald war damals, als diese Begebenheiten vorgiengen, ohngefähr 20. Jahre alt, und erfuhr das, was er erzählt, von einem wichtigen Zeugen, nämlich von Joachim von Reggio, einem Hausgenossen des berühmten Rechtsgelehrten, Guido von Sucara oder richtiger Suzara, der mit unter den Richtern war, die K. Carl zusammenberufen hatte. Bey andern Geschichtschreibern finden sich mehrere Umstände, die man zwar nicht gerade zu verwerfen, aber auch nicht als sichere Wahrheit annehmen kann. Bald widersprechen die Nachrichten einander, bald sind die Ueberlieferer derselben nicht zuverlässig. Einige lassen Conradin als einen Bedienten, andere als einen Bauern oder Eseltreiber verkleidet herumirren. Die Hist. der letzten Herz. von Schwaben sagt, er und die, so mit ihm waren, hätten Vagginen- und Eseltreiber-Kleider angezogen. Jenes Wort ist vermuthlich das verunstaltete Italiänische Facchini. Ricobald sagt, der Prinz und seine Begleiter wären plebeio habitu zu Schiffe gegangen; und das ist genug. Man erzäht ferner, weil es dieser unglücklichen Gesellschaft an baarem Gelde fehlte, so hätte man einen kostbaren Ring Conradins zur Sicherheit für die Bezahlung des gemietheten Schifs in Versatz lassen wollen. Andere melden,

ließ. 56) Frangipane bekam, zur Belohnung für seine

melden, man hätte den Ring einem Fischer gegeben, um dafür Brod zu kaufen. Diesen Ring, den gemeine Leute nicht beurtheilen konnten, hätte man dem Herrn des Orts, als einem Kenner, gezeigt: und dieser hätte sich nach den Personen erkundigt, von denen der Ring käme. Man antwortete, es wären zween alte, (diese waren Galvano Lancia und Graf Gerhard von Donoratico,) und zween junge, (Conradin und Friedrich,) welche letztern kein Wort redeten. Frangipane schloß hieraus, sie möchten etwan Deutsche seyn, gieng selbst zu ihnen hin, und ließ sie mit einander anhalten. Kurz darauf erfuhr er, daß Conradin das Treffen verlohren hatte, und errieth nun sogleich, wer seine Gefangene wären, u. s. w. Von diesen Umständen weis Ricobald nichts. Ich lasse dahin gestellt seyn, ob man es wahrscheinlich finden kann, daß diese 4. vornehmen Personen nicht so viel Geld bey sich hatten, ein kleines Schif zu miethen; aber das ist gewiß nicht wahrscheinlich, daß Frangipane anfangs von dem Treffen noch nichts sollte gewußt haben, das wenigstens vier bis fünf (andere sagen gar acht) Tage vorher vorgefallen war. Astura war von der Wahlstatt nur 10 bis 11 deutsche Meilen entfernt. Diese ganze Erzählung, mit ihren Varianten, siehet einem Mährchen gar zu ähnlich. Der Ort, wohin Conradin abfahren wollte, wird auch verschieden angegeben. Einige nennen Pisa, andere

seine Willfährigkeit, Pelosa und etliche andere Orte in

Siena; Ricobald gibt Sicilien an, welches, bis auf einige Hauptplätze an der See, ganz für ihn sich erklärt hatte. Hiemit stimmt auch Ricord. Malesp. p. 1014. und Villani, L. 7. c. 29. überein. Daß der Befehlshaber über K. Carls Galeren aus der Provence dem Frangipane seine Gefangenen mit Gewalt abnöthigen wollte, und deßwegen Astura feindlich angrief, daß ferner päbstliche Völker auch vor diesem Orte erschienen, aber wenig ausrichteten, und daß Frangipane endlich, gegen grosse Versprechungen, seine Gefangenen dem Admiral der Galeren überlieferte, dieses alles gehört unter die verwirrten Zusätze, mit welchen diese Geschichte so ausserordentlich überhäuft ist, und die meistens durch entscheidende Zeugnisse widerlegt werden. So erzählt B. de N. Castro, p. 1023. (Murat. T. 13.) der Befehlshaber der Galeren, Robert de Lavena, habe den gefangenen Prinzen zu Schiffe nach Neapel gebracht: da doch Petr. de Pretio, der am besten unterrichtet war, ausdrücklich p. 9. beklagt, daß Carl ihn in Campanien zur Schau herumführte, ehe er nach Neapel kam.

56) S. Malasp. p. 851. meldet, Conradin hätte seine Versündigung an der Kirche und sein Unrecht gegen Carln reumüthig erkannt, und wäre von einigen Cardinälen, welche der Pabst zu dem Ende abgeschickt hätte, noch vor

in der Gegend von Benevento, und verließ Astura, 57) welches er ohnehin nur in Gemeinschaft mit mehrern

vor seiner Abführung nach Neapel, entbunden worden. Man bemerke, daß dieser Schriftsteller immer im Tone der päbstlichen Parten spricht. Indessen ist es möglich, daß Conradin, in der Hofnung, sein Schicksal zu erleichtern, sich so erklärte, wie es sein Feind wünschte. Carl gab ihm auch wiederholte Versicherungen, daß er für sein Leben nichts zu befürchten hätte; (s. P. de Pret. l. c.) aber es waren leere Worte.

57) Astura, in der Campagna di Roma, an den Pontinischen Sümpfen, war damals schon ein geringer Ort, und kam nachgehends noch mehr in Verfall. Tassoni, in der Secchia rapita, C. 10. St. 24. sagt:

Rade il porto d'Astura, ove tradito
Fu Corradin ne la sua fuga mesta.
Or l' esempio crudele ha Dio punito,
Che la Terra distrutta e inculta resta.

Der Name dieses Orts gab einem witzigen Kopfe, im Geschmack des Mittelalters, Anlaß zu folgendem Sinngedichte:

Asturis ungue Leo pullum rapiens aquilinum
Hic deplumauit, acephalumque dedit.

D. i. Mit den Klauen eines Habichts (Astur, welches Wort, bis auf einen Buchstaben, mit Astura übereinkommt,) ergrief der Löwe (Carl) den jungen Adler (Conradin,) rupfte ihm die Federn aus und riß ihm den Kopf ab.

mehrern Gliedern seiner Familie besaß, um sich in Neapel niederzulassen. Von ihm stammten die Frangipane daselbst her, die dem Platze von Porta nuova einverleibt waren. 58)

Zufolge einer nicht unwahrscheinlichen Nachricht 59) begehrte der Pabst und die Cardinäle, daß man ihnen den Prinzen Conradin und seine Mitgefangenen überliefern sollte: allein K. Carl war nicht darzu zu bewegen. Er dachte vielleicht, daß es seiner

58) Unter andern Herren vom Römischen Adel hatten auch die Frangipane dem K. Bela IV. von Ungarn, als er von den Tatarn oder richtiger Mogoln aus seinem Reiche getrieben war, zur Wiedererlangung desselben Beystand geleistet, und dafür ansehnliche Güter zur Vergeltung erhalten. Isthuanff. Hist. Regni Hungar. L. 2. p. 18. (ed. Col. 1724.) Es breitete sich daher diese Familie auch nach Ungarn aus. Im J. 1670. war Graf Franz Christoph Frangipane mit in die Inquisition verwickelt, die wegen einer Verschwörung gegen K. Leopold angestellet wurde. Er berufte sich, in seiner Vertheidigung, auf die Verdienste seiner Vorfahren, und mußte dagegen die Frage hören: ob er nicht in der Historie gelesen hätte, daß Johann Frangipane es mit K. Carln von Anjou gegen Conradin hielt? Hist. des Revolutions de Hongrie, T. I. p. 248. Das Verhalten dieser Familie in Ungarn mußte wirklich untadelhaft seyn, wenn man nichts als einen solchen Vorwurf gegen sie aufbringen konnte.

59) Ricob. Ferrar. Hist. Imp. p. 137.

ner Würde nicht gemäß wäre, einen andern zum Richter über sie zu machen. Vielleicht besorgte er auch, es möchte der Pabst mehr Schonung gegen Conradin zeigen, als er wünschte, und es könnte mit der Zeit eine Veränderung der Gesinnungen entstehen, die den Besitz des Königreichs für ihn unsicher machte, oder wenigstens ihn nöthigte, in allen Stücken sich als den gehorsamsten Vasallen des Apostolischen Stuhls zu bezeigen. Er veranstaltete also selbst eine gerichtliche Untersuchung, die den Schein der strengsten Unpartheylichkeit haben sollte. Aus jeder ansehnlichen Stadt in der Terra di Lavoro und im Fürstenthum Apulien mußten zwey Abgeordnete nach Neapel kommen, um gemeinschaftlich mit den vornehmsten Herren des königlichen Hofs und mit berühmten Rechtsgelehrten auszumachen, ob Conradin und seine Gefährten mit Recht zum Tode könnten verurtheilt werden. Die Anklage wider sie bestund darinnen, daß sie gegen Carln, als rechtmässigen König, die Waffen ergriffen, und daß sie Klöster ausgeplündert und eines gar angezündet hätten. Man disputirte lange hin und her; und der edler gesinnte und zahlreichste Theil der Versammlung, worunter auch der Rechtsgelehrte Guido von Suzara 60) vorzüglich gehörte, wollte es durchaus zu keinem

60) Dieser Guido war Lehrer der Rechte zu Modena, und wurde wegen des grossen Rufs, in dem er stund, von K. Carln nach Neapel berufen. s. Murator. Antiquitatt. Ital. T. 3. p. 905. f. Panzirol. de claris LL. Interpr. L. 2. c. 41. Gundlingian. l. c. p. 446.

keinem Todesurtheil kommen lassen, weil Conradin in offenbarem Kriege wäre gefangen worden, und weil er ein Reich zu erobern suchte, von dem er glaubte, daß es ihm von Rechtswegen gehörte. Den Vorwurf wegen der Klöster wies man mit der gegründeten Antwort ab, daß es nicht erwiesen wäre, ob dieser Frevel auf Befehl Conradins und seiner Hauptleute ausgeübt worden, indem oft rohe Kriegsleute aus eigenem Muthwillen solche Ausschweifungen begiengen. Endlich fand sich doch ein Rechtsgelehrter, der die Todesstrafe in dem vorliegenden Falle für gerecht erklärte. 61) Carl handelte, als wenn

61) Es ist bekannt, daß man den P. Clemens IV. zum vornehmsten Rathgeber Carls von Anjou machen wollte. Er soll, auf die Anfrage des Königs, die Antwort ertheilt haben: Vita Conradini, Mors Caroli. Mors Conradini, Vita Caroli: „Carls Sicherheit kann „nicht mit der Erhaltung Conradins bestehen." So schreibt Albert. Argentinens. p. 98. Vrst. und so schrieben ihm viele nach. Zwar haben einige das Vorgeben dadurch widerlegen wollen, daß sie annahmen, Clemens IV. wäre eher gestorben, als über Conradin das Todesurtheil gesprochen wurde. Allein hieraus liesse sich kein Schluß ziehen, wenn auch die Angabe richtig wäre. Sie ist aber, noch zum Ueberflusse, falsch, und gedachter Pabst lebte noch, als die Hinrichtung vor sich gieng. s. Gundling. l. c. §. 33. Hahns RH. p. 257. Giannone, p. 257. Es läßt sich aber durch

wenn der Probabilismus schon erfunden gewesen wäre.

durch bessere Gründe diese Beschuldigung vernichten. Erstlich die ältesten Geschichtschreiber und die der Scene am näheßten waren, wissen nichts davon. B. de N. Castro, p. 1023. liefert ein nach seiner Manier eingerichtetes Formular des Urtheils, in welchem es heißt, daß dasselbe mit Genehmhaltung der Priester und Weisen uud auf Anrathen der Schriftgelehrten (permissione Pontificum et Sapientum, ac Scribarum consiliis) publicirt werde. Hier hätte der oberste Priester zuvörderst genennet werden müssen, wenn er seine Genehmhaltnng dazu gegeben oder dazu gerathen hätte. Allein Clemens IV. und die Cardinäle waren damit nicht zufrieden, und Carl von Anjou mußte deßwegen empfindliche Vorwürfe von ihnen annehmen. Dieses bezeugt Ricord. Malesp. p. 1015. Endlich ruft Petr. de Pretio, der Vicekanzler, der von allen Umständen genau unterrichtet war, in seiner pathetischen Zuschrift an Heinrich den Erlauchten, p. 12. die Kirche, und mithin vor allen ihr Oberhaupt, auf, das Verfahren K. Carls zu verabscheuen: Videte crudelitatem horridam, uidete nequitiam detestandam, uidete, si merito se specialem Ecclesiae profitetur filium (Carolus,) qui nec Deum timet, nec recognoscit iram, nec hominem reueretur. Quid inquis, o sancta mater ecclesia? quod iste tuus filius, qui fuisset, utinam uel defuisset potius, abortiuus, aut ex eo utinam prius sterilis exstitisses, opus inficiandum opifici

wäre. Er hielt sich an die Meynung dieses Mannes, die

opifici tuae factus est famae, lues et opprobrium honestatis in humano genere, dum sic neronizat. Nonne stupente spiritu cum rubore monstrum huiusmodi terribile perhorrescis, quod ita protheatur (i. e. *Protei more se transformat*) in uiperam et degenerat in serpentem? So hätte er nicht sprechen können, wenn der Pabst der Angeber der Grausamkeit gewesen wäre. Er giebt auch in andern Stellen einzig und allein dem K. Carl und seiner wilden Gemüthsart die Schuld. Hahn, l. c. will indessen doch beweisen, daß P. Clemens an dem Verfahren wider Conradin Theil genommen habe. Sein Nachfolger, Martin IV. (ap. Rainald. ad a. 1284. n. XIV. p. 322. und H. Stero in Script. Freher. T. I. p. 568.) soll es mit den Worten: Clemens — certum habuit contra eum (Chunradinum) processum, prout uidit rationabiliter expedire ac negotii qualitas persuasit, bezeugen. Allein diese Worte sind zu unbestimmt; oder vielmehr, sie können eher alles bedeuten, als das, was Hahn darinnen finden wollte. Clemens hatte selbst unmittelbar mit Conradin zu thun; es gab Vorladungen, Bedrohungen, Excommunication. Diese Dinge sind processus; aber nicht ein Rath, den man einem dritten giebt. Indessen ist nicht zu läugnen, daß sich ziemlich frühzeitig, selbst in Italien, die Meynung verbreitete, daß der Pabst zur Hinrichtung Conradins gestimmet habe. Hunger, in seinen Anmerk. zu Cuspiniani Caes. p. 643.

die seiner Absicht so gemäß war, und ließ seinem vor-

643. führt von Angelus de Ubaldis, dem berühmten Rechtsgelehrten aus Perugia, (dessen Vater noch in seinen besten Jahren war, als diese tragische Begebenheit vorfiel,) ein Zeugniß an, aus seinen Erklärungen L. Generaliter C. de secundis nuptiis, welches, nebst mehrern, auch Jason in L. Si duo patroni §. Marcellus de iure iurando wiederholt. Angelus bemerkt, daß im Lat. Non nego und Concedo einerley Bedeutung hat, und fügt hinzu, daß der Pabst sich des erstern Ausdrucks bediente, als man bey ihm anfragte, was mit dem gefangenen Conradin zu thun wäre. Er erlaubte oder gestattete, (non negabat,) daß man nach dem Rechte mit ihm verfahren könnte allein aus dieser Erlaubniß machte man zu Neapel einen Befehl.— Wenn diese Nachricht einigen Grund hätte, so folgte doch so viel, daß der Pabst nicht so apophthemagtisch die Hinrichtung des Prinzen anrieth, und daß die Schuld hauptsächlich auf den K. Carl fiele. Allein man kann sie für nichts, als blosse Sage gelten lassen. Eben so unzuverlässig ist auch, was Hunger, l. c. p. 646. anführt von der falschen Auslegung einer Stelle des heil. Augustins, die im Decrete Gratians vorkommt. Augustin sagt: „der „Ueberwinder wäre verpflichtet, gegen den Ueberwundenen sich barmherzig zu beweisen, besonders, „(praesertim,) wenn daraus keine Gefahr für die „Ruhe zu befürchten wäre.„ Hugolin, ein Ausleger des

vornehmen Gefangenen das Leben absprechen. Conradin

„des Decrets, erklärt das praesertim durch solummo-„do: und also hätte der Kirchenvater sagen wollen, „nur blos in dem Falle, wenn keine neue Unruhe zu „befürchten wäre, müßte man die Ueberwundenen mit „Schonung behandeln. Zufolge dieser falschen Er„klärung ließ Carl dem Conradin den Kopf abschla„gen, wie der vortreffliche Kanonist, Johann von Leg„nano, meldet. — „ Da man schon im 14ten Jahrhundert in Italien dem P. Clemens einen Antheil an der Entschliessung Carls von Anjou zuschrieb, so ist es kein Wunder, daß in Deutschland dieses Vorgeben leicht Eingang fand. Man ließ die Erzählung Alberts von Straßburg, (die man, irriger Weise, auch in Villani finden will,) als ausgemachte Wahrheit gelten, und zur Zeit der Reformation bediente man sich auch dieses Umstands, um das ohnehin schon verhaßte Pabstthum noch verhaßter zu machen. Einen Beweis hievon giebt die Abbildung des Bapstum durch Mart. Luth. D. Wittenberg, 1545. 4. Darinnen findet man 9. Figuren, mit lateinischen Ueberschriften; unter jeder stehen 4. deutsche Verse, alle unterzeichnet Mart. Luth. D. 1545. Die achte Figur stellet vor den Pabst Clemens IV. wie er den vor ihm knieenden Conradin enthauptet. Die Ueberschrift ist: Papa agit gratias Caesaribus pro immensis beneficiis. Ueber dem Kopfe Conradins stehet: Cunradinus, Cunradi IIII. Imperatoris filius, Siciliae et Neapolis

radin spielte eben Schach, als man ihm das Urtheil an-

polis rex, a Clemente IIII. Papa capite truncatus.

Accipe nunc Papae insidias et crimine ab uno
Disce omnes.

Die unten stehenden Reime lauten so:

Gros gut die Keiser han gethan
Dem Bapst: und vbel gelegt an:
Dafür jn der Bapst gedanckt hat,
Wie dis Bild dir die Wahrheit sagt.

Clemens mußte unverdienter Weise diese Beschuldigung tragen. Die Hinrichtung Conradins ist blos Carln von Anjou beyzumessen. Wider diesen haben auch nicht nur Deutsche und Italiäner sich an Invectiven erschöpft; sondern auch französische Schriftsteller haben, bis in die neuesten Zeiten, ihn einen Barbaren gescholten. s. z. E. Hist. d'Espagne, par M. Desormeaux, T. 2. p. 172. Gundling war, so viel ich weis, der erste, welcher nicht in den allgemeinen Ton einstimmte, und blos dieses tadelte, daß man über den gefangenen Prinzen, wie über eine Privatperson, Gericht hielt. l. c. §. 26 f. Dem zufolge läge der Fehler nur in der Formalität. Hahn, wie ich in der Note 52) schon bemerkt habe, wollte das Recht der Wiedervergeltung zur Entschuldigung Carls anführen. Um die Sache gründlich zu beurtheilen, muß man zuerst fragen, ob Carl von Anjou sich für den rechtmäßigen Besitzer des sicilianischen Reichs, und folglich seinen Gegner für einen ungerechten Prätendenten

 halten

ankündigte; und man gab ihm nur eine kurze Zeit, um sich zum Tode vorzubereiten.

Der

halten konnte? Ich glaube, ja. Der Pabst war Lehnherr des Reichs; das läugneten die Hohenstaufischen Prinzen selbst nicht; und er wird noch itzt dafür erkannt. Von Carln wird man nicht fodern, daß er über den Grund dieser Lehngerechtsame so denken sollte, wie man allenfalls in unsern Tagen denken könnte. Ferner, der Lehnherr hatte die Hohenstaufische Familie des sicilianischen Reichs entsetzt, und solches einem andern Prinzen verliehen. Das ist wohl wahr, kann man sagen; aber er handelte dabey ungerecht. Wir wollen dieses, ohne Einwendung, zugeben. Kann man aber, nach dem gewöhnlichen Verhalten der Menschen, im Ernste fodern, daß Carl von Anjou den Grund oder den Ungrund des päbstlichen Urtheils untersuchen, daß er diesen mit Ueberzeugung einsehen und sich deswegen ein Bedenken machen sollte, das angebothene Königreich anzunehmen? Bey der Achtserklärung Heinrichs des Löwen begieng K. Friedrich I. auch Ungerechtigkeiten. s. **Pütters** Staatsverf. I Th. S. 186 f. Hat deßwegen einer unter den deutschen Fürsten Anstand genommen, sich etwas von dessen Ländern zuwenden zu lassen? In dieser Rücksicht darf man Carln wohl keinen Vorwurf machen. Beruhigte sich doch eine Monarchin, wie Maria Theresia, als ein Minister etwas auf sein Gewissen nahm. Nun fragt sich, was er, als vermeynter rechtmässiger Besitzer, wider seinen Gegner vornehmen durfte. Schurzfleisch

Der 29. October, im J. 1268. war der zur Hinrichtung bestimmte Tag. An demselben ließ

Con-

fleisch, in Charact. Euent. Controv. III. §. 6. sagt, er hätte ihn nöthigen sollen, seine Rechte auf das Reich von Sicilien abzuschwören. Conradin hätte sich dazu vermuthlich bequemt, ohne durch eine geheime Protestation gegen den erzwungenen Entschluß, wie Franz I. zu Madrid, sich eine Ausflucht vorzubehalten. Aber daran würden sich die Einwohner des Reichs, welche der Regierung Carls höchst überdrüssig waren, gewiß nicht gekehrt haben. Und wer getrauet sich, zu behaupten, daß Conradin selbst, nach wieder erhaltener Freyheit, nie die vorigen Ansprüche mehr würde hervorgesucht haben? Sind etwan die Exempel einer nicht geachteten eidlichen Verzichtleistung etwas unerhörtes? Indessen gebe ich gerne zu, daß Carl menschlicher würde gehandelt haben, wenn er diesen Weg gewählt hätte: aber man findet unter den Grundsätzen, welche Fürsten bey ähnlichen Gelegenheiten befolgten, keinen, der es ihm zur strengen Pflicht machte, das Leben seines Gefangenen zu schonen. K. Heinrich VII. bedrohete den Enkel dieses Carls, K. Robert von Sicilien, (ap. Freher. T. I. p. 604.) daß er ihm, wenn er ihn in seine Gewalt bekäme, den Kopf wollte abschlagen lassen. Dieses beweiset wenigstens so viel, daß man sich für berechtigt halten konnte, einem Könige, wenn er auch kein Prätendent war, sondern nur Cabalen und Feindseligkeiten sich erlaubt hatte, das Leben zu nehmen. Elisa-

 beth

Conradin den Ritter Johann Bricaudi, Herrn von Nangey, nebst andern ansehnlichen Personen, zu sich kommen, und seinen letzten Willen aufsetzen. Zufolge desselben sollten seine Onkel, die Herzoge Ludwig

beth ließ die schottische Königin Maria, Jacob II. den Herzog von Monmouth enthaupten; ohne dringendere Gründe dazu zu haben, als K. Carl. Und doch wurde Jacob nie so heftig darüber gescholten, und Elisabeth wurde fast immer entschuldigt und beynahe deßwegen von manchen gerühmt. Noch bliebe ein Ausweg übrig, der aber auch traurig genug gewesen wäre, nämlich ein beständiger Verhaft Conradins, aber nicht im sicilianischen Reiche. Denn da würde er bald durch seine Freunde befreyet worden seyn. Und wenn man dieses hätte verhüten wollen, so hätten allenfalls ein Paar Officiere die Aufsicht über ihn bekommen müssen, die, bey dem Versuche einer Befreyung, das nämliche zu thun gehabt hätten, was die Hüter Iwans, im J. 1764. zu Schlüsselburg vollbrachten. Zur Vermeidung eines solchen Schritts wäre nun wohl das einzige Mittel dieses gewesen, den Gefangenen nach Frankreich in sichere Verwahrung zu bringen; wenn man nicht ganz großmüthig mit ihm verfahren wollte. Carl würde Ruhm verdienen, wenn er hierzu sich entschlossen hätte. Da er die äusserste Strenge vorzog, so darf man ihn allerdings tadeln, aber, meines Erachtens, nicht härter, als andere, die unter ähnlichen Umständen ein gleiches thaten.

wig und Heinrich in Baiern, alle seine Güter erben, so wie er sie ihnen schon im J. 1266. auf den Fall, wenn er ohne rechtmässige Erben abgienge, durch einen Schenkungsbrief verschrieben hatte. Er ersuchte sie, etliche von ihm benennte Privatpersonen, die, wie er sich erinnerte, Foderungen an ihn hatten, zu befriedigen; und bestimmte eine Summe von 1000. Pfund Augsburgischen Geldes zu Vermächtnissen an einige Klöster in Baiern und Schwaben. 62) Nach dieser Handlung, die von gesetzter und edler Denkungsart zeugte, ward der unglückliche Prinz, mit seinen Freunden, auf den öffentlichen Marktplatz zu Neapel geführt, 63) wo sie die

62) Sab. Malasp. p. 851. Ricob. Ferr. p. 137. f. Prodrom. Mon. Guelf. p. 81.

63) In der Bestimmung der Zeit, da Conradins Hinrichtung erfolgte, giebt es viele Varianten. Einige setzen diese Begebenheit in das J. 1267. andere in die beyden folgenden, einige erst in das J. 1270. Die erste und die lezte Angabe kommen in keine Betrachtung, weil aus Urkunden erweislich ist, daß Conradin noch im J. 1268. aber nicht mehr im J. 1270. lebte. Die Untersuchung betrift also nur die zwey mittlern Jahre: und hier gilt das Schreiben des Herrn von Nangey, das N. VII. und VIII. unter den hier angehängten Urkunden vorkommt, und Ricobald von Ferrara mehr, als diejenigen, welche von ihnen abgehen. Als den Tag der Hinrichtung giebt dieser Geschicht-

die Blutbühne besteigen mußten. Der Reichskanzler, Robert von Bari, las das Urtheil vor, zufolge

schreiber an VI. Kal. Nouembr. — Hermann Altahens. ad a. 1268. (ap. Oefel. T. I.) p. 683. weicht in der Bestimmung des Tags von ihm ab, und setzt IV. Kal. Nouembr. *feria secunda*. Dieser Beysatz, am zweyten Wochentage, zeugt von der Genauigkeit, welche der Abt Hermann beobachten wollte. Wenn man den Wochentag anzeigt, so verstößt man gewiß nicht so leicht, als bey der blossen Anzeige des Monathstags. IV. Kal. Nov. oder der 29. October im J. 1268. war der zweyte Wochentag oder Montag: hingegen VI. Kal. Nov. der 27. Octob. wie man bey Ricobalden findet, war der siebente Wochentag oder der Sonnabend. Es konnten Copisten, oder auch Ricobald selbst, gar leicht VI. für IV. setzen. Am Montage, d. 29. Octob. ist auch das Schreiben des von Rangey ausgefertigt. In Absicht auf die Jahre 1268. und 1269. ist zu bemerken, daß der verschiedene Jahresanfang zur Verwirrung Anlaß geben konnte. Wer mit dem 25. März das Jahr anfieng, der zählte schon 1269. da andere noch 1268. hatten. s. Clef Chronol. et Diplomat. par H. B. Patrick, §. 32. Man könnte vielleicht jenes Jahr für richtiger halten, weil P. de Pretio, p. 9. klagt, der Prinz habe eine langwierige Gefangenschaft (diutinum carcerem) ausstehen müssen. Allein, in einer so pathetischen Invective kann ein zweymonathlicher Verhaft schon immer langwierig genennet

folge dessen sie als Störer der öffentlichen Ruhe, Empörer gegen den Apostolischen Stuhl, Nachsteller nach dem Leben K. Carls, und Conradin insbesondere als ungerechter Anmasser der Krone von Sicilien, enthauptet werden sollten. Das dabey stehende Volk seufzte und murrte: am lautesten aber sprachen die anwesenden Herren vom französischen Adel, die sich vor dem Könige nicht zu fürchten hatten, und daher ohne alle Zurückhaltung ihren Abscheu an den Tad legten. 64) Carl, der so unedel war,

genennet werden. Für das J. 1268. zeugt auch eine Aufschrift zu Memmingen, welche Schelhorn, Amoenitatt. Litt. T. 3. p. 14. anführt: Conradus II. Friderici II. nepos, Hierosolymae et Siciliae Rex, Dux Sueuiae, Confirmator et Amplificator domus S. Antonii, extremum claudit diem in Italia, anno Dom. 1268. Aspiciunt oculis Superi mortalia iustis.

64) R. Malesp. p. 1015. erzählt, daß Graf Robert von Flandern, der Schwiegersohn Carls von Anjou, den Kanzler Robert von Bari, nachdem er das Urtheil abgelesen hatte, vor den Augen des Königs niederstieß, ohne daß diese Gewaltthätigkeit Folgen hatte; weil Robert bey Carln in grossem Ansehen stund. Auch Villani hat diese Erdichtung. Gundling, l. c. p. 462 f. widerlegt sie hinlänglich, da er beweiset, daß Robert von Bari noch mehrere Jahre darnach Urkunden ausfertigte. Eben diese Bewandtniß hat es mit dem Vorgeben, daß der Scharfrichter, nach vollbrachter

war, daß er selbst die Hinrichtung mit ansehen wollte, konnte auch selbst bemerken, was die Edlen seiner eigenen Nation davon dachten.

Con=

ter Hinrichtung, wieder von einem andern Scharfrichter getödet wurde, damit er sich nicht rühmen konnte, so viel edles Blut vergossen zu haben; (s. Aen. Sylv. p.38.) und mit der Strafrede, du Schalksknecht rc. (Serue nequam,) womit Conradin dem Kanzler seine Vermessenheit, ihn zu verurtheilen, soll verwiesen haben. s. Giannone, p. 539. Alles dieses hat Gundling schon mit Recht, als Fabeln, verworfen; so wie auch die Nachricht, daß Conradins Mutter selbst die Hinrichtung ihres Sohns mit ansahe. s. Cruſ. Annal. Suev. T. I. p. 825. der deutsch. Uebers. Statt aller Gründe, will ich nur eine Stelle anführen, welche Gundling nicht gebrauchen konnte, nämlich aus der Schrift Peters de Pretio, §. 14. p. 10 f. O Caesar excellentissime, *Friderice Secunde!* cuius mortui quoque nomen mundum illuminat et decorat. Ecce filii tui filius, uertice truncato, iacet acephalus in arena. O Rex *Conrade prime*, tempore tuo praepotens in urbe tua Neapoli! quam tantis olim sumtibus, tantisque laboribus magnifice domuisti, tuus ecce natus indigna nece damnatus est. Vae tibi Rex iuuenis! Vae tibi miserande puer! Vae tuis! qui tantae spei thesaurum inaestimabilem perdiderunt, tua cum taliter fila rupit intempestiua Parcarum manus, ut florentis aetatis annos

Conradin zeigte mehr Standhaftigkeit, als sich von seinem Alter erwarten ließ. Er nahm sein Oberkleid ab, knieete nieder, verrichtete sein Gebeth, und erwartete gelassen den Streich, der seinem wenig glücklichen Leben ein trauriges Ende machte. 65.)

Nach

nos falce crudelis fati meteret ante diem. O tristis et misera *mater eius*, in hunc seruata dolorem! quae tali, tantoque filio deorbaris, qui rectis uestigiis ad altum imperii solium ascendebat. O *coniunx* infelix eius, quae nullum in orbe tibi de cetero uirum reperies sui parem! o praetristes *Bauariae duces!* qui susceptum in ulnis, uestrae sororis ab utero, magis educastis eumdem filium, quam nepotem. Wäre Elisabeth bey dieser traurigen Gelegenheit zu Neapel gewesen, so müßte es in dieser Stelle merkbar seyn. Der Verfasser hätte sie ganz anders, als die verstorbenen, oder abwesenden Verwandten, apostrophirt.

65) Hier sind drey ganz verschiedene Nachrichten vorhanden. Eine alte Legende, bey dem Continuat. Mart. Poloni, p. 1424. Anonym. Leob. ad a. 1267. und Aeneas Sylv. in der Hist. Friderici III. p. m. 83. und bey sehr vielen neuern, meldet, Conradin hätte auf dem Blutgerüste sein Recht auf beyde Sicilien einem andern Prinzen übertragen. Aber hier ist die Sage wieder verschieden. Nach einigen soll es Peter von Aragonien gewesen seyn. Dieser hatte sich im J. 1262. mit Constantia, der Tochter Manfrieds und also mit

 einer

Nach ihm kam die Reihe an Friedrich von Baden, seinen Blutsverwandten, seinen treuen Gefährten, seinen

einer Cousine Conradins, vermählt. Andere nennen Friedrich von Castilien, andere dessen Bruder Heinrich. Diese waren Söhne von König Ferdinand III. von Castilien und Leon, und der schwäbischen Prinzessin Beatrix, einer Tochter des Kaisers oder Königs von Deutschland, Philipp. Sie waren also mit Conradins Vater, K. Conrad IV. Geschwistricht-Enkel. Zum Zeichen der Ueberlassung seines Rechts an einen dieser Prinzen soll Conradin seinen Handschuh oder seinen Ring oder gar beydes von dem Blutgerüste hinab geworfen haben. Heinrich Truchseß von Waldburg hob das Hinabgeworfene, der gemeinen Erzählung nach, auf und überbrachte es dem Prinzen von Aragonien. Die Varianten in dieser Erzählung sind auffallend. **Gundling**, l. c. p. 459. hat sie auch schon mit starken Gründen bestritten. Es hat zwar ein verdienstvoller Gelehrter, in einer Abh. vom Handschuhe Conradins, in I. Th. **der Pappenheimischen Chronik der Truchsessen von Waldburg**, sich bemühet, die Glaubwürdigkeit des alten Vorgebens zu retten. Er beruft sich dabey, p. 238. auf einen anonymischen Biographen K. Ludwigs des Heiligen, und auf Zurita in den Anales de Aragon, L. 3. c. 78. Allein jener vermehrt blos die Zahl der Varianten. Nach ihm warf der unglückliche Fürst den Handschuh deswegen von sich, „um seine Unterthanen vor Gottes Gericht

„zu

seinen Freund von Kindheit auf, mit dem er mehrere Jahre

„zu fodern, weil sie so begierig waren das Blut ihrer „Könige zu vergiessen.“ Eben, als wenn das Volk diese Hinrichtung verlangt, und sie nicht vielmehr mit Wehmuth und Unwillen angesehen hätte. Was Zurita betrift, so könnte er gehört werden, wenn er eigene Untersuchungen über diesen Punct angestellet oder unbekannte Urkunden und Beweise vorgebracht hätte. Allein er sagt nichts, als Escrive el Papa Pio etc. Also ist Aneas Sylvius sein Gewährmann; und auch diesem folgt er nicht genau. Nach seiner Erzählung muß Conradin lateinisch sprechen, wovon doch jener kein Wort sagt; er muß den Don Friedrich von Castilien zum Erben bestimmen, und Aeneas nennet doch deutlich Petern von Aragonien, dem auch, nach Zurita selbst, der unter das Volk geworfene Handschuh von einem Cavallier soll überbracht worden seyn. Diese ganze Erdichtung späterer Zeiten, die, so viel ich finden konnte, bey dem Contin. Martini Poloni, p. 1424. und dem Anon. Leob. ad a. 1267. zuerst vorkommt, hat Aeneas Sylvius, der sonst viele Leser hatte, recht in Gang gebracht. Allein sie fällt schon dadurch dahin, wenn man sich erinnert, daß Peter von Aragonien, bey seiner im J. 1282. erfolgten Unternehmung auf Sicilien sich nie auf ein durch Conradin erhaltenes Erbrecht berufte. Aber es findet sich eine zweyte Nachricht, die grössere Aufmerksamkeit verdient.

Jahre bey seinem Onkel, Ludwig, in Baiern gelebt hatte,

dient. Petr. de Pretio, §. 20. p. 15 f. versichert, Conradin hätte, als das Schwert schon gezückt war, mit lauter Stimme, seinen Vettern, Friedrich, Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, zum Erben beyder Sicilien und des Herzogthums Schwaben erklärt. Dieses berichtet er ihm und seinem Großvater, Heinrich, dem Erlauchten, in einer eignen Zuschrift. Und doch findet sich eine dritte Nachricht, die nicht weniger Aufmerksamkeit verdient und mit der vorigen sich nicht wohl vereinigen läßt. Der Ritter Johann Bricaudi, Herr von Nangey, meldet, daß Conradin, am Tage seiner Hinrichtung, in seiner Gegenwart, die Herzoge in Baiern, seine Onkel, zu seinen Universal-Erben eingesetzt hätte. Wem soll man hier glauben? Soll sich Conradin schnell anders besonnen, und zuerst die Onkel, und erst auf dem Blutgerüste den Sohn seiner Tante, Margaretha, als Erben erklärt haben? Das läßt sich schwer annehmen. Mir kommt der Bericht von Bricaudi am glaubwürdigsten vor. 1) Er war, wie der Name zu erkennen giebt, ein Franzose, (und vermuthlich einer von den vielen, welche mit Carls von Anjou Verfahren nicht zufrieden waren.) Ihm galten Herzoge in Baiern und Landgrafen in Thüringen, gleich viel. 2) Wenn ihn Conradin nicht zur Aufzeichnung seines letzten Willens gebraucht hätte, so würde er schwerlich

etwas

te, der eben so, wie Conradin, durch Uebermacht
von

etwas von der Schenkung gewußt haben, welche Conradin vor seiner Abreise aus Deutschland, zum Vortheile seiner Onkel, machte; noch weniger hätte er die Bürger in Augsburg und Ravensburg gekannt, denen Conradin noch etwas schuldig war, und die Bürgen, welche dafür Sicherheit leisteten. Ich darf noch hinzusetzen, daß er auch höchst wahrscheinlich von den Klöstern nichts gewußt hätte, welchen Conradin etwas vermachte. Man lasse nur einen, der nicht mehr topographische Kenntnisse von Italien hat, als Bricaudi von Baiern und Schwaben haben konnte, angeben, welche Klöster in Capua, Aversa ꝛc. sind. Und gesetzt, er hätte die Klöster in Landshut ꝛc. gekannt, so läßt sich vernünftiger Weise nicht annehmen, daß er auf den Einfall gekommen seyn sollte, sie durch falsche Nachrichten von Vermächtnissen Conradins und Friedrichs von Baden zu äffen. Es stehet aber doch eine Schwierigkeit im Wege. Man wird sich wundern, wie ein in Verhaft sitzender Prinz Erlaubniß erhält, das Land des Königs, dessen Gefangener er ist, einem andern zuzuwenden. Oeffentlich kann das wohl nicht geschehen seyn. Es wäre aber möglich, daß Conradin heimliche Freunde fand, die sichs zur Ehrenpflicht machten, seinen letzten Willen aufzuzeichnen, ohne sich weiter um die Folgen zu bekümmern. Oder, er gab ihnen zu verste-
hen,

von dem, was ihm gehörte, weggedrängt wurde, und
der

hen, daß seine vormalige Schenkung und diese letzte Erneuerung derselben nur auf seine Besitzungen in Deutschland, nicht auf das sicilianische Reich, gienge. Und in diesem Falle wäre ihm vielleicht von seinem Feinde Carl selbst erlaubt worden zu testiren. In Absicht auf das Zeugniß Peters de Pretio ist erstlich zu bemerken, daß der laute Ausruf, den Conradin soll gethan haben, doch von vielen Umstehenden müßte gehört worden seyn; und dennoch weiß kein einziger Geschichtschreiber aus damaliger Zeit das mindeste davon. Ferner, dieser ehemalige Vicekanzler K. Conrads IV. wußte, daß erstgedachter König ehemals ein Testament errichtet und darinnen seiner Schwester, Margaretha, der Mutter des Landgrafen, das sicilianische Reich und das Herzogthum Schwaben, auf den Fall, wenn Conradin mit Tod abgienge, vermacht hatte, und daß die Einwohner in beyden Sicilien diese Erbfolge hatten anerkennen und darauf huldigen müssen. Er sahe, daß von K. Friedrich II. kein rechtmässiger Erbe mehr vorhanden war, ausser dieser an den berüchtigten Landgrafen Albrecht verheiratheten Prinzessin Margaretha; Er war von brennendem Eifer und von einer ganz übertriebenen Hochachtung für das Hohenstaufische Geschlecht eingenommen, so, daß er ihren Prinzen Friedrich, weil er ein Enkel des Kaisers Friedrich II. war, deswegen auch unter die

der, nach einer glücklichen Wendung des Schicksals
dieses

Kaiser oder Könige von Deutschland rechnet. Nomen habes, (dieses sind seine Worte, p. 17.) et numerum a Caesare Friderico II. cuius magnarum alarum aquilae tu Fridericus III. uerus pullus. (Es hatten, um es beyläufig zu bemerken auch andere Italiäner das Vorurtheil, daß Friedrichs II. Abkömmlinge gebohrne Kaiser wären. Daher nennt B. de Neocastro, ap. Murat. T. 13. p. 1015. und das Chronic. Placent. ib. T. 16. p. 476. den nämlichen Friedrich gleichfalls den dritten, welches er in keiner Rücksicht, ausgenommen unter den deutschen Kaisern, seyn konnte.) Nun, mit solchen Gedanken war Peter de Pretio erfüllet; er wußte vermuthlich nichts von dem letzten Willen, den Conradin vor seiner Hinrichtung hatte niederschreiben lassen; er sahe nicht, daß die Herzoge in Baiern etwas thaten, um das italiänische Reich ihres Nefen zu erlangen; dieses wünschte er aber dem tyrannischen Carl von Anjou entrissen zu sehen; er munterte also den einzigen rechtmässigen Abkömmling K. Friedrichs II. auf, dieses rühmliche Werk auszuführen. Ist es zu hart, wenn man ihm eine rednerische Figur zutrauet, und ihn von einer Stimme reden läßt, die eigentlich nicht gehört wurde? Doch, eher will ich glauben, daß Conradin auf dem Blutgerüste noch seine Gesinnung änderte, oder daß Bricaudi leere Erdichtungen schrieb, als daß der unglückli-

che

dieses Freundes, dem er beystund, auch von ihm wirksame Unterstützung hoffen durfte. Dieser brach in ein lautes Geschrey aus, als er den Kopf Conradins fallen sah, und er war so ausser aller Fassung, daß er nicht bethen konnte. 66) Auf ihn folgte Graf Gerhard

che Prinz so etwas herschwätzte, wie B. de Neocastro, c. 10. p. 1024. ihm in den Mund legt. Das Oxymoron im Eingange, daß der Mensch nach Gottes Ebenbild erschaffen und dennoch sterblich ist, und die ganze Einrichtung der Rede, worinnen Conradin für seine Freunde bittet, und auf den Fall, daß solches umsonst wäre, wenigstens zuerst enthauptet zu werden verlangt, verräth die Erdichtung; und man weis, daß gedachter Geschichtschreiber, der übrigens nicht zu verachten ist, die Schwachheit hat, selbstgemachte Reden und Gespräche in seine Erzählung zu mischen.

66) s. Ricob. Ferr. Hist. Imp. p. 138. Neuere, wie z. E. Aeneas Sylv. p. 38. Aventin, Giannone ꝛc. lassen Friedrichen eher, als Conradin, enthauptet werden: ja Horneck, beynahe ein Zeitverwandter, erzählt Particularitäten, c. 32. „Er (Conradin) und an„der Leut Hörten all bedewt, Da das Haupt (Fried„richs) hindan sprang, Von dem Hals wol Ellen lang „Daz der Mund scheindlichen da Sprach Ave Ma„ria ꝛc. Der druckchet ez schreyend an die Prust, „An den Mund er ez chust ꝛc.„ Allein Ricobald verdient auch hier vorzüglich Glauben. Wenn Carl

von

Gerhard von Donoratico, von Pisa; Galvano
Lancia

von Anjou sich wegen der Strenge gegen den Hohenstaufischen Prinzen nur schwach entschuldigen läßt, so kann man, bey dem nämlichen Verfahren mit dem Prinzen Friedrich, gar nichts zu seinem Vortheile sagen. Der Aufschluß des Zusammenhangs ist dieser. Friedrich war ein Sohn vom Markgrafen Hermann von Baden und der österreichischen Prinzessin Gertraud, der einzigen Tochter Herzog Heinrichs III. Als dessen Bruder, Friedrich II. im J. 1246. sein Leben endigte, so machte Gertraud, als die Tochter des ältern Bruders, Anspruch auf die österreichischen Länder. Der Pabst, der, nach damaliger Sitte, ein Wort bey solchen Vorfällen sprechen konnte, war damit zufrieden, erklärte den Markgrafen Hermann, von wegen seiner Gemahlinn, für den rechtmässigen Herzog von Oesterreich, und empfahl seiner Creatur, dem Könige Wilhelm, durch eine eigene Bulle, vom 13. Febr. 1249. ihm die Belehnung zu ertheilen. Allem Ansehen nach erfolgte sie; wenigstens nennte sich Hermann schon im September dieses Jahrs Herzog von Oesterreich und Steyermark. Allein damit war noch nicht viel gewonnen. Die mächtigen österreichischen Landstände zeigten wenig Neigung für den Markgrafen, und der böhmische König, Wenzel I. benützte mit Entschlossenheit und Glück die damaligen Umstände, um ein so ansehn-

Lancia und sein Sohn, Galeotto, bey denen K. Carl
einen

liches Land mit seinem Reiche zu verbinden. Sein Prinz, Premislaus Ottokar, kam mit gewafneter Hand nach Oesterreich, gewann verschiedene unter den Ständen durch Bestechungen, und was nicht in der Güte sich bequemte, wurde mit Gewalt bezwungen. Um doch einen Rechtstitel des Besitzes zu bekommen, wußte der böhmische Prinz eine Schwester des letzten österreichischen Herzogs, die ehemals den römischen König Heinrich VII. zum Gemahl gehabt hatte, zu bewegen, sich mit ihm, im J. 1252. zu verheirathen. Gertraud verlohr im J. 1250. ihren Gemahl. Der Sohn, Friedrich, den sie von ihm hatte, war damals kaum 1. Jahr alt. Sie fand für ihn bey den Oesterreichern kein Gehör. Vergebens suchte sie, durch Aufopferung der Steyermark, den Beystand des K. Bela von Ungarn zu erkaufen, um Oesterreich wenigstens zu bekommen. Sie erhielt im J. 1254. nur das Gebieth von Judenburg und etliche andere Orte; und auch dieses verlohr sie im J. 1261. da Ottokar Steyermark eroberte. Nach allerley verdrüßlichen Schicksalen gieng sie 1264. nach Meissen, in das Kloster Seuselitz, wo sie bis an ihr Ende blieb. Sie lebte wenigstens 20. Jahre nach ihrem unglücklichen Sohn, dem sie nichts, als Ansprüche auf die Länder ihres Vaters geben konnte, deren Behauptung immer miß-

licher

einen neuen Zug von gefühlloser Härte zeigte. Galvano

licher und zweifelhafter ward, besonders als Ottokar, der im J. 1253. seinem Vater in Böhmen gefolgt war, von K. Richarden, im J. 1262. die Belehnung über Oesterreich und Steyermark erhielt. Dieser Ottokar vernahm nun mit grossem Vergnügen die Nachricht, welche ihm der Pabst mittheilte, (s. Litt. Clementis IV. dat. Viterb. 18. Cal. Octobr. a. 1268. ap. Rainald. ad h. a.) daß Friedrich, der Prätendent von Oesterreich, mit Conradin war gefangen worden, und wendete bey Carln von Anjou seine guten Dienste an, damit beyde Prinzen, und besonders der, welcher ihn als einen Usurpateur des Seinigen betrachten mußte, das Leben verlohren. s. Hagen. Chr. Austr. p. 1075. Hornecks Reimchr. c. 31. *Hist.* der letzten Herz. in Schwaben, p. 13. a. Auentin. p. 435. (ed. Cisner.) In der erstgedachten Historie der Herzoge in Schwaben kommt ein sonderbarer Ausdruck vor: „Herzog Friedrich ward „unter einer welschen Fallen enthauptet. — Conra„din hat auch seinen Hals unter die Fallen gesteckt.„ Vielleicht meynte der Verf. durch die welsche Falle die in Italien gebräuchliche Maschine, Mannaia, die von Labat, in Voyage d' Espagne et d'Italie, L. 7. c. 1. und aus diesem in der Berliner Monatsschr. vom J. 1784. p. 421. beschrieben wird. Allein dergleichen wurde bey dieser Gelegenheit nicht ge-

 braucht

vano doch für sich und seinen Sohn 100, 000. Mark Goldes, und wollte mit ihm Lebenslang ein Gefangener bleiben. Allein Carl, der immer das Metzeln, aus einem etwas entfernten Gebäude, mit ansahe, verwarf das Anerbiethen. Der Sohn wurde, auf seinen Befehl, im Schoosse seines Vaters getödet; und der alte Galvano mußte unmittelbar nach ihm seinen Hals darstrecken. Die Zahl der vornehmen Herren, aus Italien und Deutschland, welche mit Conradin hingerichtet wurden, belief sich auf dreyzehn; und in beyden Sicilien verlohren gegen tausend Personen das Leben, weil sie Anhänger von ihm waren. Die Leichname der unglücklichen Prinzen blieben anfangs liegend, wie Körper, die das Meer ans Ufer wirft. Kaum wurden sie mit Steinen zugedeckt. Dieses war wieder eine Probe von Carls Grausamkeit, die um so gehässiger seyn mußte, je unnöthiger sie war. In der Folge ließ sein Sohn, Carl II. eine kleine Kirche an demselben Platz errichten, welche den Carmelitern eingeräumt wurde. 67.)

Fünftes

braucht. Denn Peter de Pretio, p. 15. nennet ausdrücklich das entblößte Schwerd, und mit ihm stimmen zwey Hauptschriftsteller, nämlich B. de N. Castro Hist. Sic. c. 10. der die nämlichen Worte, (nudatus gladius,) hat, und Sab. Malasp. p. 852. der von Streichen des Scharfrichters (caesoris truces ictus,) redet, überein.

67) Ricob. Ferr. Hist. Imp. l. c. cf. Villani, L. 1. c. 29. — S. Malasp. l. c. erzählt als eine gemeine Meynung,

Fünftes Kapitel.

Folgen dieser Begebenheiten in Italien und in Deutschland.

Das unglückliche Schicksal Conradins erregte Abscheu und Haß gegen Carl von Anjou; aber es schlug

Meynung, daß die Carmeliter der Mutter Conradins, auf ihr Verlangen, den Leichnam ihres Sohns heimlich zugeschickt hätten. Dieses verwirft Gundling, l. c. p. 468. weil man in Deutschland nie gehört hat, daß er irgendwohin wäre gebracht worden. Auf gleiche Art urtheilt dieser scharfsinnige Gelehrte von der bey spätern Schriftstellern öfters vorkommenden Erzählung, daß Conradins Mutter, auf die Nachricht von der Gefangenschaft ihres Sohns, nach Neapel reisete, um ihn loszukaufen; daß sie aber zu spät anlangte; daß K. Carl ihr die gebethene Erlaubniß, ihrem Sohne ein marmornes Grabmal zu errichten, versagte, und daß sie eine Capelle allda bauen ließ. In Cruſ. Ann. Suev. l. c. lieſet man freylich die Beschreibung eines Augenzeugen von den Gemählden in der Capelle, und den Aufschriften, welche bezeugen, daß Graf Robert den Vorleser des Urtheils niederstieß, daß Conradin ihm seine Vermessenheit verwies, daß er seinen Handschuh von der Blutbühne hinab warf; auch soll ein steinernes Bild der Mutter gegen der Capelle über aufge-

schlug auch den Muth der gibellinischen Partey in Italien nieder, und der Sieger bey Tagliacozzo

wurde

aufgestellt gewesen seyn. Gesetzt, der Mann habe wirklich alle diese Dinge gesehen; so sah er doch weiter nichts, als was nach den damals gangbaren Erdichtungen, lange nach Conradins Tode, an dem Platze der Hinrichtung angebracht wurde. Bzouius, Annal. T. 13. n. 10. ad a. 1268. berichtet, daß in der Folge die Innung der Gerber zu Neapel eine Kirche daselbst erbauen ließ, mit folgender Aufschrift:

Ossibus et Memoriae

Conradini de Stueffen, ultimi ex sua progenie Sueuiae Ducis, qui cum Friderico de Asburgh, ultimo ex linea Austriae Duce, hic cum aliis, pro scelus! a uictore Rege securi percussus est. Pium Neapolit. Coriariorum Collegium, humanarum miseriarum memor, loco in aediculam redacto, illorum memoriam ab interitu conseruauit. Daß die Gerber zu Neapel glauben konnten, Friedrich wäre ein Habsburger gewesen, läßt sich begreifen und entschuldigen. Auch das mag hingehen, daß sie ihn für den letzten Herzog von Oesterreich von seiner Linie hielten. Aber die Worte loco in aediculam redacto scheinen anzuzeigen, daß an dem Platz noch keine Kirche oder Capelle vorher stund, welches doch den im vorhergehenden angeführten Zeugnissen widerspricht. Der Ausruf pro scelus! läßt vermuthen, daß nicht gleich unter den nächsten Nachfolgern Carls I. vielleicht

erst

wurde von Sicilien bis an die Alpen gefürchtet. Viele von den Städten und dem Adel in der

Lombardie

erst unter den aragonischen Königen von Neapel, die Aufschrift gemacht wurde. Das erstere Gebäude konnte inzwischen, durch allerley Zufälle, zerstört worden seyn: oder vielmehr, die Capelle der Gerber und die Carmeliterkirche, die Carl II. bauen ließ, sind zwey unterschiedene Gebäude. Uebrigens erzählte man bald viele Wunderdinge. Bzov. Annal. T. 13. ad a. 1268. n. 11. führt an, daß an dem Platze der Hinrichtung ein Kreis sich zeigte, der auch im heissesten Sommer feucht ist; auch die Wände herum schwitzten beständig. Dieses läuft auf eines hinaus mit dem, was Crusius, Ann. Suev. l. c. vom J. 1580. anmerkt. Grosley, in den Observat. sur l'Italie, p. 680. in der deutschen Uebersetzung, kläret die Sache ganz leicht auf: „Der Boden „dieser Kapelle, (wo Conradin und Friedrich be„graben liegen,) der tiefer ist, als der umliegende „Platz, ist, aus einer ganz natürlichen Ursache, je„derzeit feucht; ausgenommen in der Mitte, wel„che zum Durchgange von einem Theile des Platzes „zum andern dienet. Die Napolitaner halten diese „Feuchtigkeit für ein wunderbares und beständiges „Zeugniß von der Unschuld des Conradin und „seines Vetters, Friedrich, Herzogs von Oester„reich, der mit ihm gleiche Widerwärtigkeiten

 „hatte

Lombardie, erkannten ihn für ihren Herrn, und die Welfen hoben allenthalben das Haupt empor. Indessen

„hatte und ein gleiches Ende nahm; ein ehrwür-„diges Vorurtheil, welches zum Vortheile der „Menschlichkeit und des Völkerrechtes unterhalten zu werden verdient.„ Nicht nur an dem Orte der Begräbniß soll sich etwas Wunderbares hervorgethan haben; sondern auch gleich nach der Enthauptung kam dergleichen zum Vorschein. Io. Vitoduran. l. c. p. 5. b. erzählt mit Erstaunen, daß ein Adler herabschoß, und vor den Augen aller Umstehenden seinen rechten Flügel durch Conradins Blut zog, und sich wieder in die Höhe schwang. Ungeachtet eine grosse Menge von Menschen die Hinrichtung mit ansah, so wagte es doch ein gewisser Stock, der Sohn eines Schmidts, die Role Conradins zu spielen, und zwar, wie Andr. Presb. Chr. G. ap. Pez. T. 4. p. 531. meldet, acht Monathe hindurch. Endlich schliech sich der Betrüger von den Truppen, die ihm angehangen hatten, wieder in die Werkstatt seines Vaters: allein man suchte ihn auf, und er verlohr für seine Verwägenheit den Kopf. Unschuldiger war der Irrthum der Zürcher, die einen aus Italien zurückreisenden Herrn vom fränkischen Adel, wegen der Aehnlichkeit der Gesichtszüge, für den kurz vorher getödeten Conradin hielten, und ihn in sichere Verwahrung

dessen glimmte doch in dieser Gegend und in Toscana das Feuer unter der Asche. Ein mächtiger Graf in der Lombardie, Ubertin Lando, unterhielt Correspondenz mit dem einzigen rechtmässigen Enkel des Kaisers Friedrich II. der noch übrig war, und die Gibellinen in Toscana schickten Abgeordnete an ihn. Es war Friedrich, Landgraf von Thüringen, den Albrecht, mit dem Beynamen der Unartige, (Degener,) mit Margaretha, der Tochter des erstgedachten Kaisers, gezeugt hatte. Besonders eifrig erwies sich Petrus de Pretio, ehemaliger Vicekanzler K. Conrads IV. Dieser setzte eine eigene Schrift auf an den noch lebenden

Land-

rung nahmen. Diese dauerte 1. Monath lang. Nachdem sich die Sache aufgeklärt hatte, so entschuldigten sie sich, zahlten ihm Reisegeld und entliessen ihn mit aller Ehre. Diese Sage, welche Io. Vitoduran. l. c. anbringt, ist nicht unwahrscheinlich, und der Verhaft des vermeynten Conradins läßt sich aus der schlimmen Gesinnung des wahren gegen die Zürcher ganz natürlich erklären. Uebrigens siehet man aus den vielen Zusätzen, die gutentheils frühe genug erdichtet wurden, daß diese Begebenheit einen starken Eindruck machte; und dazu ist sie auch vor vielen andern geschickt. Klinger hat im I Th. seines Theaters, im Conradin, diesen Stof sehr gut und glücklich benützt. Ein altes deutsches Trauerlied auf die zween Prinzen hat Crus. l. c. p. 824. aufbehalten.

Landgrafen von Thüringen, Heinrich den Erlauchten, worinnen er das traurige Ende Conradins erzählt, und zugleich den Enkel dieses Landgrafen, den Prinzen Friedrich, durch alle erdenkliche Gründe aufmuntert, mit einer stärkern Macht, als Conradin, nach Italien zu kommen, und den ungerechten Besitzer Carl zu verjagen. Friedrich von Thüringen war wirklich gesonnen, der Auffoderung der Freunde des hohenstaufischen Hauses in Italien zu folgen. Wenigstens versicherte er den Grafen Lando, im J. 1269. daß er mit einem mächtigen Gefolge von deutschem Adel erscheinen, seine Rechte hervorsuchen und seine Freunde schützen wollte. Allein dieser Entschluß kam nicht zur Vollziehung. Friedrich war damals kaum zwölf Jahre alt, uud die Umstände in Deutschland waren nicht so beschaffen, daß er ein so gefährliches Unternehmen mit Hofnung eines glücklichen Ausgangs hätte anfangen können. 68.)

Carl

68) s. Chron. Placent. ap. Murat. T. 16. p. 476. Tentzel. de Friderico admorso, ap. Mencken, T. 2. p. 918. Daß die Schrift des de Pretio um diese Zeit aufgesetzt wurde, erhellet aus §. 21. p. 16. wo er von der Mutter des Prinzen Friedrich von Thüringen, (welche im J. 1270. starb,) als von einer noch lebenden Person spricht. Er sagt: Ex Caesare Friderico nullus haeres legitimus superest, praeter tuam genetricem. Von der Schönheit dieses Prinzen und von seinen herrlichen Eigenschaften findet man §. 22.

Carl von Anjou blieb also unangefochten, und hatte Zeit, in seinem Reiche alle noch übrigen Anhänger Conradins zu dämpfen. Dieses geschahe mit aller der Strenge oder Grausamkeit, die sich von einem solchen Fürsten erwarten ließ. Sicilien jenseit der Meerenge wurde am härtesten behandelt, weil dort, auch nach Conradins Gefangennehmung, seine Freunde, unter Friedrich von Castilien und Conrad von Antiochia, noch thätig waren. Carl schickte den Thomas von Coucy, Herrn von Vervins, den Wilhelm von Beaumont, den Philipp und Guido von Montfort und den Wilhelm l'Etendart mit Truppen auf die Insel, um die Abtrünnigen wieder zum Gehorsam zu bringen. Die Anführer erkannten die Nothwendigkeit, der überlegenen Macht zu weichen. Der eine davon, Friedrich, entfloh nach Africa, und der andere, Conrad, mußte sich in Centorbi auf Gnade und Ungnade ergeben. Er erfuhr die Ungnade, und zwar im Uebermaaße. Wilhelm l'Etendart ließ ihm, ohne alle Proceßform, die Augen ausstechen. Hierauf wurde er, bey Catania, am Meerufer an einen ungewöhnlich hohen Galgen aufgehenkt. Das nämliche Schicksal hatten auch seine zween Brüder, Martin und

22. p. 17. eine so umständliche Beschreibung, daß man glauben sollte, der Verf. hätte ihn persönlich gekannt; welches auch nicht unmöglich wäre. Doch könnte die Stelle eben so wohl rednerische Ausschmückung seyn, wie die Universal-Monarchie, die er ihm am Ende prophezeyet. p. 19.

und Jacob, welche bey Neapel, an der Strasse, die nach Capua führt, zufolge eines Urtheilspruchs von K. Carl, im J. 1269. hingerichtet wurden. 69.) Da der rechtmässige Enkel K. Friedrichs II. mit der äussersten Strenge war behandelt worden, so kann man sich nicht wundern, daß Carl diese Enkel desselben, deren Vater nur ein natürlicher Sohn war, nicht verschonte. Alle Anhänger des schwäbischen Hauses wurden theils hingerichtet, theils verwiesen. Es war keine Familie, in der nicht wenigstens einer, unter dem wahren oder auch bisweilen erdichteten Vorwande, daß er Conradins Partey gehalten hätte, verfolgt ward. Die Städte wurden mit starken Besatzungen und die Einwohner mit äusserst drückenden Abgaben beschwert. Die französischen Officiere und Soldaten, die in K. Carls Dienste stunden, übten Ungerechtigkeit und Muthwillen aus, nach ihrem Gelüsten; und selbst die eifrigsten Vorstellungen und Warnungen des Pabsts brachten den König nicht dazu, daß er ihnen Einhalt that. Hätte er die Liebe seiner Unterthanen, über die er nun ganz sicher regieren konnte, durch Gelindigkeit zu gewinnen gesucht, so würde sein Andenken weniger verhaßt seyn, und er würde nicht die Kränkung erfahren haben, durch die thätigen Bemühungen Johanns von Procida, eines treuen Dieners des hohenstaufischen Hauses noch von Friedrichs II. Zeiten her, dem nach Conradins Unglücke seine Güter confiscirt wurden, die eine Hälfte seines Reichs, in welcher 1282. die sicilianische Vesper vorgieng, zu verliehren.

69) Sab. Malasp. L. 4. c. 19.

Die Güter, welche das Hohenstaufische Haus in Deutschland besessen hatte, wurden unter verschiedene Herren zertheilt. Die Grafschaft Ravensburg oder Altdorf war schon zur Zeit K. Conrads IV. zum Reiche gezogen worden, und sein Sohn, Conradin, hatte sie nicht mehr im Besitz. Das meiste von dem, was dieser hinterließ, aber freylich nicht alle seine Patrimonial- und Lehengüter, wie er in seiner Schenkung vom J. 1266. und in seinem Testament verordnete, kam an Baiern. Darunter waren die wichtigsten Orte Ammergau, Schongau, Möringen, Pittengau, nebst dem ganzen Heibisch, (welche Conradin, im J. 1266. Meinharden von Tirol zum Brautschatzes-Pfand seiner Mutter, für 2000. Mark Silber angerechnet, verschrieben hatte; 70) ferner, Iglingen, Schwabeck, Türkheim, Donauwerth, Neumarkt und die Veste Schönberg, welche insgesammt, nebst einigen andern weniger nahmhaften Orten, zu den hohenstaufischen Patrimonial-Gütern gehört hatten. Die baierischen Herzoge, Ludwig und Heinrich, konnten über die Theilung nicht einig werden; und der Streit unter ihnen wurde durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch, zu Aufhausen, beygelegt. Zufolge desselben erhielt Ludwig, mit Ausschliessung seines Bruders, auch die Vogtey der Güter und Leute von Hersbruck, Vilseck, Aurbach, Pegnitz, Velden, und das Schloß Hohenstein, welche Conradin, als Lehen von

70) s. Gebhardi Geneal. Gesch. der erbl. Reichsst. 3. B. p. 614. it. Urk. N. 11.

von dem Stift Bamberg, verbunden mit dem Erbtruchsessenamte desselben, (welches schon K. Friedrich I. von dem Bischof Albrecht empfieng,) innengehabt hatte.

Es ist, aus Mangel zuverlässiger und bestimmter Nachrichten, nicht möglich, alle Stücke, die in andere Hände fielen, nach der Reihe anzugeben. Einige werden auch irrig als Theile der Conradinischen Verlassenschaft angeführt, wie z. E. Pforzheim und Liebenzell, welche der Markgraf Rudolf von Baden sich nach Erlöschung des Hohenstaufischen Hauses soll zugeeignet haben. 71) So viel ist indessen doch erweislich, daß der Markgraf von Baden so wohl, als andere Herren in Schwaben, Franken und Elsas, Reichsgüter mit Gewalt an sich gezogen, und nach K. Friedrichs II. angeblicher Absetzung sich verschiedene Städte zinsbar gemacht hatten; weswegen K. Rudolf I. sie im J. 1276. mit gewafneter Hand angrief, und, nach vieler Mühe, wieder in die alten Schranken, so viel möglich war, zurücksetzte. 72)

Unter diejenigen, welche bey der Katastrophe Conradins etwas gewannen, gehört auch Würtemberg, das Bißthum Straßburg und Chur, in Graubünden, worüber die Herzoge von Schwaben die

Kasten-

71) f. Schoepflin. Hist. Zaringo - Bad. T. 2. p. 7.

72) Austral. Hist. plen. ap. Freher. T. I. p. 470.

Kastenvogtey, verbunden mit der Herrschaft über die dortigen Gemeinen, gehabt hatten.

Mit dem deutschen Reiche wurde Mahlberg, welches der Bischof von Straßburg nach dem für Friedrich II. unglücklichen Jahre 1245. weggenommen hatte, und die Stadt Kaufbeuern nebst dem dazu gehörigen District unmittelbar vereinigt. 73)

Das Herzogthum von Schwaben wurde nach Conradins Tode nicht mehr erneuert. Man findet freylich Schriftsteller, und darunter selbst österreichische, 74) welche dem zweyten Sohne K. Rudolfs I. und auch dessen Sohne, Johann, den Titel eines Herzogs von Schwaben beylegen. Allein es ist ein Irrthum, der vielleicht daher entstund, weil das Haus Habsburg Herrschaften und Orte in Schwaben besaß. Diese gehörten ihm aber zum Theil schon vor Rudolfs I. Erwählung, theils erwarb sie sein Sohn, Albrecht I. Diese zusammengenommen sind beträchtlicher, als die Ver-

73) Schoepfl. l. c. T. 3. p. 93. de Senkenberg Obs. de Orig. Fam. Stauf. in Commentar. Soc. Scient. Goetting. T. 3. p. 209. §. 15. Sattlers Gesch. v. Würtemb. I. Th. p. 599.

74) z. E. Anon. Leobiens. in Pez. Script. R. A. T. 1. col. 857. Eberndorfer ab Haselbach, ibid. T. 2. col. 776.

Vermehrungen, welche in der Folge noch hinzukamen. 75)

Es fand sich auch niemand, der den Hohenstaufischen Prinzen als Herzog von Schwaben zu folgen verlangte, ausser dem castilianischen Könige Alfons X. der aber sowohl in Rücksicht auf die Linie, als auf den Grad der Verwandschaft mit dem letzten Besitzer, den Abkömmlingen K. Friedrichs II. von seiner Tochter Margaretha, der Gemahlinn Albrechts des unartigen, nachstund. Er hatte schon dem Conradin vorzudringen gesucht, und wurde damals von P. Alexander IV. den Bischöfen und dem Adel in Schwaben empfohlen. Aber Gregor X. der sich anfangs auch bey Rudolf I. für ihn verwendet hatte, sahe die Sache bald mit andern Augen an, und Alfons erhielt von ihm, bey der Zusammenkunft zu Beaucaire, statt aller seiner Foderungen nichts, als die Bewilligug des Dritheils von den Zehnden zur Kriegssteuer wider die Araber.

Ver-

75) s. Koeler. de fat. Duc. Alemann. et Suev. cum obs. Belii, ap. Wegelin. T. 4. p. 520. de Hertenstein Diss. de Duc. Suev. ibid. T. 2. p. 573. Pesler. de Gent. Austr. Duc. et Princip. in Suev. p. 10. sqq.

Verzeichniß der zur Geschichte Conrads II. gehörigen Urkunden.

1.) Im J. 1256. Schreiben P. Alexanders IV. an den Erzb. Gerhard von Mainz, den Prinzen Conrad, (oder Conradin,) bey Strafe der Excommunication, nicht zum Könige zu erwählen. Anagni, am 28. (oder, nach einer andern Angabe, 18.) August.

s. Leibnit. Cod. Iur. Gent. Diplom. Prodr. p. 10. f. Ein gleichlautendes Schreiben ergieng auch an die Erzbischöfe von Trier und Köln.

2.) Im J. 1259. Urkunde, worinnen Conrad II. dem Grafen Ulrich von Würtemberg die Stelle eines Marschals im Herzogthum Schwaben, die Vogtey zu Ulm und das Gericht in der Pürß, welche seit dem Tode des Grafen Hartmann von

Dillingen erledigt waren, ertheilet. Wasserburg, am 4. Januar.

s. Lünig, P. Spec. Contin. II. Forts. 1. p. 677. Thucel. Elect. I. P. p. 202. Auf dem Siegel dieser Urkunde erscheinet Conradin in einem langen Kleide, auf einem Thron sitzend. s. Sattlers Gesch. von Würtemb. I. Th. p. 634 f. In wiefern Conradin die Vogtey zu Ulm ertheilen konnte, untersucht Prieser, in Tract. de Civ. Imp. speciatim Vlma, sub Rudolph. I. R. p. 76 f.

3.) Im J. 1260. Conrad II. ernennet Ludwigen von Lichtenberg zum Landgrafen in Unter-Elsas.

s. Schöpflins Alsat. illustr. T. 2, p. 525. und 554.

4.) Im J. 1261. Conrads Schreiben an die Guelfen zu Florenz. Illmünster, am 8. May.

s. Gebauers Leben K. Richards, p. 597.

5.) Im J. 1262. Conrad belehnt Burkharden von Tetingen (vermuthlich Oettingen) mit verschiedenen Gütern. Costanz, am 18. October.

Diese Urkunde befindet sich in dem Bischöfl. Costanzischen Archiv zu Mersburg. s. unten N. 1.

6.) Im

6.) Im J. 1262. Conrad verschreibt dem Grafen Ulrich von Würtemberg 400. kölnische Mark Silber, auf die Güter in Achalm und Reutlingen, die vorhin schon für 500. Mark verpfändet waren. Augsburg, am 16. November.

s. Mosers vermischte die Würtemberg. Staatsrechte — betreffende Obseruationes, Diplomata etc. I. Th. p. 63. f.

7.) Im J. 1263. Conrad nimmt das Kloster Steingaden mit den dazu gehörigen Personen und Gütern in seinen besondern Schutz, und bestätigt alle Privilegien desselben. Steingaden, am 14. April.

s. Hund. Metrop. Salisburg. T. 3. p. 251.

8.) Im J. 1263. Conrad schenkt seinem Onkel, Herzog Ludwigen von Baiern, alle seine Güter, auf den Fall, wenn er ohne Erben mit Tod abgienge. Kloster Valnrin, (Wilntin,) am 16. April.

s. Aettenkhovers Gesch. der Herzoge v. Baiern, p. 170. Würfels Nachr. zur Nürnberg. Stadt- und Adelsgesch. 2. Th. p. 546. Der Name des Klosters wird vielleicht Wilten oder Wiltau seyn, wo auch die folgende Urkunde ausgefertigt wurde.

9) Im J. 1263. Conrad schenkt seinem Onkel, Ludwig von Baiern, die Güter, welche sein Großvater, K. Friedrich II. von dem Grafen von Ulten erkauft hatte; und andere Güter, welche, nach Absterben des gedachten Grafen, seinem Hause zugefallen und unterhalb des Scharnitzer-Waldes und Vernbergs gelegen sind. Kloster Wilnau, (vermuthlich Wiltau,) am 17. April.

s. Aettenkhov. l. c. p. 168. f.

10) Im J. 1263. Conrad nimmt den Probst zu Raitenbuch, als seinen Capellan, und die dortige Kirche, mit allen ihren Gütern, in seinen besondern Schutz, und giebt ihr verschiedene Rechte

und

und Freyheiten. Raitenbuch, am 21. April.

s. Hund. Metr. Salisb. T. 3. p. 110 f. Eben das. p. 112. findet man die Bestättigung dieses Freyheitsbriefs, welche von Kaiser Ludwig aus Baiern, im J. 1326. ertheilt wurde. Vermuthlich ist dieses die Urkunde, deren Innhalt Aventin, L. 7. p. m. 433. mit den nicht ganz deutlichen Worten ausdrückt: Conradum, eiusdem fani (Raitenpuech) antistitem, in gregem sacricolarum recipit. Dieses scheint zu sagen, daß der Probst damals erst als Capellan angenommen wurde. Uebrigens bemerkt Prieser, l. c. p. 78. n. 68. daß K. Friedrich II. die Schutzgerechtigkeit des Klosters Raitenbuch dem iedesmaligen Kaiser allein vorbehalten hatte, und daß folglich Conradin auch hier handelte, als wenn er schon ein Nachfolger seiner Vorfahren in dieser Würde wäre. Die hieher gehörige Urkunde Friedrichs II. vom 27 April, 1222. liefert Hund. Metr. Salisb. T. 3. p. 110.

11) Im J. 1264. Conrads und Ludwigs von Baiern Schutzbrief für die Stadt Augsburg, gegen die Eingriffe des Bischofs. Augsburg, am 8. May.

s. v. Stetten Gesch. von Augsb. I Th. p. 74.

12) Im J. 1265. Conrad belehnt den Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Vogtey des

Klosters Münchsteinach. Lengefeld, am 17. Jul.

s. Oetters zweyter Vers. der Gesch. der Buggr. p. 432. f.

13) Im J. 1265. Conrad ernennet zwey Bürger zu Augsburg und zwey dortige Juden, welche bestimmen sollen, was auswärtige Juden, die sich in Augsburg niederlassen, ihm zu leisten und zu entrichten haben. Wenn einer von diesen 4. ernennten Männern abgehet, so sollen die übrigen, nach ihrem Gutbefinden, einen andern an dessen Stelle wählen. Augsburg, am 30. November.

s. v. Stetten Gesch. der Adel. Geschl. p. 367.

14) Im J. 1266. Conrad ertheilt den Donauwerther Bürgern, Conrad und Otto Vetter, mit Einwilligung seines Onkels, sein bisheriges Vogteyrecht zu Tingen, und aus seinem Walde bey Donauwerth wöchent.

chentlich zwey Fuder Holz, als ein Manns- und Weiberlehn. Donauwerth, am 14. August.

s. Oefel. Script. R. B. T. 2. p. 610. a.

15) Im J. 1266. Conrad befiehlt, daß die Memminger den St. Antons-Brüdern daselbst den grossen und kleinen Zehnden, der ihnen gehört, entrichten sollen. Costanz, am 18 September.

s. Wegelin von der Landvogtey in Schwaben, 2. Th. n. 113. p. 144. Von obgedachten Brüdern, ihrem Hofe und Spital zu Memmingen handelt Kapp. in Diss. de Fratribus S. Antonii, p. 19.

16) Im J. 1266. Breve des P. Clemens IV. an den Erzbischof Wernher von Mainz, worinnen er befiehlt, die Excommunication Conradins und seiner Anhänger öffentl. bekannt zu machen. Viterbo, am 18. Sept.

s. Lünig. Cod. Dipl. Ital. T. 2. p. 971. f.

17) Im J. 1266. Conrad bestätigt dem Bischof Hartmann von Augsburg seine wohlhergebrachten Freyheiten und andere die Vogtey betreffende Privilegien. Augsburg, am 3. October.

s. von Stetten, l. c. p. 75. und Heyder, von Reichsvogteyen, p. 309. welcher über den am nämlichen Tage ausgefertigten Revers Conradins, die Vogtey betreffend, lesenswürdige Erläuterungen giebt, und unter andern bemerkt, daß unter den vielen deutschen Fürsten, die damals zu Augsburg waren (worunter sich auch die beyden Onkel Conradins, Ludwig und Heinrich von Baiern befanden,) keiner den Revers mit unterschrieb, ausser dem Bischof von Costanz und den Aebten von St. Gallen und von Kempten. s. auch eben das. p. 409. 418. und Cruſ. Ann. Suev. T. I. p. 816. (der deutsch. Uebers.)

18) Im J. 1266. Conrad ertheilt Conrad Stromern und seinen Erben für beständig die Aufsicht über den Nürnberger - Wald. Augsburg, am 22. October.

s. von Wölkern Hiſt. Diplom. Norimb. p. 158. Schütz. Corp. Hiſt. Brandenb. Dipl. 4te Abth. p. 94. Ueber den nämlichen Wald ertheilte auch Conradins Vormund, Herzog Ludwig von Baiern, gedachtem Stromer oder Waldstromer die Aufsicht, in einer zu Nürnberg

berg, am 16 October, 1266. ausgefertigten Urkunde. s. Schwarz. Diss. de Butigular. p. 71 f. Oetter, l. c. p. 467.

19) Im J. 1266. Conrad befreyet Göswein von Thierheim, Abt zu St. Ulrich, in Augsburg, von der Gerichtbarkeit seiner Amtleute. Augsburg, am 23. October.

s. Heyder, l. c. p. 418 f. Crus. l. c. p. Prieser l. c. Das Jahr 1267. in welches einige diese Urkunde setzen, ist wohl ein Irrthum. Wenigstens ist nur im J. 1266. der Aufenthalt Conradins zu Augsburg um diese Zeit, da so viele Urkunden von ihm erschienen, erweislich.

20) Im J. 1266. Conrad verpfändet an Herzog Ludwig von Baiern Stadt und Schloß Donauwerth für 2000. Mark Silber. Augsburg, am 24. November.

s. Oefel. T. 2. p. 610. a. b. Fuggers Oest. Ehrensp. 2 B. 4 C. Eine deutsche Uebersetzung dieser Urkunde findet man in Lünig. P. Spec. Cont. II. p. 3. wo unter den Zeugen bey dem Namen Friedrich, Markgraf zu Baden, zwischen Friedrich und Markgraf der Name Hermann unrichtig eingeschoben ist. Ausserdem s. Auentin. L. 7. p. m. 434. und Crus. l. c.

21) Im J. 1266. Conrad schenkt seinen Onkeln, den Herzogen Ludwig

und Heinrich von Baiern, alle seine Erb = und Lehngüter, in Deutschland und in Italien, auf den Fall, wenn er ohne rechtmässige Kinder mit Tod abgienge. Augsburg, am 24. October.

s. Aettenkhov. l. c. p. 172 f. und Schoepflin. Alsat. T. 2. §. 211. p. 554.

22.) Im J. 1266. Conrads Bestätigung über die von seinem Vater dem Herzog Otten in Baiern, im J. 1251. für 3000. Mark Silber versetzten Schlösser Floß und Parkstein. Augsburg, am 24. Octob.

s. Aettenkh. p. 176 f.

23) Im J. 1266. Conrad verpfändet an Ludwig von Baiern das Schloß Hohenstein, die Vogteyen Hersbruck, Vilseck und die Güter Erbendorf, Auerbach, Hannenbach und Plech, für 2200. Mark Silber, zur Ersetzung des Aufwands, den gedachter Herzog für Conraden, um die Stadt Nürnberg und die Veste daselbst zu bekommen,

kommen, und um seine Verheirathung zu Bamberg zu vollziehen, und bey einigen andern Gelegenheiten, gemacht hatte. Augsburg, am 24. Octob.

s. Aettenkh. p. 178 f. Wegelins Landvogt. I Th. p. 149. Nach Conradins Tode erhielt Herzog Ludwig von Baiern vom Bischof Berthold zu Bamberg das Truchsessenamt dieses Stifts, mit den damit verknüpften Lehen, worunter zum Theil auch obbenannte Orte gehörten. Den Lehnbrief, in deutscher Sprache, liefert Aettenkhov. p. 187. Er ist vom 19 Junius, 1269. Wenn noch ein Beweis nöthig wäre, daß Conradin im October des J. 1268. (nicht im folgenden,) das Leben verlohr, so fände man ihn hier. Im Junius, 1269. war schon, nach dem Ausdruck der Urkunde, das Truchsessenambt der Kürchen Bamberg — dem Stift frey haimgefallen.

24.) Im J. 1266. Conrad ertheilt der Stadt Arbon, zur Entschädigung für seinen langen Aufenthalt daselbst, ein eigenes Gericht und den Blutbann. Schongau, am 5. Nov.

s. Tschudi Schweizer Chr. p. 167. Diese Stadt mußte ihre Anhänglichkeit an Conrad schwer büssen. Sie wurde in die Acht erklärt, und wurde, nebst der Vorstadt, an zwey adeliche Familien verkauft, von denen sie, jedoch mit Vorbehalt gewisser Freyheiten, das Stift

Stift Costanz in dem J. 1282. und 1285. erkaufte.

25) Im J. 1266. Conrad verpfändet für 2000. Mark Silber, als den versprochenen Brautschatz seiner Mutter, ihr und ihrem Gemahl, Mainhard von Tirol, seine Herrschaften Ammergau, Schongau, Pitengau, Möringen, nebst dem ganzen Heibisch, welche, bis zum gesetzten Bezahlungs-Termin, Volmar von Kemnaten in Verwahrung haben sollte. Innsbruck, am 6. November.

Diese Urkunde befindet sich in dem Kaiserl. Archiv zu Wien, und ist N. II. hier angehängt. Ob das Datum der vorhergehenden Urkunde richtig ist, und also Conrad, der am 5. zu Schongau war, gleich den folgenden Tag schon zu Insbruck sich einfand, kann ich nicht ganz zuverlässig entscheiden.

26.) Im J. 1266. Urkunde des Bischofs Leo von Regensburg, und des Herzogs Ludwig von Baiern, worinnen sie anzeigen, daß Conrad und seine Mutter, in ihrer Gegenwart, zu Innsbruck, sich gütlich mit einander verglichen haben

wegen

wegen der Orte, welche ihr für ihren Brautschatz angewiesen waren, und die sie ihrem Sohne überließ, der dagegen sie und ihren Gemahl, durch andere Abtretungen, befriedigte. Innsbruck, am 6. November.

Auch diese Urkunde ist in dem Archiv zu Wien, und folgt hier N. III.

27) Im J. 1266. Conrad erläßt den Juden zu Augsburg, gegen eine zu bezahlende Steuer, auf fünf Jahre die Kammerdienste.

s. v. Stetten Gesch. von Augsb. p. 75.

28) Im J. 1267. Conrad verspricht Graf Rudolfen von Habsburg, für seine treuen Dienste, das Lehen des Grafen Hartmann, des Jüngern, von Kyburg, nach seiner Erwählung zum Kaiser zu ertheilen. Engin, am 11. Januar.

Diese Urkunde ist im Archiv zu Wien, und erscheint hier N. IV.

29) Im J. 1267. Conrad ertheilt der an den Grafen von Oettingen vermählten Tochter des Burggrafen

sen Friedrichs von Nürnberg und ihren Erben, auf den Fall, wenn ihr Vater keinen männlichen Erben hinterliesse, die Belehnung über das Burggrafthum und alle andere Reichslehen, welche Friedrich besitzt; jedoch mit Ausnahme des Städtchens Schwandt und dessen, was dazu gehört. Cadolzburg, am 28. May.

s. Oetter, l. c. p. 507 f. wo diese Urkunde in Kupfer gestochen, nach dem Oettingischen Original, nebst dem Majestätssiegel, welches Conrad auf dem Throne sitzend, mit einem Zepter in der rechten und einem Reichsapfel in der linken Hand, vorstellt, zu sehen ist. Burggraf Friedrich heißt in dieser Urkunde ein **Lieber Vertrauter** (dilectus familiaris) Conrads; woraus p. 473. der wahrscheinliche Schluß gezogen wird, daß er einer von den Räthen Conrads gewesen; welches auch durch eine Stelle in Hofman. Annal. Bamberg in I. P. de Ludewig Scr. R. G. T. 1. p. 173. §. 69. bestätigt wird. Eben diese Belehnung ertheilte dem Burggrafen auch Herzog Ludwig von Baiern, als Reichsverweser. Die Urkunde darüber ist auch an dem nämlichen Tage und Orte ausgefertigt. s. **Gedanken über das Alterth. der Stadt Nürnberg**, p. 21. not. l, Hist. Dipl. Norimb. p. 159. Koeler Diss. de Duc. Meran. p. 47. f. Stübner. Diss. II. de Burggraf. Nov. §. 5. Schütz. l. c. p. 94. Oetter, l. c. p. 474. f. Der Concipient dieser Urkunden Conrads und Ludwigs hat, in der Anzeige des Monathstags, sich so ausgedrückt, wie man es besonders bey einigen Italiänern

liänern öfters antrift; und vielleicht war er selbst von dieser Nation. Es heißt IV. die *exeunte Maio*, gerade, wie der Grieche sagt λήγοντος oder παυομένου, und man muß dabey eben so, wie es die Griechen thun, rückwärts rechnen. Ich will nur etliche aus Conradins Geschichte hergenommene Exempel zur Erläuterung beyfügen. Ricobald von Ferrara sagt, K. Conrad IV. sey im J. 1254. XIII. Kal. Iun. und also am 20. May, gestorben; andere sagen, am Himmelfahrtsabend, welches einerley ist, indem dieser auf den bemeldeten Tag fiel. Der **Mönch von Padova**, p. 689. drückt es so aus: die XII. exeunte Madio. Nun zähle man vom 31. May zurücke zwölf Tage, so hat man den 20. dieses Monaths. Das Treffen zwischen Conradin und Carl fiel vor am 23. August, oder, wie es andere ausdrücken, am Bartholomäus-Abend. Hierinnen stimmen alle Zeugnisse überein. (s. **Hahn**, l. c. p. 254, not. z.) Der nämliche **Mönch von Padova**, p. 729. bestimmt den Tag wiederum so: nono die exeunte Augusto. Wenn man vom 31. August auf den 23. zurückgehet, so hat man den neunten Tag vor Ausgang des Monaths. Der Todestag des P. Clemens IV. war der Andreas-Abend; (s. **Hahn**, l. c. p. 257. not. ii.) Der **Mönch von Padova** sagt wieder, p. 730. die tertio, exeunte Nouembri; und gehet also nur um einen einzigen Tag von den andern Nachrichten ab. Auf gleiche Art gebraucht er, z. E. p. 689. den Ausdruck dies X. mensis intrantis, wie die Griechen ἱσαμένου oder ἀρχομένου. Der nämliche Ausdruck die VI. intrante Nouembri kommt auch in der Urkunde N. II. vor. So auch die XII. intrante Februario, in einer Urkunde in Lünigs Cod. Germ. Dipl. T. 2. p. 878. und die XIV. intrante Aprili, in Meichelbecks Chr. Benedictobur. P. instrumentali, p. 50.

Uebrigens bemerke ich noch, daß Conrad, welcher am 4. Tage vor Ausgang des May, d. i. den 28. zu Cadolzburg

dolzburg war, noch in dem nämlichen Jahre, im August, zu Roth, als Zeuge eine Urkunde von Herzog Heinrich in Baiern unterschrieb, die man in Monument. Boic. T. I. p. 401. lesen kann.

30.) Im J. 1267. Conrad ertheilt den Augsburgern die Freyheit, ihren Rath und ihre Obrigkeiten, ohne Einmengung des Herzogs von Schwaben oder des Landvogts, zu wählen.

Die eigentliche Zeit und der Ort der Ausfertigung dieser Urkunde ist nicht zuverlässig bekannt. s. Heyder, l. c. p. 426. s. Cruſ. T. I. p. 817.

31.) Im J. 1267. Conrad überläßt einem Bürger zu Eßlingen, Vendo, (Wend) und dem alten Schultheiß daselbst, Marquard, auf dem Kirchhofe, jedem zur Hälfte, die Einnahme des dortigen Zolls auf gewisse Zeit: er bestätigt auch dem erstern die Schenkung des Jud-Sailermannischen Hauses. Gemünd, am 28. December.

s. Lünig. P. Spec. Contin. III. Abs. I. p. 212. Prieser. l. c. merkt an, daß der Zoll zu Eßlingen dem Reich gehörte, und daß folglich Conradin hier wieder eine zu weit gehende Anmassung zeigte.

32.) Im

32.) Im J. 1267. Conrad verpfändet an Herzog Ludwig von Baiern, für 1500. kölnische Mark Silber, die er an seine Mutter und seinen Stiefvater für ihn bezahlte, Schongau, Möringen und Heibisch. Verona, am 27. December.

s. Aettenkhov. p. 180. Wenn die vorhergehende Urkunde am 28. Dec. zu Gemünd datirt wurde, so konnte Conrad dem Tag zuvor freylich nicht zu Verona seyn. Ich halte aber das Datum bey Lünig für unrichtig.

33.) Im J. 1267. Conrad verpfändet an Mainhard, Grafen von Görz und Tirol, und dessen Gemahlin, Elisabeth, seine Mutter, Pitengau, Ammergau ꝛc. für 500. Mark Silber, bis er oder seine Erben, oder sein Onkel, Ludwig von Baiern, und dessen Erben, diese Güter für die benannte Summe wieder einlösen werden. Verona, am 27. December.

Diese Urkunde ist gleichfalls im Archiv zu Wien, und erscheint hier unter N. V.

34.) Im J. 1267. Conrad erhebt seinen Vetter, Conrad von Antiochien, zum Fürsten von Abruzzo.

s. Mosheims Ketzergesch. p. 392. und unten N. VI. Mosheim fand diese Urkunde in einem alten geschriebenen Buche, worinnen allerhand Briefe Friedrichs II und seiner Söhne zusammengetragen waren. Wenn sie ächt ist, (woran sich freylich zweifeln läßt,) so kann sie wahrscheinlich nicht früher ausgefertigt seyn, als in der Zeit, da Conrad ernstliche Anstalten machte, nach Italien zu gehen. Ich habe sie daher, in Ermanglung der Anzeige des Orts und Datums, hier zwischen 1267. und 1268. gesetzt. Was übrigens Mosheim, p. 344. wider die gemeine Meynung von dem gänzlichen Untergang des Geschlechts Friedrichs II. mit Conradin anführt, darüber kann man in Hrn. HR. Meusels Hist. Litterat. 1781. 1. St. p. 71. u. 8. St. p. 173. einige Gegenerinnerungen finden.

35). Im J. 1268. Conrad verpfändet an seinen Onkel, Ludwig, für den Aufwand, den er bey seinem Zug nach Verona für ihn gemacht, die Landvogtey zu Augsburg, das Schloß Schwabeck, mit der Vogtey an der Strasse über alle Leute und Güter aller Stifter der Stadt und des Bißthums Augsburg, ingleichen die Vogtey und Güter des Klosters Füessen und den Hof am Berg, mit allen Gerechtigkeiten. Verona, am 10. Januar.

s. Aet.

s. Aettenkhov. p. 181. f. Am Ende wird 1267. als die Jahrzahl angegeben; allein damals war Conrad noch nicht zu Verona. Auch die beygesetzte undecima Indictio beweiset, daß dafür das J. 1268. muß gesetzt werden. Uebrigens werden in dieser Urkunde Rupert Filmageri, als Schatzmeister oder Cassier K. Conrads, und M. Petrus de Prece, als sein Hofkanzler, genennet.

36.) Im J. 1268. Conrads Manifest wegen der von den Päbsten erlittenen Beleidigungen.

s. Goldast. Const. Imp. T. I. p. 309. und Rationale Const. Imp. p. 83. Lünig. Cod. Dipl. Ital. T. 2. p. 938. Chron. Sic. ap. Murat. T. 10. p. 824. f. Der Goldastische Abdruck ist sehr fehlerhaft, und muß durch die Vergleichung mit andern, besonders dem letztern in Muratori's Sammlung, verbessert werden. Man lieset z. E. darinnen Camerarium ante regem für temerarium antiregem, ingleichen quaerit manopilum et sioponodum statt quaerit in corio pilum et in scirpo nodum. Wenn man annimmt, daß dieser Aufsatz aus der Feder eines Italiäners kam, so dürfte man vermuthen, daß für quaerit *in corio* pilum etwan q. *in ovo* p. müßte gelesen werden. Allein ich kann nicht sagen, ob die Redensart cercar il pel nell' uovo damals schon in der Italiänischen Sprache gebräuchlich war; und es giebt auch die Leseart *in corio* einen richtigen und deutlichen Sinn.

37.) Im J. 1268. Bannbulle des P. Clemens IV. gegen Conrad. Viterbo, am 5. April.

ſ. Rainald. Annal. Eccleſ. T. 14. p. 159. Gebauer, l. c. p. 606—608.

38.) Im J. 1268. Conrads Teſtament. Neapel, am 29. October.

Dieſes befindet ſich in dem Archiv der Abtey Weingarten. ſ. Prodrom. Monumentor. Guelficor. — a R. P. Gerardo Heſſ. Aug. Vindelicor. 1781. 4. p. 81. In den folgenden Urkunden iſt dieſe N. VII.

39.) Im J. 1268. Friedrichs von Baden Teſtament. Neapel, am 29. October.

Dieſes wird auch im Weingartiſchen Archiv verwahrt. ſ. erſtgedachten Prodr. Mon. Guelf. p. 82. und unter den Urk. N. VIII.

40.) Im J. 1269. Theilungsbrief zwiſchen Ludwig dem Strengen und Heinrich, ſeinem Bruder, in Nieder-Baiern, über Conrads Schenkung. Aufhauſen, am 29. October.

ſ. Aettenkhov. p. 174. f. Dieſe Theilung erfolgte alſo gerade ein Jahr nach des unglücklichen Fürſten Tode. Da es in der Urkunde heißt: Caſtrum et Ciuitatem Nurnberch, et oppidum Lauging — poſſidebimus pari iure, Ciuitatem etiam Noerdling ſimul habebimus et perſoluemus aequaliter, quicquid ad acquiſitionem eius-

eiusdem Ciuitatis est impensum uel adhuc fuerit impendendum: so sollte man schliessen, Nürnberg und Nördlingen hätten auch zur Erbschaft von K. Conrad gehöret. Man suchte sie zwar, nach einer gewöhnlichen Methode, darunter zu ziehen; und dieses gieng in damaligen Zeiten des Interregnums leichter an, als sonst. Inzwischen hatte dieser Versuch doch keinen Erfolg; und K. Rudolf I. welcher den Baierischen Herzogen die Conradinische Schenkung bestätigte, und die dazu gehörigen Stücke in der Urkunde alle hernennte, übergehet Nürnberg, Nördlingen und die Augsburgische Vogtey, welche die Herzoge auch unter sich theilen wollten. In dem Bestätigungsbrief, der den 1. März, zu Hagenau, datirt ist, muß in dem Abdrucke bey Aettenkh. p. 185. das J. 1274. für 1273. gesetzt werden: denn Rudolf wurde erst d. 30. Sept. 1273. erwählt. Zu der Rudolfinischen Bestätigung kamen auch die Willebriefe der Kurfürsten in der Folge hinzu. s. Aettenkh. p. 186. Pfeffing. ad Vitriar. T. 2. p. 348. Cod. Epist. Rudolf. p. 74. not. 2.) Ob die Orte und Districte, welche durch Conradins Schenkung an Baiern kamen, vorher zu Schwaben oder zu Baiern gehörten, darüber haben Gewold und Freher mit einander gestritten. Gundling, Otior. P. 2. p. 174. f. not. y) hält es mit dem erstern, der sie zu Baiern rechnet. Allein Pesler, l. c. p. 10. erinnert, daß wenigstens die meisten darunter innerhalb des alten Schwabenlandes lagen. s. Wegelins Landvogt. I. Th. p. 152. f. wo diese

Materie genau untersucht wird. Weislich verlangten die Baierischen Herzoge nicht, die Ansprüche auf die übrige Verlassenschaft ihres Nefen, besonders auf Neapel und Sicilien, geltend zu machen. Sie begnügten sich mit dem, was ihnen am nächsten und am vortheilhaftesten war. Uebrigens äusserte Herzog Heinrich noch etliche Jahre nach Conradins Hinrichtung eine grosse Betrübniß darüber in seinen Schreiben an P. Gregor X. (der auf Clemens IV. folgte,) und an das Cardinals-Collegium, die man iu Pez. Cod. Diplom. P. 2. p. 137. findet.

N. I.

Cunradus Dei gr'a Secundus, Ierusalem, et Sicilie Rex, ac Dux Suevie. Omnibus presentium inspectoribus Salutem, et notitiam Scriptorum. Constituta in nostra presentia Mathildis Matrona, uxor Burchardi militis de Tetingen, propria nostra bona, et possessiones in Gailnowe, in Stusdorf, in Schigenbuch, et in Waltbrechtswill, quas illuc usque jure prediali tenebat, ad manus nostras consueta adhibita solempnitate verborum resignavit: petens, et supplicans, quatenus eisdem bonis, et possessionibus prefatum Burchardum maritum eius infeudare dignaremur. Cui petitioni liberaliter annuentes, bonis eisdem, et possessionibus eundem Burchardum infeudantes presens instrumentum nostro, et Ven: patris Dni Constantiensis Epi communitum sigillis sibi concessimus in testimonium veritatis. Acta sunt hic Constantie in curia Eb. Canonici Constantiensis dicti Pincerne de Smalnegge. Anno Dni MCCLXII. XV. Kal. Novembris. presentibus eodem Ven. Dn Epo. L. Preposito Epalicell. B. Thesaurario Constant: H. de Clingenberch, et Baldebrecho Can. Constant: dicto de Ysolsriet. Arnoldo de Langenstein. Alberto de Castello. Ul. de Bge, et H. de Alaspach militibus, et aliis quam pluribus Clericis, et Laicis. Dat. Constant. anno et die prenotatis Indictione Sexta.

N. II.

In nomine domini noſtri Iehſu chriſti Amen. Anno eiusdem Milleſimo ducenteſimo Sexageſimo Sexto. viiij. Indictionis. die vj. Intrante Nouembri, ſupra Pontem apud Inſpruke preſentibus domino Leone venerabili Epiſcopo Ratiſponenſi. domino. Almanno Comite de Rotenecke prepoſito Sancti Iohannis in Ratiſpona. domino. Ludwico Illuſtre Palatino Rehni Duce Bawarie. et Nobilibus viris. Alberto Comite Goricie et Tirolis. Berhtoldo et Heinrico Comitibus de Eſchenloh. Leutzmanno. Alberone de Prukberch. Berenhardo de Weilheim. Vlrico de Tovuers. Friderico de Cauriaco. Ottone de Bruchſel. Hermanno de Hurenheim. Heinrico de Ravenſpurch. Hermanno de Hegenenberch. Volchmaro de Chemnaten. Purchardo de Tobel. Hermanno de Wildeneke. Heinrico de Preiſingen. Gebhardo de Velwen. Vlrico de Savmerdorf. Berhtoldo et Harmanno dictis Tarant. Berhtoldo dicto Chrelle. Berhtungo de Mays. Iacobo et Ditmaro dictis Troutſvn. Alramo dicto Zolner et Heinrico de Geſiez teſtibus et aliis. Nos Chunradus Rex Ieruſalem et Sicilie. atque dux Sweuie. notum fore uolumus vniuerſis, quod libere ac ſponte promiſimus, et tenemur,

mur, Kariſſime genitrici noſtre domine. Elizabet. Comitiſſe Goricie et Tirolis. et domino. M. Comiti marito eius et eorum heredibus, dare et aſſignare duo milia marcarum argenti puri et legalis, ponderis Colonienſis. apud Inſpruke. hinc ad proximum feſtum Sancti Georij. pro dote quacumque temporali ſeu perpetua. quam bone memorie, dominus. Chunradus quondam Romani Regni Electus. pater noſter, ei dederat. que in alio Inſtrumento, Sigillo noſtro et ipſius matris noſtre munito. eſt nominatim expreſſa. quam in manus noſtras refutauit et renunciauit. quas marcas, eis dabimus et dare tenemur, de peccunia que primo nobis obuenerit. hinc ad terminum prelibatum. Pro quibus ipſi matri noſtre et dicto marito eius Comiti. M. atque eorum heredibus. obligauimus et aſſignauimus municiones noſtras ſeu poſſeſſiones, ſcilicet, Ambergeu, Schongeu. Pitengev.. Möringen et totum Heibiſch cum omnibus et ſingulis pertinentiis eorum. que, ipſi, aſſignarunt. Volmaro de Chemnaten, eorum nomine conſervanda, ſine omni exaccione ſeu dampno dictarum rerum, usque ad terminum antedictum. tali quidem pacto, quod, niſi, tunc, dictis, matri noſtre, et marito eius, ſuisque heredibus, ſoluerimus peccuniam antedictam. ex tunc, teneatur et debeat ipſe Volchmarus, ſine

contradiccione qualibet, dictas munitiones et possessiones ac bona, ipsis assignare. cum per eos fuerit requisitus. titulo pignoris tenenda ac eciam conseruanda. pro pecunia pretaxata. Et ad predicta omnia et singula in omni causa obseruanda. attendenda et defendenda. Auunculus noster dominus Lvdwicus Illustris Palatinus Rehni, Dux Bawarie. Leutzmannus. Heinricus, de Ravenspurch. Hermannus de Hegenenberch et Volchmarus de Chemnaten una nobiscum fide data promiserunt. efficacem operam totis uiribus et consilium adhibere. In predictorum autem omnium testimonium euidens et stabilem firmitatem. presens Instrumentum super hiis conscriptum. Sigillis, scilicet, nostro, venerabilis Episcopi Ratisponensis domini. Leonis. Auunculi nostri, domini. Lvdwici Illustris Palatini Rehni ducis Bawarie, fecimus roborarj.

L. S. L. S. L. S.

N. III.

N. III.

Nos Leo dei gracia Ratiſponenſis eccleſie Epiſcopus. Lvdwicuſ. per eandem, Comes Palatinus Rheni. Dux Bawarie. inperpetuum volumus eſſe notum quod in noſtra preſentia apud Inſpruk conſtitutis. domino chvnrado Secundo, ieruſalem et Sicilie Rege duce Sweuie, nec non domina Eliſabet Matre sua, comitiſſa Goricie et Tirolis, non contendentibus adinuicem, ſed ſinceritate animi, de Sui et poſterorum ſuorum concordia cogitantibus, Super rebus, quas feliciſ recordationis, dominuſ chvnradus. in Romanorum Regem electus. in dotem aſſignauerat eidem domine Elizabet. que etiam inferius Specialibus vocabulis exprimentur. talem ordinacionem ſeu conpoſitionem amicabilem inierunt. videlicet. quod ipſa domina E. comitiſſa, renunciauit ſpecialiter et expreſſe, caſtris, videlicet, Floza, Parkſtain, Adelburch. werd. oppido et caſtro. Märing, cum poſſeſſionibus dictis Heibiſſche, et alijſ adtinenciiſ. Schongeu. Peitengeu. Ambergeu. Otring, Pevran. et quibuſcumque aliis bonis. hominibus et iuribuſ aſſignatiſ ipſi domine E. Comitiſſe, dotis nomine pro tempore vite ſue, et liberaliter, ſeu finaliter nomine Supradicto. Et Inclitus Rex predictus in reconpenſacionem omnium predictorum, dedit et tradidit, eidem domine. E. Matri ſve, et domino M. Marito ipſius comiti Goricie et Tirolis. et eorum heredibus, proprietatis titulo, villam Vmſt. cum

cum omni diſtrictu et iurisdictione et poſſeſſionibus et diſtrictibus, vallis paſſeijr, cum omnibus adtinentiis, iuribus, hominibus, et aduocaciis, tam Monaſterij de Weingarten, quam aliiſ. nec non homagiis et etiam rebus, et iuribuſ. queſitiſ et non queſitiſ, cultiſ et incultiſ, Siluiſ. pratiſ. paſcuiſ et aliiſ quibuſcumque infra Montem, veiten, Siluam Scherntz et chvfstain, in eosdem terminos, citra Montes et vltra, Scilicet, omnia ad poſſeſſiones dictorum, terminorum et prediorum pertinencia, conſtitutiſ. Miniſterialibus dictorum terminorum. Nouo caſtro Montiſ Sancti petri. cum omnibus suis adtinenciis. rebus, juribus et hominibus, quod prius tradiderat, idem dominus chvnradus Rex. nobis Lvdwico Comiti palatino Rheni. duci Bawarie. dum taxat exceptis. Qve omnia ſicut ſvperius ſunt expreſſa dicta domina E. comitiſſa preſente filio ſuo. domino. Chvnrado. Rege predicto et conſentiente, dedit et tradidit domino Meinhardo Marito ſuo, et heredibus eorum proprietatis nomine. accedentibus. conſenſv noſtro. lvdwici. comitis palatini Rheni. ducis Bawarie et renunciatione in omnibuſ iuribuſ et poſſeſſionibus ſupradictis, quae nobis ex donacione ſepedicti Auunculi noſtri, domini chvnradi Regis conpetebant, vel conpetere videbantur, eadem tamen bona tenebit domina E. comitiſſa predicta in quocumque caſv pro tempore vite ſue, In robur igitur omnium predictorum. Sepedictus Rex, ſe auctorem, quod vulgo. Gwer. dicitur. conſtituit,

ſtituit, vbicumque et quandocumque a dicta domina. E. matre ſua, vel a domino. M. comite, Marito ipſius, aut ab eorum heredibus fuerit requiſitus Refutacionibus et renunciationibus necceſſariis, ad robur omnium predictorum, intercedentibus exutraque parte, Et ſigillis noſtris, et dictorum Regis. et E. comitiſſe. et Nobilium virorum dominorum M. et Alberti comitum Goricie etTirolis, adiectiſ nichilominus ad cautelam. Actum apud Inſpruk. Anno domini Milleſimo. Ducenteſimo. Lxvj. viij. Idus Nouembris. teſtibus, qui preſentes fuerunt nichilominus ſubnotatiſ, qui ſunt hii. Almannus prepoſitus Sancti Iohannis Ratiſponenſis. Albertus comes Goricie et Tirolis. Berhtoldus et Hainricus. comites de Eſſchenloh. Albertus leuzmannus. Albero de prukperch. Bernhardus et Gebhardus de weilhaim. vlricus de Tovfers. Fridricus de kafriako. Otto de Pruhſel. Heinricus de Hvrnehaim de Nobilibus. Hainricus camerarius de Rawenſpurch. Hermannus de Hagenberch. volchmarus de chemnaten. Burchardus de Tobel. Hermannus de Wildenberch. Hainricus de preiſinge. Gebhardus de velwen. vlricus de Savmerdorf. Berhtoldus et Hartmannus Tarandi. Bertoldus chrello. Berhtungus de Maijs. Iacobus et Ditmarus troutſvn. Hainricus de Matraij. Hainricus de Ovfenſtain. Hainricus de Geſiez. Otto de valchenſtain. Bertoldus de Rotenſtain. Otto de chyenburch. walſelinus de ſebriah. et alii quam plures.

L. S. L. S. L. S. L. S. L. S. L. S.

N. IV.

N. IV.

Chonradus Secundus dei gracia Ieruſalem et Sycilie Rex Dux Sweuie Tenore preſencium profitemur et conſtare volumuſ vniuerſis tam preſentibus quam futuris quod nos conſideratis et inſpectis deuotiſ et fidelibus obſequiiſ dilecti fidelis et familiaris noſtri Rudolfi Comitis de Habſpurch, que diuis progenitoribuſ noſtris, domino. F. Imperatori et Ch. nato eius genitori noſtro Kariſſimo. felicis recordationis, antiquituſ exhibuit fideliter et deuote, que nobis etiam adpreſens exhibet et eſt exhibuturus deuocius infuturo, nos ipſi de mera liberalitatiſ mvnificencia et propter ipſius probitatis merita firmiter promittimus, quod feodum Hartmannj Comitiſ Iunioriſ de Chiburch quamprimum ſe facultas et oportunitas optulerit, videlicet, cum ad faſtigium Romani Imperij Electi et creati fuerimus, feodali titulo conferamus. In Cuiuſ rei teſtimonium preſentem paginam ſibi dedimus Sigillo noſtre celſitudinis roboratam, Actum et Datum aput Engin. iij Idus Ianuarij Anno dominj Milleſimo Ducenteſimo Sexageſimo Septimo Indicione decima.

L. S.

N. V.

Nos Chonradus ſecundus dei gracia Ieruſalem et Sycilie Rex, Dux Sweuie. Tenore preſentium profitemur et patere volumus Vniuerſis tam preſentibus, quam futuris, quod dilecto et ſpeciali amico noſtro, Meinhardo Comitj Goricie ac Tyrolis, et Elizabeth, Kariſſime domine ac matri noſtre conſorti ſue, et heredibus ipſorum Caſtrum noſtrum Pitengaw, et Ammergaw, cum hominibus, bonis, Iudicijs, Iuribus, et omnibus pertinentijs ipſoruu, queſitis et non queſitis, cultiſ et incultis, et Aduocatijs in diſtrictibus, et Iudicijs Pitengaw et Ammergaw ſitis, per manum Kariſſimj Auunculj noſtrj Lodwicj Illuſtris Comitis palatinj Rehni, Ducis Bawarie pro Quingentis marcis Argentj. ponderis Colonienſis obligauimus ſub hac forma, quod dictum Caſtrum Pitengew et Ammergew cum pertinentijs ſupradictis, titulo pignoriſ, ſiue obligationis teneant, donec per nos, uel heredes noſtros, uel kariſſimum Auunculum noſtrum Lodwicum, predictum, aut, heredes ſuos ab ipſis, pro preſcripta pecunia redimantur. Promittimus eciam, quod eadem bona prenotata, redimere debemus, cum prima pecunia, in qua nobis deus duxerit prouidendum. Vt autem preſcripta omnia robur

bur optineant firmitatiſ, preſens ſcriptum dedimus, Sigillorum, noſtri, et Auunculj noſtrj predictj, munimine roboratum, teſtibus ydoneis ſubnotatis, qui ſunt, Fridericus Dux Auſtrie, dilectus conſanguineuſ noſter. Berhtoldus Comes de Marſteten dictus de Niffen. Albertus Lvzmannus, Berhtoldus Comes de Eſchenloch, Bernhardus de Wilhain, Fridericus et Hermannus de Hvrenhain, Conradus de lvppurch, Conradus pincerna de limpurch, Heinricus Camerarius de Preſingen, Conradus de Frvndeſperch, Alrammus de Rotaw Berhtunguſ de Maeis, Heinricuſ de Merinngen, Conradus Fvhſel, Iacobus Trutſun, Heinricus de Caſtro ſanctj Michahelis Heinricus de Matray, Heinricus de vuenſtain, et alij quamplures. Actum aput Veronam, et Datum ibidem. Anno dominj. Millesimo Ducenteſimo, LX. vij. ſexto Kalendas Ianuarij.

L. S. L. S.

N. VI.

N. VI.

Regalis prouidentiae maiestatem in omnes generaliter bene meritos et fideles gratiae suae dexteram decet hilariter aperire. In illum verumtamen, quem mater natura sibi sanguinis unitate coniungit et altiora merita constituunt digniorem, interest eius effundere gratias et honores, ipsumque non solum ampliare muneribus, sed honoris et dignitatis titulo decorare: cum suam inde praesertim gloriam non denigret, ut principale lumen aliud lumen gignens non minus propterea relucescit, et solis splendor illustrans lunare corpus inferius, non perdit exinde propriam claritatem. Per praesens itaque priuilegium deferri censemus ad notitiam praesentium et memoriam futurorum, quod nos attendentes fidem puram et deuotionem sinceram, quam quondam Fridericus de Antiochia, patruus noster et patruelis CONRADVS de Antiochia, Comites Albae, Celani, Laureti et Aprutii, dilecti consobrini familiares et fideles nostri dictum ad illustrem regem Conradum carissimum patrem nostrum memoriae celebris, noscuntur habuisse, pensantes etiam fidem ipsius C. nimiam seruatam semper hactenus erga nostram excellentiam incorruptam, quem nec imbecillis aetatis nostrae conditio fere dudum ab omnibus desperata, nec aduersantium nobis instan-

inſtantia preſſurarum a via noſtrae fidei potuit alterare, ſicut ex his proculdubioCelſitudininoſtrae conſtat, licet aliquando quam in corde gerebat nobis monſtrare nequiuerit per opera voluntatem: Conſiderantes quoque quod idem C. tamquam caro de carne noſtra, ſanguis de ſanguine noſtro, et os de oſſibus noſtris, clariori dignus eſt dignitate, ut ſicut inter alios nobis ydemptitate naturae coniunctus eſt, ſic praerogativam obtineat gratiae ſingularis, quam dum in eum transferimus, referre credimus in nos ipſos, velut eam in ſinum de pectore commutantes, immenſa quam ad eundem C. gerimus ex cauſis praedictis benevolentia ſuggerente, decernentes eundem ad altioris gradus et ſtatus ſpeculam ſublimare, habito ſolemniter ex deliberatione conſilio cum excelſis principibus Ludovico, Comite Palatino Rheni, Duce Bavariae, et Friderico Duce Auſtriae et Stiriae, cariſſimis auunculis noſtris, Minardo, Comite Goriciae et Tirolae, dilecto vicario (f. *uitrico*) noſtro, et conſiliariis noſtris ceteris, tam Theotonicis quam Latinis, erigimus et promouemus eumdem C. in Aprucii Principem, ut tam ipſe, quam eius haeredes a modo ab eo legitime deſcendentes, eiusdem Principatus ipſius nomen et omen, dignitatem, titulum et honorem, ditionem et iurisdictionem omnem, quae ad principatus decus pertinere noſcun-

noſcuntur, quibus adhuc ad maiorem cautelam eis perpetuo profuturam de conſenſibus et conſiliis omnium praedictorum, tam Comitatus Albae, Celani, Laureti et Aprutii, Baronias Montorii, Panae, Venerii, Pectorani, Populi, montis Adoriſii, Gajaſcum Armonis etc. quae omnia ſita ſunt in Iuſtitiariatu Aprucii, ciuitatem Salpharis ſitam in Iuſtitiariatu Capitaneae et honoris Montis S. Angeli, Angloriom, caſtrum de judice et Spornaſinum, quae ſunt in Iuſtitiariatu terrae laboris, quos Comitatus, Baronias et terras omnes ex donationibus olim factis, tum per quondam diuos Auguſtos Dominum Imperatorem Fridericum, cariſſimum auum noſtrum et ſuum, tum per illuſtrem Regem Conradum, dilectiſſimum patrem noſtrum et eius patruum memoriae recolendae, tum etiam ſibi et ſuis haeredibus per nos ipſos idem C. habet et habere debet in regno Siciliae noſtro ex cauſa donationum ipſarum pertinentia rationabiliter ad eundem, quin etiam terram Lanſani ſitam in Iuſtitiariatu Aprucii et Baronias omnes ſitas in epiſcopatibus Marſiae et Beatae a Ferrato videlicet usque ad fines regni et jurisdictionem in Baroniis eisdem, ut omnes et ſinguli Barones infra dictos limites comprehenſi et ipſorum haeredes ab eodem C et ſuis heredibus ſe recognoſcant et teneant terras ſuas et ſibi de eis ad honorem et fidelitatem

 noſtram

noſtram ſeruire debeant et ſubeſſe. Quas terram Lanzani et Baronias et Baroniarum iurisdictionem et honorem principatus ipſius ex abundantiori gratia ſibi ſuperaddimus in praeſenti, dicto C. et ſuis heredibus in perpetuum de nouo damus, concedimus et etiam confirmamus, cum Baronibus, hominibus, tenentiis, ſudiciis, rationibus et pertinentiis ſuis omnibus, quae de demanio videlicet in demanium, et quae de ſeruitio in ſeruitium, ut ſi de donationibus et conceſſionibus ipſis a modo dictorum progenitorum noſtrorum, aut noſtrum ullum aliud privilegium appareret, praeſens noſtrum priuilegium per ſe ſolum dicto C. et ſuis heredibus de omnibus et ſingulis ſupradictis ſufficiat ad cautelam; Conſtituentes eis de plenitudine poteſtatis ex his omnibus unum principatum; perpetuo adunantes et conglobantes tam Comitatus praedictos, quam Baronias univerſas et ſingulas terras ipſas, tamquam diuerſa membra ſimul in unum corpus et tamquam ſub uno capite ſub principatus eiusdem titulo ſcilicet ac honore, et eximentes omnes et ſingulas terras a quolibet Comitatu, honore, dominio alio vel diſtrictu, ut ſoli praedicto principatui de cetero ſint annexae. Ita tamen, ut tam ipſe Princeps C. quam eius haeredes principatum praedictum et terras praedictas omnes a nobis et noſtris haeredibus teneaut

neant et perpetuo recognoſcant et ſeruire de ipſis debito ſeruitio teneantur. Ad huius igitur inſtitutionis, conceſſionis et confirmationis noſtrae memoriam et robur perpetuo valiturum, praeſens priuilegium fieri et tam ſubſcriptione propriae manus noſtrae, quam majeſtatis noſtrae ſigillo juſſimus roborari.

VII.

Vniuerſis preſentes Litteras inſpecturis Ioannes Bricaudi Miles, Dominus de Nanngeio, ſalutem et ſyncere dilectionis affectum. Noueritis, quod nobis praeſentibus et multis aliis fide dignis Dominus Conradus, natus olim Domini Conradi, filii quondam Dni F. Illuſtris Rom. Imperatoris ſanus mente et corpore addens teſtamento dudum ab eo condito, a) iterato, conceſſit Dominis Ludewico et H. Ducibus Bauarie auunculis ſuis, omnia bona ſua iuxta tenorem Priuilegii, que alias eisdem Ducibus ſe aſſerit conceſſiſſe. Teſtamentum uero

 ro

a) Dieſes Teſtament war wohl nichts anders, als die Schenkung vom 24. Octob. 1266. zufolge welcher die Herzoge in Baiern alle ſeine Erb- und Lehngüter, in Deutſchland und Italien, bekommen ſollten.

ro predictum in omnibus ſuis Capitulis confirmauit, rogans predictos auunculos ſuos per fidei commiſſum, ut reſtituant mutuum ſibi factum per S. dominam Schongewariam b) ciuem Auguſtenſem et adſoluent. C. et F. ciues Auguſtenſes obſides quos habent, et quod ipſi faciant ſatisfieri miniſtro de Baunsperg et Nadelario ciui in Rauenspurg.

Item reliquit pro remedio anime ſue Monaſterio de Landeshůtt CC. Lib. Auguſten. ſuper bonis ſuis. Item Monaſterio de Kaisheim CCC. Lib. Auguſten. monet. Item CC. Lib. Auguſtenſium Monaſterio ubi manet ſanguis Chriſti in Winegarten. Item CC. Lib. Monaſterio minoris Augie c). Item C. Lib. Augſt. Clauſtro dominarum S. Catharine in Auguſta. Item uoluit, quod predicti auunculi ſui nos predictum Ioannem requirant, per quem ſciant finem

b) Dieſer etwas entſtellte Namen ſoll vermuthlich Schongauerinn und der weiter unten vorkommende Nadelarius ſo viel als Nadler, ſeyn.

c) Dieſes iſt die Abtey Weiſſenau, welche an den Hohenſtaufiſchen Fürſten immer groſſe Wohlthäter gehabt hatte.

nem et processum suum, et Auunculi sui d) Ducis Austrie. Item recommendat suos fratres e) auunculis suis ante dictis, que omnia valere voluit, iure testamenti, vel Codicillorum, vel cuiuslibet alterius vltime voluntatis, per quod maioris obtineant roboris firmitatem. In quorum omnium notitiam presentium, et memoriam futurorum presentis testamenti paginam ad preces et mandatum predicti Domini C. Sigillo no-

d) Dieser Verwandschaftsname ist hier unrichtig angebracht; ein Fall, der in Urkunden nicht selten ist. Der nämliche Prinz und Herz. Ludwig heissen in der Urk. N. VI. S. 114. auch auunculi. Friedrich von Baden war kein auunculus Conradins, sondern mit ihm Geschwisterkinds-Kind. Seine Großmutter, Irmengard, und Conradins Großmutter, Agnes, waren Schwestern und Töchter Heinrichs des Langen, eines Sohns von Herzog Heinrich dem Löwen. Jene heirathete den Markgrafen Hermann IV. von Baden, und diese den Herzog Otto den Erlauchten von Baiern.

e) Diese fratres waren wohl nicht seine Stiefbrüder aus der zweyten Ehe seiner Mutter, die keiner Empfehlung an die Onkel nöthig hatten; sondern fratres patrueles, die Söhne von dem Halbbruder Con-

ſtro fecimus communiri. Actum et datum f) Neapoli anno Domini M. CC.LXVIII. die Lune XXIX. Octob. Indict. XII.

N. VIII.

rads IV. Friedrichen von Antiochien, die, als Conradins Anhänger, von Carln von Anjou das ſchlimmſte zu fürchten hatten, und alſo einer Fürſprache der Herzoge von Baiern bedurften.

f) Da kein dringender Grund vorkommt, das actum und datum hier zu unterſcheiden, ſo habe ich, in der Erzählung, angenommen, daß Conradin am Tage ſeiner Hinrichtung dieſen letzten Willen aufzeichnen ließ.

N. VIII.

Vniuerſis preſentes Literas inſpecturis, Ioannes Bricaudi Dnus de Nangeio, ſalutem et ſyncere dilectionis affectum. Noueritis, quod nobis preſentibus et multis fide dignis, Dnus F. Dux Auſtrie ſanus mente et corpore, ſuam hunc in modum iure teſtamenti, ſiue ſcripti, vel codicillorum, voluntatem vltimam declarauit. Inprimis legauit Duci Ludewico, et Duci H. et eorum heredibus totam terram, que ad ipſum in Auſtria iure hereditario pertinet. Item voluit et ordinauit, quod ipſi pro anima ſua ſoluant ratione hereditarie conceſſionis, In primis CC. Lib. Ratisponenſium Mon. dnarum in Landeshût. Item Monaſterio S. Catharine in Auguſtà C. Libr. Ratisponens. Item Monaſterio de Kaisheim CC. Lib. Ratisponens. Item Monaſterio Sancti Sanguinis de Winegarten CC. Lib. Ratisponenſium. Item Monaſterio S. Marie de maudtis C. Lib. Item Centum Lib. Monaſterio de Mosbe. Item Monaſteriis S. Nicolai, vbi predictis Ducibus videbitur expedire C. Lib. Reſiduum vero mille Libre dentur, vt eis melius videbitur expedire. Item quia fidem eorum cognoſcit rogauit eos pro anima ſua. Item rogauit qui habeant recommendatam ſuam

vxorem a) et ſororem. Item predictus F. legauit Matri ſue terram ſtirie vt benefaciant pro anima ſua et rogauit quod mater ſua det pro anima ſua — CCCC. marcas argenti. Item quod reddet de *ſtolmarchent orcani* b) XXV. marcas denariorum. Item quod dentur L. Vncie pro anima ſua, quas dedit ei quidam mercator, quem non cognoſcit. Item de dictis CCCC. marcis Argenti dentur XXX. marce Monaſterio S. Marie de Bouron, et aſſignantur iſte XXX. marce Domino Stephano eiusdem monaſterii S. Marie. Item de CCCC. marcis dentur XXX marce fratribus minoribus de Wogiſpe. Reſiduum detur vbi melius videbitur

a) Daß Friedrich von Baden vermählt war, hat, meines Wiſſens, noch kein Genealogiſt angemerkt. Er war damals 18. bis 19. Jahre alt.

b) Dieſe ſinnloſen Worte konnte der Herausgeber im Original nicht beſſer dechifriren. In der ſiebenten Zeile habe ich *quas* dedit geſetzt, ſtatt *quam* d. welches leztere widerſinnig iſt. Nun iſt der Verſtand dieſer: Ein unbekannter Kaufmann gab ihm die angezeigte Summe, die nun, als eine Gabe, an ein Gotteshaus ꝛc. ſoll bezahlt werden, damit der Prinz dieſe Schuld nicht auf ſeinem Gewiſſen behalte. Das folgende Bouron iſt vermuthlich Baufbeuern. Wogiſpe

tur expedire pro anima ſua, que omnia valere voluit iure teſtamenti, vel Codicillorum, aut cuiuslibet alterius vltime voluntatis, per quod maioris roboris obtineant firmitatem. In quorum omnium teſtimonium preſentium et memoriam futurorum preſentis teſtamenti paginam ad preces et mandatum predicti Domini F. Sigillo noſtro fecimus communiri. Actum et datum Neapoli Anno Dni M. CC. LXVIII die Lune XXIX. Octob. Indict. XII.

Wogispe weis ich ſo wenig zu finden, als das obige Mosbe. Ueberhaupt iſt dieſe Urkunde nicht ſo deutlich, wie die vorhergehende.

Erklärung des Siegels.

Dieses Siegel hängt an der Urkunde, welche hier N. II. abgedruckt ist. Es ist eines aus der Gattuug, welche man Majestäts-Siegel nennet, weil sie den Regenten in seiner ganzen Majestät, mit allen Zeichen seiner hohen Würde, vorstellen. Kaiser Heinrich II. war der erste, der sich eines solchen Siegels bediente. Bald nach ihm, noch im elften Jahrhundert, fiengen auch die Könige von Frankreich, England, Dänemark, an, dergleichen zu führen; und in der Folge verbreitete sich ihr Gebrauch weiter.

Auf dem gegenwärtigen erscheinet Conradin oder Conrad II. auf einem Throne sitzend und mit königlichem Ornate geschmückt. Auf seinem Haupte ist eine offene mit 3. Lilien gezierte Krone: in der rechten Hand hält er einen Zepter, der an der Spitze eine Lilie hat; in der linken, einen Reichsapfel mit einem Kreuze. Die Umschrift bestehet aus folgenden Worten: CHVNRADVS. DEI. GRA(tia.) IERVSALEM. ET. SICILIE. REX †: Hierzu gehören noch die, zur rechten und linken des Bildes, in der Mitte stehenden Worte: DVX SWEVIE.

d. i.

Conrad, von Gottes Gnaden, König von Jerusalem und Sicilien, Herzog von Schwaben.

Die Richtigkeit der Abzeichnung, nach welcher dieses Siegel gestochen wurde, beweiset das darunter stehende Zeugniß:

Concordat cum Originali. Ita testor ex Officio. Viennae 22. Augusti. 1785.

L. S. Cassianus Roschmann de Hörburg.
Caes. Reg. Archivarius intimus.

Der Normannische König von Sicilien, Roger, Conradins Ur-Urgroßvater, erscheint nur bisweilen auf Rücksiegeln seiner Urkunden, mit Krone, Zepter, Reichsapfel, auf dem Throne sitzend. Carl von Anjou zeigt sich in dieser Gestalt auf der einen Seite; auf der Rückseite aber siehet man ihn zu Pferde, mit dem Schwerd in der einen Hand, und einem Schilde in der andern. S. Gattereri Elementa Artis Diplom. Vnivers. Vol. I. p. 332. sq.

* * *

Dieser Erklärung füge ich noch folgende Berichtigung bey, die unter den auf die Anzeige des Innhalts kommenden Verbesserungen nicht mehr Platz finden konnte:

S. 89.

S. 89. bey der Urk. 20) ist statt 24. November zu setzen 24. October.

In der beygefügten Erläuterung, ist, von der dritten Zeile an, für „wo unter — eingeschoben ist.“ folgendermassen zu lesen:

Nach dem Namen des ersten Zeugen, Fridericus, Dux Austriae et Stiriae, kommt *Hartmannus seu Hermannus*, Marchio de Baden. Eben so findet man es in der deutschen Uebersetzung bey Lünig. Schöpflin, in Hist. Zar. Bad. erklärt das Hartmann s. Hermann. für eine Interpolation. Man muß allerdings Marchio de Baden auf Fridericus ziehen und unmittelbar nach Stiriae folgen lassen, wenn man nicht den Prinzen Hermann, einen Cousin dieses Friedrichs, der sich Herzog von Oesterreich nennte, annehmen will.

1766. 6. Nonnradi
Re

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jaeger, Wolfgang

Geschichte Conrads II. Königs beyder Sicilien und Herzogs von Schwaben

Nürnberg 1787

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.4712
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11098934-8
VD18 11403306-005